Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

22.05.1968 - 11. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

11. Sitzung

am Mittwoch, dem 22. Mai 1968

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Dr. Franke, Klein, Dr. Lienhoop, Gisela Müller-Wolff.

INHALT

Eingänge 773

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. März 1968:
Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes (Drucksachenabteilung I Nr. 15)
2. Lesung 773

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 23. April 1968:
Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Berufsvertretung und Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker (Drucksachenabteilung I Nr. 17)
1. Lesung 774

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 7. Mai 1968:
Siebtes Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes (Drucksachenabteilung I Nr. 18)
1. Lesung
2. Lesung
Dazu
Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 14. Mai 1968 (Drucksachenabteilung I Nr. 20)
Allgemeine Aussprache
Abg. Fröhlich, Berichterstatter der Deputation für Inneres 774
Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Weßling 777
Abg. Dr. Cassens (CDU) 779
Abg. Krämer (NPD) 783
Abg. Friedrich Meier (SPD) 783
Abg. Hauptmann (FDP) 784

Einzelberatung
Änderungsanträge Nr. 60 bis Nr. 72 . . . 785
Änderungsantrag Nr. 73 788
Abg. Hannelore Spies (CDU) 789
Abg. Friedrich Meier (SPD) 790
Abstimmung 790
Änderungsanträge Nr. 74 und Nr. 75 . . . 790
Änderungsantrag Nr. 76 792
Abg. Fischer (CDU) 792
Abg. Friedrich Meier (SPD) 792
Abstimmung 792
Änderungsantrag Nr. 77 793
Abg. Ströh (SPD) 793
Abg. Dr. Johanne Wolff (CDU) 796
Abg. Schubert (FDP) 797
Abg. Fischer (CDU) 798
Senator für Justiz und Verfassung Dr. Graf 798
Abg. Ströh (SPD) 799
Abg. Kulenkampff (CDU) 799
Abg. Fischer (CDU) 800
Abg. Fichtner (NPD) 800
Senator für Justiz und Verfassung Dr. Graf 801

Abstimmung 801
Änderungsanträge Nr. 78 bis Nr. 85 . . . 801

Abstimmung 1. Lesung 803

Abstimmung 2. Lesung 803

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 7. Mai 1968:
Wohnungsbauförderung 1968/69
(Drucksachenabteilung I Nr. 19)

Abg. Klemmer, Berichterstatter der Deputation für das Bauwesen 804
Abg. Stern (NPD) 804
Senator für das Bauwesen Blase 804
Abg. Kulenkampff (CDU) 805
Senator für das Bauwesen Blase 807
Abg. John (FDP) 807
Abg. Klemmer (SPD) 808
Abg. Jantzen (SPD) 809

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 14. Mai 1968:
Finanzierung der laufenden Kosten für die Universität Bremen
(Drucksachenabteilung I Nr. 22)

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 810
Abg. Dr. Czichon (SPD) 812
Abg. Schubert (FDP) 813
Abg. Dr. Sieling (SPD) 813
Abg. Brouwer (NPD) 814
Senator für das Bildungswesen Thape . . . 815
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 816

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen
(Drucksachenabteilung II Nr. 2)
1. Lesung
— Mündlicher Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses — 817

Antrag: Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft
(Drucksachenabteilung II Nr. 3)
— Mündlicher Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses —

Abg. Böhrnsen, Berichterstatter 817
Abg. Fichtner (NPD) 817
Abstimmung 819

Antrag: Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Familienerholung
(Drucksachenabteilung II Nr. 58)

Abg. Marta Kruse (NPD) 820
Abg. Bugla (SPD) 822
Abg. Ehlers (CDU) 823
Abg. Ostendorff (FDP) 823
Abg. Marta Kruse (NPD) 824
Abstimmung 824

Antrag: Erziehung der bremischen Schüler im Sinne der Landesverfassung
(Drucksachenabteilung II Nr. 59)

Abg. Brouwer (NPD) 825
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 825
Abg. Stern (NPD) 827
Senator für das Bildungswesen Thape . . . 828
Abg. Vorsatz (NPD) 829
Abg. Franke (SPD) 830
Abg. Jantzen (SPD) 831
Abstimmung 832

Antrag: Veröffentlichung eines geheimen Berichts in der Sitzung der Stadtbürgerschaft vom 24. April 1968
(Drucksachenabteilung II Nr. 86)

Abg. Dr. Klink (SPD) 833
Abg. Fischer (CDU) 835
Abg. Stäcker (SPD) 836
Abg. John (FDP) 837
Abg. Franke (SPD) 838
Abg. Kahrs (SPD) 839
Abg. Schubert (FDP) 840
Abg. Fischer (CDU) 840
Abstimmung 842

Präsidium

Präsident **Engel** Vizepräsident **Dr. Klink**

Schriftführer **Ella Müller**

Am Senatstisch

Bürgermeister **Koschnick,** Präsident des Senats (SPD)

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr **Dr. Borttscheller** (FDP)

Senator für Arbeit und das Gesundheitswesen **Weßling** (SPD)

Senator für Justiz und Verfassung und für kirchliche Angelegenheiten **Dr. Graf** (FDP)

Senator für das Bauwesen **Blase** (SPD)

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für die Finanzen **Speckmann** (FDP)

Senator für Inneres **Löbert** (SPD)

Senatsdirektor **Niedergesäß** (Senatskommission für das Personalwesen)

Senatsdirektor **Kreuser** (Senator für das Bildungswesen)

Senatsdirektor **Dr. Klischies** (Senator für Inneres)

Universitätskurator **Dr. Rothe** (Senator für das Bildungswesen)

Präsident Engel eröffnet die Sitzung um 15.00 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Folgende Eingänge liegen vor:

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 14. Mai 1968: Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. März 1968 — (Drucksachenabteilung I Nr. 21).

Die Mitteilung kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 14. Mai 1968: Finanzierung der laufenden Kosten für die Universität Bremen — (Drucksachenabteilung I Nr. 22).

Der Senat hat in seinem Begleitschreiben zu dieser Mitteilung dringliche Behandlung gemäß Artikel 99 der Landesverfassung beantragt. Ich werde deshalb diesen Punkt außerhalb der Tagesordnung nach Punkt 4 zur Verhandlung stellen.

Die Mitarbeiterkonferenz der Sozial- und Industriearbeit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers überreicht eine Erklärung, die sich mit den studentischen Unruhen befaßt.

Die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven übermittelt eine Denkschrift zur wirtschaftlichen Entwicklung des Unterweserraumes.

Der Deutsche Koordinierungsrat der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit e. V. wendet sich in einer Eingabe gegen das Erscheinen der rechtsradikalen Deutschen National- und Soldaten-Zeitung und schlägt eine Änderung des Grundgesetzes und des Strafgesetzbuchs vor mit dem Ziel, ein Verbot von Presseerzeugnissen zu erreichen, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.

Das Präsidium des Hochschulverbandes setzt sich in einer Stellungnahme mit den Vorwürfen gegen die Hochschullehrer innerhalb und außerhalb der hochschulpolitischen Diskussion der letzten Zeit auseinander.

Die neu gegründete Bundesassistentenkonferenz überreicht eine Darstellung über die Grundlagen und Aufgaben dieser Konferenz.

Herr Luzian Verborgen wendet sich in einem Schreiben gegen die Namensgebung nach dem in der Bundesrepublik Deutschland hierfür geltenden Recht. Herr Verborgen ist der Auffassung, daß es aufgrund der Gleichberechtigung möglich sein muß, bei einer Heirat den Namen der Frau als Familiennamen zu führen.

Das Ständige Sekretariat der Personalräte der deutschen Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen überreicht eine Entschließung zu den Fragen Hochschulgesetz, Universitätsreform und Personalvertretung.

Die Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Die SPD-Fraktion hat einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt, der hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden ist. Er trägt die Überschrift: „Veröffentlichung eines Geheimberichts in der Sitzung der Stadtbürgerschaft am 24. April 1968" — (Drucksachenabteilung II Nr. 86).

Ich werde diesen Antrag außerhalb der Tagesordnung nach Punkt 8 zur Verhandlung stellen.

Interfraktionell ist vereinbart worden, wegen der zusammenhängenden Berichterstattung durch den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß die Tagesordnungspunkte 5 und 6 miteinander zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dieser Regelung einverstanden.

Unter unseren Zuhörern begrüße ich heute unter anderen eine Klasse der Realschule an der Carl-Goerdeler-Straße, eine Klasse der Realschule an der Freiligrathstraße und zwei Klassen der Realschule Schaumburger Straße.

(Beifall)

Ebenso herzlich begrüße ich natürlich auch die Damen und Herren, die sich als Zuhörer bei uns eingefunden haben.

(Beifall)

Ich möchte nicht versäumen, den Kollegen Bugla und Schepers, die beide am heutigen Tag Geburtstag haben, im Namen der gesamten Bürgerschaft recht herzlich zu gratulieren.

(Beifall)

Vom Senat begrüße ich die Herren Senatoren Dr. Borttscheller, Weßling, Dr. Graf, Blase, Thape, Speckmann und Löbert. Außerdem sind anwesend Herr Senatsdirektor Niedergesäß, Herr Senatsdirektor Kreuser und Herr Leitender Regierungsdirektor Dr. Klischies.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. März 1968:

Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes (Drucksachenabteilung I Nr. 15)

2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes in ihrer Sitzung am 24. April 1968 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürger-

schaft (Landtag) beschließt das Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 23. April 1968:

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Berufsvertretung und Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker (Drucksachenabteilung I Nr. 17)

1. Lesung

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den vorliegenden Gesetzentwurf und gibt dazu die in der Mitteilung des Senats enthaltene Begründung. Die Deputation für das Gesundheitswesen hat dem Entwurf in ihrer Sitzung am 3. April 1968 zugestimmt.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Berufsvertretung und Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker in erster Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 7. Mai 1968:

Siebtes Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes (Drucksachenabteilung I Nr. 18)

1. Lesung
2. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 14. Mai 1968 (Drucksachenabteilung I Nr. 20)

Dazu Herr Senator Weßling, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Niedergesäß.

Der Senat übermittelt den Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung. Die Spitzenorgane der zuständigen Gewerkschaften im Lande Bremen sind gemäß § 97 des Bremischen Beamtengesetzes beteiligt worden. Die Deputation für Inneres hat sich am 3. April 1968 abschließend mit dem Gesetzentwurf befaßt und die in der Mitteilung enthaltenen Änderungsvorschläge beschlossen. Der Senat ist diesen Änderungsvorschlägen nicht beigetreten.

Wie sich aus der Mitteilung des Senats vom 14. Mai 1968 ergibt, hat sich die Finanzdeputation am 9. Mai 1968 mit der Vorlage beschäftigt. Sie hat die Änderungsvorschläge der Deputation für Inneres teilweise abgelehnt und ihnen teilweise zugestimmt.

Die Vorschläge der Deputation für Inneres, denen die Finanzdeputation zugestimmt hat, sind in Form von interfraktionellen Änderungsanträgen an die Abgeordneten verteilt worden. Zwei dieser Anträge sind von der CDU-Fraktion nicht unterschrieben worden. Die CDU-Fraktion hat in diesen Fällen eigene Anträge eingereicht. Darüber hinaus hat die Finanzdeputation eine Änderung bei der Besoldungsgruppe A 13 vorgeschlagen. Diese Änderung ist ebenfalls in die vorliegenden interfraktionellen Anträge aufgenommen worden.

Weiter liegen zwei Änderungsanträge vor, die allein von der SPD-Fraktion unterzeichnet sind, und zwei Änderungsanträge, die lediglich die Unterschrift der CDU-Fraktion tragen.

In seiner Mitteilung vom 14. Mai 1968 bittet der Senat um dringliche Behandlung gemäß Artikel 99 der Bremischen Landesverfassung.

Nach § 34 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung der Gesetzesvorlage statt. Ihr folgt in der Regel die Einzelberatung.

Wir kommen nunmehr zur

allgemeinen Aussprache

über die Vorlage.

Die Beratung ist eröffnet. — Das Wort hat der Abgeordnete Fröhlich als Berichterstatter der Deputation für Inneres.

Abg. **Fröhlich:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Senat hat der Bürgerschaft das Siebte Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes zur Beschlußfassung vorgelegt. Gestatten Sie mir, bevor ich mich den einzelnen Problemkreisen zuwende, eine Vorbemerkung:

Die bundesstaatliche Ordnung weist den Ländern im Grundsatz die Verwaltungshoheit zu. Mit Ausnahme der in Artikel 87 Grundgesetz bezeichneten Aufgaben ist die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben Sache der Länder. Folgerichtig besitzen die Länder im Bereich des öffentlichen Dienstrechts die Gesetzgebungskompetenz, die nur in den Grenzen der Artikel 72 und 75 Grundgesetz vom Bund eingeschränkt werden kann. Wo die aus dem Rahmenrecht und aus dem Grundsatz der Bundestreue geltenden Grenzen der eigenständigen Gesetzgebungsbefugnisse liegen, ist in der Vergangenheit nie eindeutig und abschließend geklärt worden.

In einem Urteil vom 1. Dezember 1954 hat das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen, daß eine bundesgesetzliche Festlegung von Mindest- und

Höchstbeträgen der Besoldung bei gleichzeitiger Bindung der Gesetzgeber an ein bundesgesetzlich geordnetes lückenloses System durch Artikel 75 Nr. 1 Grundgesetz nicht gedeckt sei. Den Ländern blieb mithin ein relativ weiter Spielraum sowohl in der Ausgestaltung des Besoldungsrechts als auch in der Bewertung der Dienstaufgaben. Daran ändert auch die Rahmenvorschrift des § 49 Absatz 2 Bundesbesoldungsgesetz wenig, wonach die Dienstbezüge sowie die allgemeine Einreihung der Ämter in die Gruppen der Besoldungsordnungen unter Berücksichtigung der gemeinsamen Belange aller Dienstherren zu regeln sind.

Im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung, bei der das Schritthalten der Besoldung mit den Einkommensverhältnissen außerhalb des öffentlichen Dienstes ein zusätzliches Problem darstellte, kam es aus Wettbewerbsgründen im Verlauf der vergangenen zehn Jahre zu Strukturveränderungen im Besoldungsgefüge, die von Land zu Land unterschiedlich verliefen und die dazu führten, daß man zuletzt von praktisch 12 verschiedenen Besoldungsversionen sprechen konnte. Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Zustand personalpolitisch unerwünscht ist und innerhalb der Beamtenschaft zu einer ständigen Beunruhigung führte.

Aus diesem Grunde haben sich Bund und Länder, wie der Deutsche Bundestag es am 12. Mai 1967 in einer Entschließung formulierte, das Ziel gesetzt, die Beamtenbesoldung bei Bund und Ländern auf einer zeitgemäßen neuen Grundlage wieder zusammenzuführen. Dabei wurde die Bundesregierung ersucht, die Besoldung in die mittelfristige Finanzplanung einzubeziehen und in Zusammenarbeit mit einem zwischen Bund und Ländern gebildeten Arbeitskreis für Besoldungsfragen Vorschläge zur Lösung des Besoldungsproblems einzubringen. Ein erster Schritt in Richtung einer Harmonisierung ist das Erste Besoldungsneuregelungsgesetz vom 6. Juli 1967.

Die Länder sind verpflichtet, entsprechende Anpassungsregelungen zu treffen. Diesem Zweck dient der vorliegende Entwurf. Die rahmenrechtlichen Vorschriften des Ersten Besoldungsneuregelunggesetzes des Bundes enthalten für alle Dienstherren einen verbindlichen Katalog von Grundämtern. Sie enthalten Grundsätze für die Einrichtung von Beförderungsämtern und legen Obergrenzen für die Gestaltung der Stellenpläne fest. Das System der Besoldungsdienstalterberechnung wird neu gestaltet. Die besoldungsmäßige Verzahnung der Laufbahnen wird durch Schaffung neuer Spitzenämter eingeführt. Diese rahmenrechtlichen Vorschriften schreiben weiterhin den Ländern vor, unter welchen Voraussetzungen Zwischenbesoldungsgruppen, Zulagen und Zuwendungen ausgebracht werden dürfen. Weiterhin ist eine Verbesserung der Richterbesoldung vorgesehen. Zu den Einzelregelungen liegt Ihnen eine schriftliche Begründung vor. Lassen Sie mich jedoch zu den wichtigsten Punkten dieses Gesetzes folgendes sagen:

Der Artikel 1 regelt vornehmlich die Vorschriften über die Berechnung des Besoldungsdienstalters. Entsprechend den Vorschriften des Ersten Besoldungsneuregelunggesetzes des Bundes ist das System der Festsetzung des Besoldungsdienstalters vereinfacht worden. Künftig beginnt das Besoldungsdienstalter frühestens für alle Besoldungsgruppen mit dem 21. Lebensjahr. Das Besoldungsdienstalter bleibt dann unverändert und wird bei Beförderungen nicht mehr um vier oder zwei Jahre hinausgeschoben. Hierbei möchte ich darauf hinweisen, daß eine Anzahl von Beamten der Besoldungsgruppen A 7 und höher durch dieses Gesetz eine bessere besoldungsmäßige Einstufung erfahren, sofern sie noch nicht das Endgehalt erreicht haben. Das gilt auch für Beamte, die besoldungsmäßig nicht in der Eingangsgruppe ihrer Laufbahn beginnen, zum Beispiel für Lehrer.

In Artikel 2 regelt der Gesetzentwurf die Verzahnungsämter; das heißt, die Besoldungsgruppen 5, 9 und 13 der Besoldungsordnung A sind nicht nur Eingangsgruppen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes, sondern erstmalig auch Spitzengruppen des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes.

Darüber hinaus sind eine Reihe von Einzeländerungen in den Besoldungsgruppen erfolgt, denen die Deputation für Inneres zugestimmt hat. Insbesondere ergibt sich aus der Neufassung des § 21 Bundesbesoldungsgesetz die Aufhebung der Besoldungsgruppe A 13 b, die ausschließlich für Richter bisher Anwendung fand. Nach diesem Gesetzentwurf werden die Amtsbezeichnungen für Richter sowohl in A 13 als auch in A 14 ausgebracht. Der Übertritt von A 13 in A 14 erfolgt von der 8. Dienstaltersstufe an. Gleichzeitig werden zur Verbesserung der Richterbesoldung bei den Besoldungsgruppen A 14, A 14 a und A 15 zwei weitere Dienstaltersstufen ausgebracht. Wegen der Änderungen im BDA-Recht ist auch die Übernahme einer neu geschnittenen Grundgehaltstabelle vorgesehen.

Die Deputation für Inneres hat sich mit diesem Gesetzentwurf sehr eingehend beschäftigt, zumal auch sehr viele Eingaben von Berufsverbänden vorlagen. Die Deputation für Inneres hat über den Gesetzentwurf hinaus eine Reihe weitergehender Änderungsanträge erarbeitet, die ich jetzt begründen beziehungsweise erläutern möchte.

1. Der § 19 Absatz 4 des Bremischen Besoldungsgesetzes sieht für die Beamten des Polizeivollzugsdienstes, des Feuerwehrdienstes und die Beamten bei den Justizvollzugsanstalten in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 12 eine widerrufliche nicht ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 35,— DM monatlich vor. Mit Rücksicht auf die schweren Aufgaben, die diese Beamten in der Gegenwart zu erfüllen haben, aber auch im Hinblick auf die zum Teil weit höheren Beträge der anderen Länder, sah sich die Deputation veranlaßt, eine Erhöhung der Stellenzulage von 35 DM auf 50 DM vorzuschlagen.

2. Wenn die Grundgehaltstabelle, die als Anlage I diesem Gesetz beigefügt ist, für die bremi-

schen Beamten übernommen wird, ergeben sich insbesondere für die Beamten des einfachen und mittleren Dienstes in den Anfangsgehältern Beträge, die bis zu 37,— DM niedriger sind als in der zur Zeit gültigen Tabelle. Da die rahmenrechtliche Bindung des Bundesbesoldungsgesetzes nur für Eingangsgruppen der Laufbahnen A 1, A 5, A 9 und A 13 wirksam ist, mußte in diesen Besoldungsgruppen zwingend die Bundestabelle übernommen werden. In den übrigen Besoldungsgruppen sieht der Änderungsantrag der Deputation für Inneres eine Grundgehaltstabelle vor, bei der der bisherige bremische Zuschnitt aufrechterhalten worden ist, um den entsprechenden Beamten den Besitzstand nicht zu schmälern. Dabei war es wegen der Aufhebung der Besoldungsdienstalterkürzung bei den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 möglich, sich dem Bund durch das Anhängen einer Dienstaltersstufe zu nähern. Diese Regelung entspricht dem Bundesvorgehen für die Besoldungsgruppen ab A 11.

3. Die Änderungsanträge 3 bis 7 in der Vorlage enthalten lediglich eine Änderung der Dienstbezeichnung. Die Deputation für Inneres war der Auffassung, die Bezeichnung „Amtsgehilfe", „Oberamtsgehilfe" und so weiter in die nach Auffassung der Deputation richtigere Bezeichnung „Justizwachtmeister" und so weiter zu ändern.

4. Der Änderungsantrag Nr. 8 sieht eine unwiderrufliche und ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 30 DM monatlich für Oberfeuerwehrmänner, die vor dem 1. 1. 1956 eingestellt wurden, vor. Vor allem wegen des früheren ungünstigen Stellenschlüssels und der damit verbundenen schlechteren Beförderungsmöglichkeit für ältere Feuerwehrbeamte ist durch die Ausbringung der Stellenzulage bei dem betroffenen Personenkreis ein gewisser Ausgleich erzielt worden, der auch bereits im Ruhestand befindlichen Beamten gewährt werden soll. Eine solche Regelung war um so dringender, als bei der Polizei für die Beförderung zum Meister keine besondere Prüfung mehr vorgeschrieben ist, praktisch alle Beamten mindestens aus dieser Gruppe in den Ruhestand treten werden, während aus strukturellen Gründen bei der Feuerwehr an der bisherigen Praxis festgehalten werden soll.

5. Die Deputation für Inneres hat sich auch mit der Einstufung des Krankenpflegepersonals beschäftigt. Aus der Überleitungsübersicht, die durch die Änderungsanträge bedingt ist, ergibt sich, daß das Krankenpflegepersonal ab Stationspfleger jeweils um eine Besoldungsgruppe angehoben worden ist. Diese Änderung war notwendig wegen der Anpassung an Veränderungen, die zwischenzeitlich auf dem Tarifsektor eingetreten war und weiterhin dadurch, daß die Besoldungsgruppe A 9 als neues Spitzenamt für den mittleren Dienst eingeführt wurde. Der mit der beabsichtigten Regelung verbundene Wegfall der Amtsbezeichnung „Stationspfleger" erfolgt aus Vereinfachungsgründen.

6. Die Umbenennung der Bauzeichner in Planzeichner dient ebenfalls der Vereinfachung, zumal in der Tätigkeit der Beamten keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Um jedoch eine bessere Beförderungsmöglichkeit für diese Beamten zu schaffen, sah sich die Deputation darüber hinaus veranlaßt, den Planzeichner auch in Besoldungsgruppe A 8 auszubringen. Bei der Wahrnehmung noch weiter herausgehobener Funktionen ist damit die Beförderung zum Amtsinspektor eröffnet worden.

7. Die Gerichtsvollzieher wollte der Ausschuß nicht über zwei Besoldungsgruppen hinaus einstufen, da die Tätigkeit eines Gerichtsvollziehers, auch wenn er Obergerichtsvollzieher würde, immer die gleiche ist. Er hat deshalb den Gerichtsvollzieher aus der Besoldungsgruppe A 7 in die Besoldungsgruppe A 8 und den Obergerichtsvollzieher im Wege der Verzahnung nach A 9 gebracht.

8. Die Schaffung entsprechender Beförderungsämter, die noch in den Änderungsanträgen Nummer 10 und Nummer 11 vorgesehen sind, dürfte nach der Dienstpostenüberprüfung gerechtfertigt sein.

9. Zum Änderungsantrag Nummer 12: Die Gewährung einer Stellenzulage an den Lehrer der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde für die Dauer einer Tätigkeit an Sonderschulen ist aus Gründen der Gleichbehandlung nach Auffassung der Deputation erforderlich. Es handelt sich hier um eine Kraft in Bremen. Die Ausbringung einer Stellenzulage für Lehrkräfte, die als Assistenten an der Pädagogischen Hochschule tätig sind, erschien der Deputation zur Abgeltung der besonderen Anforderungen, die die Tätigkeit an die Beamten stellt, gerechtfertigt.

10. Zum Änderungsantrag Nummer 13: Nachdem die schulpraktische Ausbildung neu geordnet worden ist, wurde es für notwendig gehalten, auch die damit betrauten Lehrkräfte im Hinblick auf die Wertigkeit der ihnen übertragenen Ausbildung mindestens in die Besoldungsgruppe A 12 einzugruppieren. Von der Deputation wurde weiter vorgeschlagen, dem Polizeioberlehrer als Leiter des allgemein bildenden Zweiges der Landespolizeischule eine unwiderrufliche und ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 65 DM monatlich zu gewähren.

11. Die Deputation hat sich auch mit dem Problem der Zulagen für besondere Funktionen im Schulwesen beschäftigt. Sie war der Auffassung, daß eine Stellenzulage von 150 DM für Dozenten der Ingenieur- und Seefahrtsschule sowie für Oberstudienräte, die die Funktion des Vertreters des Direktors ausüben, gewährt werden soll. Damit wird dem Vorgehen des Bundes im Ersten Besoldungsneuregelungsgesetz gefolgt. Eine entsprechende Zulage wird auch für die Abteilungsleiter am Studienseminar für erforderlich gehalten. Vorgriffsweise auf die im Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetz des Bundes, das noch nicht in Kraft ist, vorgesehene Regelung empfiehlt die Deputation, einer Stellenzulage von 80 DM für entsprechende Beamte auf herausgehobenen Dienstposten zuzustimmen.

Die Deputation für Inneres empfiehlt weiterhin, eine Stellenzulage von 130 DM an die Direktoren der Ingenieur- und Seefahrtsschule — heute Akademie — und des Studienseminars zu gewähren, zumal auch hier der Bund im Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetz eine diesbezügliche Zulage vorsieht. Die Deputation für Inneres hat sich auch mit der Hebung einer Reihe von Dienstposten des höheren Dienstes beschäftigt und entsprechende Änderungsvorschläge unterbreitet. Die Finanzdeputation hat diesen weitergehenden Anträgen nicht zugestimmt, wie bereits der Herr Präsident hier ausführte.

Darüber hinaus haben sich auch die Fraktionen dieses Hohen Hauses, abgesehen von Einzelanträgen, ebenfalls nicht in der Lage gesehen, diesen Anträgen zuzustimmen. Es wurde empfohlen, eine nochmalige Beratung in der Deputation vorzunehmen, um dann entsprechende Vorschläge für das Achte Besoldungsänderungsgesetz zu erarbeiten.

Zu Artikel 6 und 7 hat ebenfalls die Deputation für Inneres Änderungsanträge gestellt. Bei dem Artikel 6 handelt es sich um die Besitzstandswahrung nach dem bisherigen Recht. Während in der Senatsvorlage eine notwendige Ausgleichszulage bei allen Erhöhungen des Grundgehalts vermindert werden soll, ist die Deputation für Inneres der Auffassung, daß sich die Ausgleichszulage nur vermindern sollte durch Aufsteigen in den Dienstaltersstufen, beim Übertritt in eine Besoldungsgruppe mit höherem Endgrundgehalt und bei strukturellen Verbesserungen der Grundgehaltssätze.

Auch zu Artikel 7 hat die Deputation für Inneres einen Änderungsantrag vorgelegt. Hierzu darf ich folgendes bemerken: Durch die Verzahnung der Laufbahnen wird ein großer Teil der Beamten zum 1. 1. 1968 besoldungsmäßig übergeleitet. Aus Gründen der Gleichbehandlung ist die Deputation der Auffassung, daß auch den Beamten, die in der Verwaltung die Spitzenämter besetzen, die Planstellen zum 1. 1. 1968 rückwirkend zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grunde und nur zu diesem Zweck soll § 3 Absatz 3 des Bremischen Besoldungsgesetzes außer Kraft gesetzt werden, da nach dieser Vorschrift nur eine rückwirkende Einweisung von drei Monaten möglich wäre. Ich darf sagen, auch der Bund hat für seine Beamten die entsprechenden Vorschriften für diesen Bereich außer Kraft gesetzt.

Zum Abschluß erlauben Sie mir noch ein Wort des Dankes an alle, die uns bei der nicht gerade sehr leichten Arbeit tatkräftig unterstützt haben. Das gilt insbesondere für die Herren der Senatskommission für das Personalwesen.

Ich möchte das Hohe Haus bitten, der Senatsvorlage und den Änderungsanträgen zuzustimmen.

Präsident Engel: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Das Wort hat nunmehr Herr Senator Weßling.

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Weßling: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem Herr Abgeordneter Fröhlich als Berichterstatter der Deputation für Inneres den vorliegenden Entwurf des Siebten Gesetzes zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes sowie die dazu beschlossenen Änderungswünsche der Deputation für Inneres im einzelnen erläutert und begründet hat, kann ich mich darauf beschränken, die besoldungspolitischen Grundsatzentscheidungen der beabsichtigten Änderungen noch einmal herauszustellen.

Der Senatsentwurf dient der Anpassung des bremischen Besoldungsrechts an das durch das Erste Besoldungsneuregelungsgesetz vom 6. Juli 1967 geänderte Recht des Bundes. Er stellt damit einen erneuten bremischen Beitrag zu dem endlich vom Bund und den Ländern gemeinsam getragenen Bemühen dar, wieder ein einheitliches Besoldungsgefüge herbeizuführen und zu sichern. Es wäre in Ansehung dieser sich abzeichnenden Gemeinsamkeit müßig, meine Damen und Herren, wollten wir — wie bei früheren Beratungen — noch einmal ausführlich erörtern, worin die Disharmonie des Besoldungsrechts ihren Ursprung hat. Sicher scheint mir zu sein, daß alle Beteiligten in der Vergangenheit auf diesem Gebiet gesündigt haben: Die Länder dadurch, daß sie im Zeichen einer stürmischen wirtschaftlichen Entfaltung in ihrer Besoldung mit den Einkommensverhältnissen bestimmter Personengruppen außerhalb des öffentlichen Dienstes, auf die der Bund nicht oder nur in geringem Maße angewiesen war, Schritt halten mußten und deshalb zum Teil unkoordinierte gezielte Besoldungsverbesserungen für einzelne Beamtengruppen vornahmen oder auf den Stellenplan auswichen, und der Bund dadurch, daß er dieser Entwicklung nur ungenügend Rechnung trug und sich nicht zu einem den veränderten Verhältnissen angepaßten und auch für die Länder tragbaren Besoldungsrecht entschließen konnte.

Mit dem Ersten Besoldungsneuregelungsgesetz wird nun ein erster in enger Fühlung mit den Ländern vorbereiteter Schritt zur Harmonisierung und Modernisierung des Besoldungsrechts getan. Die Ministerpräsidenten der Länder waren es, die den Bund dazu ermutigten, indem sie sich durch ein inzwischen verlängertes Verwaltungsabkommen vom 18. Februar 1966 verpflichteten, dafür einzutreten, daß in ihrem Bereich keine Besoldungserhöhungen vorgenommen werden, die über die linearen Besoldungserhöhungen des Bundes hinausgehen, und daß das zur Zeit des Abschlusses dieses Abkommens in ihrem Bereich geltende Besoldungsrecht bis zum Ablauf des Vertrages erhalten bleibt. Damit waren für den Bund die äußeren Voraussetzungen für den Beginn eines Reformwerks geschaffen.

Im einzelnen soll sich die beabsichtigte Besoldungsreform in einer dreistufigen Gesamtkonzeption vollziehen. In der ersten Stufe, deren Verwirklichung in Bremen der vorliegende Entwurf des

Siebten Gesetzes zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes dient, ist zunächst der Grundsatz verankert, daß die Zuordnung der Ämter zu den Besoldungsgruppen der Besoldungsordnungen A und B nach dem Amtsinhalt zu erfolgen hat.

Zweitens ist bestimmt, daß Beförderungsämter unterhalb der obersten Bundes- bzw. Landesbehörden ab dem zweiten Beförderungsamt künftig nur noch nach Maßgabe sachgerechter Stellenbewertung ausgebracht werden dürfen. Beide Grundsätze sind alte bremische Forderungen und dienen einer sach- und leistungsgerechten Besoldung. Es wird nun eine von Bund und Ländern gemeinsam mit Vorrang zu lösende Aufgabe sein, diesem Ziel entsprechende möglichst einheitliche Maßstäbe zur Ämterbewertung zu entwickeln.

Drittens bringt der vorliegende Senatsentwurf wie auch das Erste Besoldungsneuregelungsgesetz als rahmenrechtlich verbindliche Neuerung eine besoldungsmäßige Verzahnung der Spitzenämter der einzelnen Laufbahngruppen mit der Eingangsgruppe der nächsthöheren Laufbahngruppe. Hierdurch wird ein begrüßenswerter Spielraum zur Bewertung wirklicher Spitzenleistungen in den einzelnen Laufbahngruppen geschaffen.

Viertens schreibt das Rahmenrecht den Ländern nunmehr vor, unter welchen Voraussetzungen Zulagen, Zuwendungen und Zwischenbesoldungsgruppen ausgebracht werden dürfen. Damit ist eine wichtige Vorbedingung für eine einheitliche besoldungsmäßige Abgeltung höherer Anforderungen und in der Amtsbewertung unberücksichtigt gebliebener Erschwernisse sowie dienstlich bedingter Aufwendungen gegeben. Der Senat erwartet, daß die zu diesem Zweck gebildete Bund/Länderkommission auf diesem Gebiet alsbald umfassende und nicht nur auf einzelne Gruppen abgestellte Vorschläge macht, da viele Probleme besoldungspolitischer Art durch eine sachgerechte Handhabung der neuen Grundsätze, ohne das Besoldungsgefüge zu stören, gelöst werden können.

Fünftens wird die Besoldung der Richter und Staatsanwälte, wie eben schon angedeutet, in den Besoldungsgruppen A 14 und A 15 um zwei weitere Dienstaltersstufen verbessert. Gleichzeitig ist vorgesehen, daß die Durchstufung der Richter aus der Besoldungsgruppe A 13 in die Besoldungsgruppe A 14 bereits von der 8. Dienstaltersstufe an und bei den Finanzgerichtsräten unter Berücksichtigung der Sonderstellung der Finanzgerichte von der Besoldungsgruppe A 14 in die Besoldungsgruppe A 15 von der 13. Dienstaltersstufe an erfolgt.

Einen breiten Raum nehmen sowohl im Ersten Besoldungsneuregelungsgesetz als auch im Senatsentwurf die rahmenrechtlich verbindlichen Grundsätze der Berechnung des Besoldungsdienstalters ein. Sie sehen im wesentlichen — und leider im einfachen und mittleren Dienst in Abweichung von der bisher günstigeren bremischen Regelung — vor, daß das BDA am Ersten des Monats, in dem der Beamte das 21. Lebensjahr vollendet hat, beginnt. Hier muß sich Bremen, so sehr wir aus fürsorgerischen Gründen an einer Beibehaltung des bisherigen Rechts interessiert sind, der engeren Konzeption des Bundes beugen und seine schon im Jahre 1956 aus sozialen Gründen getroffene großzügigere Lösung aufgeben.

Als Übergangsregelung und um Härten zu mindern, sieht der Senatsentwurf in Artikel 3 Absatz 2 vor, daß es für Beamte, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes eingestellt, angestellt oder befördert worden sind, bei dem festgesetzten Besoldungsdienstalter bleibt, wenn dieses für sie günstiger wirkt. Lediglich im Falle ihres Übertritts aus den Besoldungsgruppen A 1 bis A 8 in die Besoldungsgruppe A 9 und höher darf das Besoldungsdienstalter mit dem Ersten des Monats beginnen, in dem der Beamte das 21. Lebensjahr vollendet hat. Einen Ausgleich bringt hier der künftige Fortfall der bisher im § 7 des Bremischen Besoldungsgesetzes verankert gewesenen Kürzungsvorschriften. Als — auch aus verwaltungstechnischen Gründen — begrüßenswerte Vereinfachung braucht das BDA in Zukunft nur einmal festgesetzt zu werden und bleibt dann bei dem Übertritt in eine Besoldungsgruppe mit höherem Endgrundgehalt unverändert.

Ein besonderes Problem liegt für Bremen in der Anpassung der Grundgehaltssätze einmal an das Rahmenrecht sowie an den veränderten Zuschnitt der Grundgehaltstabelle des Bundes. Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, hat Bremen schon im Jahre 1956 im einfachen und mittleren Dienst die beiden ersten Dienstaltersstufen in Fortfall gebracht. Leider konnte der Deutsche Bundestag sich auch bei der Beratung des Ersten Besoldungsneuregelungsgesetzes zu diesem Schritt nicht entschließen. Statt dessen hat er seine Grundgehaltstabelle vor allem wegen der Änderungen im BDA-Recht in der Weise neu geschnitten, daß er in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 6 zwar die Zahl der Dienstaltersstufen um zwei verringerte, jedoch das Anfangs- und Endgrundgehalt beibehielt. Zudem wurden die Besoldungsgruppen A 11 bis A 14 um eine Dienstaltersstufe und die Besoldungsgruppen A 15 und A 16 um zwei Dienstaltersstufen verlängert.

Daraus ergibt sich, meine Damen und Herren, für uns heute die auch vom Berichterstatter der Deputation für Inneres angeschnittene Frage, ob und in welcher Weise die Anpassung des bremischen Besoldungsrechts an das Recht des Bundes erfolgen soll. Hier stehen sich die Vorstellungen des Senats und der Deputation für Inneres gegenüber.

Der Senat vertritt — wie aus der Senatsvorlage ersichtlich — die Auffassung, daß es dem Ziel der Reform, nämlich ein möglichst einheitliches Besoldungsrecht in Bund und Ländern wieder herbeizuführen, am ehesten entspräche, wenn sich die Bürgerschaft entschließen könnte, die Besoldungstabelle des Bundes in der vorgeschlagenen Weise zu übernehmen. Um soziale Härten auszuschließen, hat der Senat in Artikel 6 des Entwurfs vorge-

sehen, daß eine Ausgleichszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages dann zu zahlen ist, wenn dem Beamten bis zur Verkündung dieses Gesetzes ein höheres Grundgehalt nach bisherigem Recht zustand. Die Ausgleichszulage soll sich allerdings, um das Ziel der Anpassung zu erreichen, künftig um jede Erhöhung des Grundgehalts vermindern.

Für eine solche Anpassung an das Bundesrecht spricht auch, daß wir in einem Schreiben des Bundesministers des Innern vom 26. Juli 1967 aufgefordert sind, die in den Besoldungsgruppen A 1 und A 5 das im Paragraphen 55 Absatz 2 Bundesbesoldungsgesetz vorgeschriebenen horizontalen Spannungsverhältnisse zwischen den Anfangsgrundgehältern und den Endgrundgehältern herzustellen, und daß zu erwarten ist, daß der Bund in Zukunft die rahmenrechtliche Bindung der Grundgehälter verstärkt. Schon der Entwurf des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes sieht die erstmalige Festlegung der Endgrundgehälter in der Weise vor, daß sie die dann allerdings angehobenen und damit über den heutigen bremischen Sätzen liegenden Endgrundgehälter des Bundes nicht überschreiten dürfen. Meine Damen und Herren, sachlich ist den Mitgliedern der Deputation für Inneres jedoch zu konzedieren, daß auch ihr auf den Zuschnitt der bisherigen bremischen Besoldungstabelle beruhender Gegenvorschlag die gerügte Verletzung des Rahmenrechts beseitigt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es liegen Ihnen nun in Anlehnung an die von der Deputation für Inneres gegebenen Empfehlungen eine Reihe von Änderungsanträgen vor. Für den Senat muß ich darauf hinweisen, daß er aufgrund des bis zum 31. Dezember 1968 verlängerten Abkommens zwischen den Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland zur Sicherung der Grundlagen für die Wiederherstellung der Besoldungseinheit vom 18. Februar 1966 verpflichtet ist, dafür einzutreten, daß das in seinem Bereich geltende Besoldungsrecht erhalten bleibt und nur solche Veränderungen vorgenommen werden, die der Anpassung an das Bundesrecht dienen. Die gegenwärtige Beratung sollte nach Ansicht des Senats nicht dazu benutzt werden, neue Strukturprobleme aufzuwerfen. Der Senat sah sich deshalb gehindert, die Empfehlungen der Deputation für Inneres in die eigene Vorlage mit einzubeziehen.

Es ist zwar richtig, daß das Stillhalteabkommen als Verwaltungsabkommen lediglich die Regierungen bindet. Ich glaube aber, daß sich alle Mitglieder dieses Hohen Hauses dem von diesem Abkommen angestrebten Ziel verpflichtet fühlen und bitte Sie, im Verlaufe der weiteren Beratungen kritisch zu prüfen, ob die geäußerten Wünsche, so berechtigt sie auch im Einzelfalle sein mögen, nicht dem übergeordneten Bemühen, eine Besoldungseinheit herbeizuführen, geopfert werden müssen. Der Senat hat keine Bedenken gegen die in den Artikeln 6 und 7 der Deputationsvorlage angestrebten Regelungen. Als Übergangsregelung unterliegen sie nicht dem Stillhalteabkommen.

Präsident Engel: Das Wort hat nun der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das zur Beratung anstehende Siebte Besoldungsänderungsgesetz, um das noch einmal kurz zusammenzufassen, geht im wesentlichen auf das Erste Besoldungsneuregelungsgesetz des Bundes zurück, das seit dem 1. 7. 1967 bereits für sehr viele Bundesbeamte über das bisher in Bremen geltende Besoldungsgesetz Verbesserungen gebracht hat. Zu diesen Verbesserungen gehört zunächst einmal der einheitliche Beginn des Besoldungsdienstalters mit dem 21. Lebensjahr, und zwar in allen Besoldungsgruppen, die Verkürzung der Zeitdauer bis zur Erreichung des Endgrundgehalts in den meisten Besoldungsgruppen und die sogenannte Vollverzahnung der Spitzenämter im einfachen, mittleren und gehobenen Dienst mit den Eingangsgruppen der jeweils folgenden Laufbahngruppe.

Meine Damen und Herren, wenn Sie mit dem einen oder anderen Begriff nicht klargekommen sind, dann besteht kein Grund, vor Scham unter die Bank zu kriechen. Es handelt sich hier in der Tat um eine außerordentlich schwierige Gesetzesmaterie.

(Abg. Schubert [FDP]: Das kann man wohl sagen!)

Am Schluß einer sehr langen Debatte hat ein Kollege, der sich unentwegt mit diesen Fragen beschäftigt, den Seufzer ausgestoßen: „Nun kenne sich einer da noch aus in dieser Materie!"

In der Tat, meine Damen und Herren, ist auch dieses Siebte Neuregelungsgesetz mit Fragezeichen und auch mit Problemen behaftet, die anzusprechen für uns von besonderer Bedeutung sind. Meine Damen und Herren, um allen einmal klar zu machen, worum es hier eigentlich geht: Die Senatsvorlage bringt für den Staat Ausgaben von 4 Millionen DM und die ursprünglichen Vorschläge, die die Deputation erarbeitet hat, machen 2 Millionen DM aus und sind jetzt auf 1,7 Millionen DM reduziert worden. Wir können nicht so tun, als ob es sich hier um eine sehr einfache Regelung handelt und es den Kollegen überlassen, sich damit tagaus, tagein zu beschäftigen. Wir sind schon dazu aufgerufen, zu diesen Fragen grundsätzlich Stellung zu nehmen.

Ein Grundsatz, der all den Beratungen zugrunde gelegen hat und den wir nicht angetastet haben — und der auch in Zukunft nicht angetastet werden darf —, war der, daß Beamte mit gleicher Vorbildung, Ausbildung, Leistung und Verantwortung unter Beachtung des Laufbahnrechts besoldungsmäßig einheitlich behandelt werden müssen. Von diesem Grundsatz abzugehen, besteht auch bei der Beratung dieses Gesetzes kein Anlaß.

Zunächst müssen wir uns aber die Frage vorlegen, warum der Bund in so massiver Weise auf

die Einhaltung des Rahmenrechts nach Artikel 75 Grundgesetz pocht. Hat auf dem Gebiet des Besoldungsrechts der Föderalismus nicht funktioniert? Warum sind die Länder gehalten, die Flucht aus der föderalistischen Gesetzgebungsbefugnis anzutreten? Herr Senator Weßling, Sie haben es bereits schon angedeutet und auf die Sünden hingewiesen. Es läßt sich in der Tat nicht leugnen, daß die Besoldung der Beamten in Bund, Ländern und Gemeinden sich im letzten Jahrzehnt nicht einheitlich entwickelt hat. Dies hat innerhalb der Beamtenschaft zu Spannungen geführt und auch zu Unzuträglichkeiten. Diese zu beseitigen und abzubauen, darum geht es im Grunde genommen.

Es bestand ein Besoldungswirrwarr, der zu grotesken Erscheinungen führte. Beamte mit gleichem Amtsinhalt wurden unterschiedlich besoldet, je nachdem, ob sie Angehörige dieses oder jenes Landes waren. Beamte mit dem gleichen Amtsinhalt wurden unterschiedlich behandelt, nur weil der eine Bundesbeamte und der andere Angehöriger eines Landes mit einem sehr guten Steueraufkommen war. Daß das mit der Besoldungsordnung und mit der übergeordneten Besoldungsgerechtigkeit nichts zu tun hat und damit auch nicht zu rechtfertigen ist, ist uns allen und Ihnen insbesondere wohl geläufig. Wir können nur alle dankbar sein, daß der Deutsche Bundestag die Initiative ergriffen hat, die Beamtenbesoldung bei Bund und Ländern auf eine zeitgemäße, neue Grundlage zu stellen. Mit dem Ersten Besoldungsneuregelungsgesetz hat der Bund in einer ersten Stufe, in einer ersten Phase, uns den Weg gewiesen, wie hier eine Angleichung an die Bundesgesetzgebung vorgenommen werden kann. Soweit das Siebte Besoldungsneuregelungsgesetz diesen Bestrebungen des Bundes genügt, findet diese gesetzgeberische Arbeit die volle Unterstützung der CDU-Fraktion.

Meine Damen und Herren, bei den Beratungen innerhalb der Deputation für Inneres haben wir uns übereinstimmend auf den Standpunkt gestellt, daß das Besoldungsänderungsgesetz unzulänglich sei, wenn wir nicht zugleich die Chance ergreifen, dringende und notwendige strukturelle Besoldungsprobleme zu lösen. Damit tritt eine sehr erhebliche Diskrepanz zwischen der Meinung der Parlamentarier und der Meinung des Senats auf. Wir sind in der Tat der Meinung, daß dieses das letzte Mal ist, wo wir überhaupt noch die Chance haben, unsere eigene Gesetzgebungskompetenz zu strukturellen Maßnahmen ausnutzen zu können. In Zukunft wird es nur noch eine sehr strenge und eng begrenzte Anlehnung an das Rahmenrecht geben. Deshalb sind diese Beratungen von außerordentlicher Wichtigkeit.

Im Ergebnis bedeutet diese Auffassung, wenn wir dem Senat folgen würden, ein völliges Einfrieren des Besoldungsrechts. Daß dies nicht Rechtens sein kann, ergibt sich meines Erachtens eigenartigerweise aus einem Abkommen, auf das sich selbst der Senat zur Begründung seiner nach unserer Auffassung unzureichenden Rechtsauffassung stützt. Ich habe den Eindruck, als ob man den Text dieses Stillhalteabkommens nicht ganz durchgelesen hat. In den ersten Sätzen wird zwar von den linearen Besoldungserhöhungen gesprochen, die in den einzelnen Ländern nicht überschritten werden sollen. Es wird auch von dem allgemeinen Besoldungsrecht gesprochen, was nicht angetastet und überschritten werden soll. Aber in dem Schlußsatz heißt es, daß die Übereinstimmung für besoldungspolitische Regelungen als hergestellt gilt, wenn mehr als sechs Länder diese Lösung bereits haben.

Was folgt daraus, meine Damen und Herren? Daraus folgt, daß gerade dieses Stillhalteabkommen nicht zu einem Einfrieren des Besoldungsgefüges geführt hat, sondern daß wir sehr wohl in der Lage sind, besoldungspolitische Unebenheiten und Ungerechtigkeiten aufzuspüren und hier in eigener und gerechtfertigter Gesetzgebungskompetenz abzuhandeln und zu lösen.

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr gut, Herr Dr. Cassens! Wir sprechen nachher noch darüber!)

Die Deputation für Inneres hat sich sogar dazu durchgerungen, wenn auch eine unzulängliche, aber doch in der Sache diskutierbare Regelung der in der Besoldungsgruppe B ausgewiesenen Richterämter vorzunehmen. Wir haben dabei sorgfältig geprüft, ob in Würdigung der verfassungsrechtlichen Sonderstellung der Richter gemäß den Artikeln 92, 97 und 98 des Grundgesetzes eine stärkere Heraushebung des Richters auch in der Besoldung geboten erscheint. Dies wurde allgemein bejaht, und selbst eine Verbesserung für die Richter in den Besoldungsgruppen A 13, A 14 wurde anerkannt. Von der Senatskommission für das Personalwesen wurden wir indessen darüber belehrt, eine Durchstufung der Richter sei mit Rücksicht auf die rahmenrechtliche Bindung nicht möglich.

Auch diese Rechtsauffassung, meine Damen und Herren, ist, bei Lichte besehen, nicht haltbar. Lassen Sie mich dies begründen: In der Begründung zum Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts des Bundes vom 5. 3. 1968 wird gerade diese Frage angeschnitten. Wörtlich heißt es in dieser Begründung: „Dies" — gemeint ist die besoldungsrechtliche Besserstellung der Richter — „ist innerhalb der ersten Stufe der Besoldungsneuregelung wegen der möglichen Auswirkungen auf die Besoldung der in der Besoldungsgruppe B ausgewiesenen Richterämter zur Zeit nicht möglich." Mit anderen Worten, eine Besoldungsneuregelung für Richter ist dann durchaus möglich, wenn die in der Besoldungsgruppe B ausgewiesenen Richterämter neu geregelt sind. Genau das haben wir in der Deputation für Inneres versucht. Folglich bestand gar keine Schranke mehr, auch im Rahmen der eigenen Gesetzgebungskompetenz, wenn wir die Beschlüsse des Bundestages sorgfältig interpretieren, hier im Rahmen des Siebten Besoldungsneuregelungsgesetzes eine Änderung vorzunehmen.

Mit vollem Recht fühlt sich die bremische Richterschaft wegen der durch nichts zu rechtfertigenden Mißachtung im Siebten Besoldungsänderungsgesetz tief enttäuscht. Insbesondere hätte, wie ich eben ausgeführt habe, in voller Übereinstimmung mit dem Rahmenrecht und in voller Übereinstimmung mit dem Sinn und Zweck des Stillhalteabkommens die Einstufung der Senatspräsidenten und der Leitenden Oberstaatsanwälte vorgenommen werden können, gerade und weil alle übrigen Länder diese Regelung schon getroffen haben, mit Ausnahme von Berlin.

Womit soll denn noch die Benachteiligung der bremischen Richter gerechtfertigt werden, wenn ich ohne einen zwingenden Grund einen Teil der Regierungsdirektoren von A 16 nach B 3 bringe? Müssen nicht die bremischen Richter den Eindruck gewinnen, daß die Vertreter der Exekutive in geradezu großzügiger Weise eine besoldungsrechtliche Anerkennung erfahren, der Richterstand trotz seiner verfassungsrechtlichen Sonderstellung in unzulässiger Weise benachteiligt wird?

(Abg. Schubert [FDP]: Die kommen auch noch!)

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, daß die besoldungspolitische Benachteiligung der bremischen Richterschaft mit keinem Rechtssatz, sei es verfassungsrechtlicher, sei es staatsrechtlicher Art zu rechtfertigen ist.

Wenn aber die besoldungspolitische Problematik — jetzt ist Herr Ströh nicht da, jetzt wollte ich ihm antworten —

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Doch, links außen!)

jetzt auf dem Tisch liegt, und zwar der gesamten Richterschaft, würden wir dieser Sache einen schlechten Dienst tun, wenn wir uns lediglich zwei Richter herausnehmen und besoldungspolitisch verbessern und alle übrigen leer ausgehen lassen. Womit wollen Sie diesen Rechtssatz rechtfertigen?

(Abg. Ströh [SPD]: Ich werde darauf antworten! — Abg. Boljahn [SPD]: Lassen Sie sich doch überzeugen!)

Erst einmal müssen Sie sich überzeugen lassen, Herr Kollege Boljahn, dann können Sie hier nach oben kommen. Vielleicht haben Sie ja großartige Rechtsgrundsätze dazu beizutragen. Ich würde mich sehr freuen.

(Abg. Ströh [SPD]: Aber aufgrund Ihrer Ausführungen möchte ich, daß Sie nachher zustimmen!)

Meine Damen und Herren, darum geht es! Die gesamte bremische Richterschaft ist angesprochen, und daher kann ich nicht einfach daran gehen und den einen oder anderen hervorheben und sagen: Du wirst besoldungspolitisch anerkannt und die anderen nicht. Womit wollen Sie das rechtfertigen, Kollege Boljahn?

(Abg. Fischer [CDU]: Sehr richtig!)

Mit nichts!

(Abg. Boljahn [SPD]: Mit der Gleichsetzung!)

Nein, nicht mit der Gleichsetzung. Sie haben ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts falsch gelesen; das ist es! Die bremischen Abgeordneten haben, jedenfalls wenn man dem Antrag der SPD-Fraktion folgt, nur Herz für zwei Richter. Was wollen Sie denn allen übrigen sagen?

(Abg. Boljahn [SPD]: Hören Sie doch gleich zu!)

Im Interesse einer gerechten Lösung für alle bremischen Richter fordert die CDU-Fraktion die SPD-Fraktion auf, ihre Änderungsanträge Nr. 77 und Nr. 79 zurückzuziehen, weil es eine klare Mißachtung der Belange sämtlicher übrigen Richter ist.

(Beifall bei der CDU — Abg. Stäcker [SPD]: Der Beifall kommt aber auch sehr zaghaft!)

Die CDU-Fraktion sieht auch keinen rechten Sinn darin, meine Damen und Herren, warum die Leitenden Regierungsdirektoren von A 16 in einem Anlauf nach B 3 angehoben werden sollen. Im Interesse eines ausgewogenen eigenen Besoldungsgefüges, für das wir die Verantwortung haben, stiftet diese Maßnahme sehr viel Unzufriedenheit. Ich glaube, daß selbst die Betroffenen über diese Lösung nicht glücklich sein werden. Ich muß vermuten, meine Damen und Herren, daß es sich hier gar nicht um eine besoldungspolitische Maßnahme handelt, sondern um die Vorwegnahme einer politischen Frage, nämlich die Schaffung eines politischen Beamten.

(Abg. Hartjen [SPD]: Davon hat keiner in der Deputation gesprochen! — Abg. Boljahn [SPD]: Aus dem Kaffeesatz hat er das gelesen!)

Das könnte hinter dieser Maßnahme stecken mit der Folge, diese Leitenden Regierungsdirektoren zu politischen Beamten zu machen und dann bei der ersten besten Gelegenheit in den einstweiligen Ruhestand zu schicken. Es werden schon Namen genannt, meine Damen und Herren! Ich kann mir nicht vorstellen, daß das Besoldungsordnung ist, sondern es ist ein Durcheinanderbringen des Besoldungsgefüges.

Meine Damen und Herren, angesichts der mit der Lösung verbundenen erheblichen finanziellen Auswirkungen, gerade auch der Hebung von A 16 nach B 3, muß es befremdlich erscheinen, daß man für eine besoldungspolitische Besserstellung von Beamten in der Ausbildung offenbar überhaupt kein Ohr hat. Ich meine die Forderung der bei der Be-

reitschaftspolizei in Ausbildung befindlichen Beamten, die in Anlehnung an die bereits schon vorhandene Regelung in Berlin, Hamburg, Hessen und Niedersachsen eine volle Auszahlung des Ortszuschlags begehren. Bei den zirka 270 Polizeiwachtmeistern würde das Mehraufwendungen von 88 000 DM im Jahr ausmachen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn gerade diese Forderung der Beamten, die sich in der Ausbildung befinden, auch im Rahmen des Besoldungsgesetzes eine Anerkennung finden würde, weil es sich hier um ein gerechtfertigtes besoldungspolitisches Anliegen dieser Beamten handelt.

Ein weiteres Wort, meine Damen und Herren, zur Lehrerbesoldung! Der Bundestag hat in sein Erstes Besoldungsneuregelungsgesetz noch keine Rahmenvorschrift aufgenommen, um vorab die Möglichkeit zu einer sachgerechten und gleichmäßigen Gestaltung des Ausbildungsganges in den Ländern zu bieten. Der Bundestag hat aber unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß § 49 Absatz 2 des Bundesbesoldungsgesetzes schon jetzt die Länder — und damit auch Bremen — verpflichtet, die gemeinsamen Belange aller Dienstherren im Besoldungsrecht zu berücksichtigen, so daß sachgerechte Lösungen nicht erschwert werden. Wir waren uns bei den Beratungen in der Deputation für Inneres allgemein darüber einig, daß die rahmenrechtliche Bindung der Lehrerbesoldung ein Kernstück jeder Harmonisierung des Besoldungsrechts beim Bund und bei den Ländern darstellt.

Auch der Deutsche Bundestag hat in seiner Entschließung vom 12. 5. 1967 im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Ersten Besoldungsneuregelungsgesetzes die Notwendigkeit festgestellt, den Bereich der Lehrerbesoldung in die Gesamtneuordnung einzubeziehen. Zu einer Sonderregelung, insbesondere durch Schaffung einer L-Besoldung, hat sich der Bundestag nicht durchringen können, weil er Aufsplitterungsgefahren bei allen übrigen Beamtengruppen befürchtete. Offensichtlich will aber der Bund im Rahmen des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes die Lehrerbesoldung bereits in vollem Umfang rahmenrechtlich binden. Ob sich dann die von den Lehrern geforderte vierstufige Lehrerbesoldung, Lehrkräfte an Grundschulen in den Besoldungsgruppen A 11 bis A 14, Lehrkräfte an Sonderschulen in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 14, Lehrkräfte an Gymnasien in den Besoldungsgruppen A 13 bis A 16, verwirklichen läßt, bleibt abzuwarten. Das gleiche gilt auch für die Forderungen der gesamten Lehrerschaft nach Regelungen in den Berufsschulen und in den Gymnasien, wo gefordert wird: Eingruppierungen: Besoldungsgruppe A 13 Eingangsamt, Besoldungsgruppe A 14 Regelbeförderung, Besoldungsgruppe A 15 besondere Funktionen, Besoldungsgruppe A 16 Schulleitung, Besoldungsgruppe B 3 Schulaufsicht.

Obwohl für die besoldungsrechtliche Einordnung der Lehrkräfte des höheren Dienstes im Bundesbesoldungsgesetz keine rahmenrechtlichen Bestimmungen enthalten sind, wird der Bund jedoch an den Fachschulen der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes tätigen Studiendirektoren und Oberstudienräten, soweit sie ständige Vertreter von Oberstudiendirektoren sind, eine Zulage von 150 DM gewähren. Die CDU-Fraktion ist der Meinung, daß der vorliegende Gesetzentwurf die Zulage in Höhe von 150 DM auch für Oberstudienräte in der besonderen Fußnote 7 vorsehen sollte. Im einzelnen wird das noch begründet werden.

Lassen Sie mich abschließend noch einige Bemerkungen zur Struktur des bremischen Besoldungsgefüges machen:

Erstens: Die in Bremen im Sechsten Besoldungsänderungsgesetz eingeführte sogenannte Regelbeförderung oder Stellenbündelung konnte nur eine vorübergehende Maßnahme sein. Die Regelbeförderung hat äußerlich die Vereinigung eines ranghöheren Amtes mit höherem Grundgehalt zum Gegenstand, wird aber gleichwohl kurze Zeit nach der Anstellung im Regelfall automatisch vorgenommen. Die Regelbeförderung führte im übrigen zu einer kuriosen Amtsbezeichnung. In Fachkreisen sprach man von dem sogenannten Discount-Oberregierungsrat, das war also der Oberregierungsrat, der ohne die Funktion eines Oberregierungsrats in die Regelbeförderung hineingerutscht war; weiter sprach man von dem sogenannten Oberregierungsrat zu Marktpreisen, der eine Stelle A 14 mit der dafür ausgeübten Funktion hatte. Natürlich fragt sich der Oberregierungsrat mit echten Funktionen mit Recht: Warum wird diese besondere Form der Funktion nicht auch ausdrücklich besoldungsrechtlich anerkannt? Wir sehen daraus, daß Bündelungen und Regelbeförderungen lediglich unbefriedigende Hilfsmaßnahmen waren. Wir sollten in Zukunft, wenn möglich, darauf verzichten und stärker den Grundsatz erheben, daß das Grundgehalt stärker in eindeutiger Relation zur abverlangten Leistung stehen sollte.

Zweitens: Der Stellenplan muß wieder das Spiegelbild des vernünftigen Verwaltungsaufbaus werden. Der Stellenschlüssel ist dabei lediglich eine Formel, die Aufgabenverteilung und Organisationsschema der Verwaltung vergleichbar macht und infolgedessen beständig auf seine Übereinstimmung mit den Verwaltungsbedürfnissen überprüft werden muß.

Drittens: Die Beförderung ist daneben auch der Ausdruck für die Anerkennung besonderer Leistungen in der gleichen Funktion. Neben der Funktionsbeförderung sollte also durch entsprechende Gestaltung des Stellenplans die Leistungsbeförderung auch der Eingangsstufe der jeweiligen Laufbahn treten.

Viertens: Die Leistungsbeförderung braucht nicht mit einer neuen Amtsbezeichnung verbunden zu sein. Das gilt gerade für wichtige Zweige des öffentlichen Dienstes, in denen sich eine Funktionsbeförderung aus der Natur des Dienstes nicht ergibt. Ich denke da insbesondere an den Schuldienst.

Fünftens: Meine Damen und Herren, ich komme zum Abschluß. Auch im Rahmen dieser besoldungspolitischen Beratung sollten wir uns von dem Gedanken leiten lassen, daß das Funktionieren unseres Sozialrechtsstaates in Bund, Ländern und Gemeinden ohne die pflichtgemäße und treue Arbeit aller Angehörigen des öffentlichen Dienstes nicht denkbar ist. Als Parlamentarier können wir uns den Besoldungsproblemen, und wenn sie auch noch so vielschichtig und schwierig sind, nicht verschließen. Die gesamte Beamtenschaft hat daher auch insbesondere Anspruch auf das fürsorgende Verständnis der Parlamentarier.

Aus diesem Grunde stimmt die CDU-Fraktion der Vorlage des Siebten Besoldungsneuregelungsgesetzes unter Aufrechterhaltung der von mir skizzierten besoldungspolitischen Bedenken und unter Beachtung der von der CDU-Fraktion vorgelegten Änderungsanträge zu.

(Beifall bei CDU und NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Krämer.

Abg. **Krämer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor wir in die Einzelberatung gehen, möchte ich im Namen meiner Fraktion eine kurze Erklärung abgeben. Das Siebte Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes liegt uns zur Beschlußfassung vor. Es wurde ausführlich in der Deputation für Inneres behandelt, in der Sie uns die Mitarbeit verwehren. Meine Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß die Beratung und die Aussprache über Fragen der Beamtenbesoldung sich nicht in parteipolitischen Gegensätzen ausweiten sollte. Die gemeinsame Verabschiedung des Besoldungsgesetzes sollte das Anliegen aller Mitglieder dieses Hauses sein. Es gibt andere Anliegen, wo wir gegensätzliche Ansichten haben, zum Beispiel bei den Notstandsgesetzen. Vor allem die Beamten der niedrigen Besoldungsgruppen sind am Wirtschaftswunder vorbeimarschiert und werden auch weiter in der Talsohle bleiben. Eine einheitliche Besoldung der Beamten des Bundes und der Länder ist erforderlich. Daher wird meine Fraktion dem Gesetz und den von ihr unterschriebenen Änderungsanträgen zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, wie Herr Dr. Cassens bereits in die Einzelberatung einzutreten, denn ich bin der Ansicht, daß wir zuerst eine Grundsatzdebatte haben. Gestatten Sie mir deshalb, daß ich hier für die SPD-Fraktion erkläre, daß wir die Vorlage des Senats und die Änderungsanträge der Deputation für Inneres begrüßen. Wir begrüßen außerdem, daß der Senat dringliche Behandlung beantragt hat, damit heute endgültig über dieses Gesetz entschieden und damit auch eine Beruhigung in die Beamtenschaft hineingetragen wird.

Ich glaube, man muß hier mit aller Deutlichkeit feststellen, daß die Senatsvorlage Erhöhungen um rund 4 Millionen DM beinhaltet, und daß, wenn das Hohe Haus die vorliegenden Änderungsanträge annimmt, zusätzlich 1,7 Millionen DM Mehraufwendungen erforderlich sind, das heißt also, insgesamt ein Betrag von 5,7 Millionen DM erforderlich ist und daß wir damit an die Grenze des Möglichen gegangen sind, was im Augenblick unser Haushalt verträgt.

Es ist hier viel über die Rahmengesetzgebung des Bundes gesagt worden. Auch hier darf ich sagen, daß wir uns als SPD-Fraktion hinter diese Rahmengesetzgebung stellen, daß wir aber im Gegensatz zum Senat, der sich an das Staatsabkommen der Ministerpräsidenten gebunden fühlen muß, der Auffassung sind, in einigen Dingen über dieses Stillhalteabkommen hinweggehen zu müssen. Den Niederschlag finden Sie in den Änderungsanträgen.

Lassen Sie mich aber eins von grundsätzlicher Bedeutung sagen: Wir waren in der SPD-Fraktion der Auffassung, den gesamten höheren Dienst im Rahmen des Siebten Besoldungsänderungsgesetzes nicht behandeln zu sollen. Wir waren der Auffassung, daß die von der Deputation speziell behandelten Gruppen der Richter und der Lehrer von uns hier nicht behandelt werden sollten, weil wir glauben, daß ein Anrecht für alle Beamten des höheren Dienstes besteht, hier eine Regelung genereller Art für alle Gruppen zu finden. Wir sind nicht der Auffassung, daß man im Rahmen dieser Vorlage beispielsweise 15 Prozent des höheren Dienstes erfaßt, alle anderen Gruppen aber draußen vor läßt. Das hat dazu geführt, daß wir bei den Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 und auch in der B-Besoldung die Änderungsanträge der Deputation für Inneres nicht unterstützen.

Aber ich glaube, man muß in dem Zusammenhang auch ein Weiteres sehen: Wären wir den Vorschlägen der Deputation für Inneres gefolgt, dann müßte man in aller Öffentlichkeit die Frage stellen, inwieweit unsere Senatsdirektoren dann noch eine richtige Einstufung haben und inwieweit wir auch dazu übergehen müssen, auch im Lande Bremen politische Beamte zu schaffen. Nicht, Herr Dr. Cassens, angefangen beim Regierungsdirektor; darum sage ich extra beim Senatsdirektor. Und, ich glaube auch, daß wir dann auch daran denken müssen, einmal zu überprüfen, ob unser Senatsgesetz in seiner heutigen Form noch Gültigkeit haben kann, wenn man den Vorstellungen der Deputation für Inneres gefolgt wäre. Wir sind deshalb der Auffassung, daß die Fragen des gesamten höheren Dienstes eingebettet und geregelt werden sollten im Achten Besoldungsänderungsgesetz.

Nun, Herr Dr. Cassens hat sich bereits auf einige Begründungen des Zweiten Besoldungsneuordnungsgesetzes des Bundes bezogen. Dazu möchte ich ganz offen sagen, daß ich das nicht tun möchte, denn niemand weiß, ob dieses Zweite Besoldungs-

änderungsgesetz des Bundes in der Form, wie es im Entwurf vorliegt, verabschiedet wird. Ich möchte aber auch zwei weitere Dinge hier nicht im Raume stehen lassen. Herr Dr. Cassens hat anklingen lassen, daß das Erste Besoldungsneuordnungsgesetz des Bundes am 1. 7. 1967 in Kraft getreten ist. Es wird also der Anschein erweckt, als wenn das Land Bremen hinterher hinkt. Ich muß sagen, daß sich alle Bundesländer einheitlich dazu durchgerungen haben, die Regelungen des Ersten Besoldungsneuordnungsgesetzes des Bundes ab 1. Januar 1968 einzuführen. Wir sind also hier in Bremen nicht im Verzug. Wir tun das, was in allen anderen Bundesländern ebenfalls durchgeführt wird.

Ein Weiteres: Es ist sehr schön, hier zu sagen, bei der Bereitschaftspolizei haben wir gerade eben ein Schreiben einer Berufsorganisation bekommen — ich jedenfalls vor zwei Tagen —; da hätte noch etwas geschehen müssen. Ich muß sagen, Herr Dr. Cassens, wenn man hier so argumentiert, dann hätten Sie ja eigentlich einen Änderungsantrag einreichen müssen, wenn das schon seit längerer Zeit Ihr geistiges Eigentum gewesen wäre, daß hier etwas zu geschehen hätte. Ich muß also sagen, daß wir auch dieses Problem, nachdem es angesprochen worden ist, in die Beratung des Achten Besoldungsänderungsgesetzes einbeziehen.

Zu Herrn Krämer darf ich sagen: Die Beratungen haben nicht in parteipolitischen Gremien stattgefunden, sondern sie haben im Rahmen parlamentarischer Gremien in der Deputation für Inneres stattgefunden.

(Abg. Krämer [NPD]: Habe ich ja auch nicht gesagt!)

Ich darf Sie bitten, der Gesetzesvorlage Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist das erste Mal in der Geschichte dieses Parlaments, daß Abgeordnete und Fraktionen besoldungsgesetzliche Bestimmungen, Änderungen auch im Beamtenrecht zu parteipolitischen Effekten gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Bisher sind wir uns immer darüber einig gewesen, daß die Abgeordneten, getragen von Verantwortung und Fürsorgepflicht gegenüber den Beamten, die Dinge hier in Ruhe beschlossen haben. Herr Dr. Cassens, Sie sind ebenso wie ich lange Mitglied der Deputation für Inneres, und wir waren uns immer einig, daß wir eine Fürsorgepflicht gegenüber unserer Beamtenschaft haben. Man kann aber nicht für einzelne Gruppen in polemische Ausführungen verfallen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Polemisch erkenne ich nicht an! — Abg. Schubert [FDP]: Das war doch noch milde!)

Ich bin im Personalrechtsausschuß und in der Deputation gewesen, und wir waren durchaus der Meinung, daß man die Besoldungsgesetzänderung, ausgelöst durch das Erste Besoldungsneuordnungsgesetz, in unserem Siebten Besoldungsänderungsgesetz in der Gesamtheit sehen sollte. Und wir sehen ja auch die Regierungsvorlage und die Änderungsanträge der Deputation für Inneres bis zum gehobenen Dienst. Wir haben vom Personalrechtsausschuß und der Deputation für Inneres auch im höheren Dienst Änderungen vorgeschlagen, ausgelöst durch das Rahmenrecht des Bundes. Sie haben es angesprochen: Regierungsdirektoren in A 16 und in B 3, und in der Finanzgerichtsbarkeit. Wir waren der Meinung, daß man dann die Besoldung im höheren Dienst in der A-Besoldung und auch in der B-Besoldung abschließend regeln sollte. Diese Vorstellungen der Deputation für Inneres haben, wie hier bekannt ist, nicht die Zustimmung der Finanzdeputation gefunden, und ich meine, daß diese Regelung in Verfolg des Zweiten Besoldungsneuordnungsgesetzes des Bundes, das bei uns das Achte Besoldungsneuregelungsgesetz auslösen wird, endgültig erfolgen sollte.

Ich bin deshalb der Meinung, daß man keine einzelnen Besoldungsgruppen oder Berufsgruppen jetzt herausnehmen, sondern sie endgültig im Achten Besoldungsordnungsgesetz behandeln sollte. Dabei sollte — wir sind alle von den Berufsorganisationen angeschrieben worden — auch die Frage der vollen Auszahlung des Ortszuschlags bei der Polizei, wie Sie es angesprochen haben, Herr Dr. Cassens, beim nächsten Besoldungsgesetz eingehend beraten werden.

Meine Fraktion wird jedenfalls der Regierungsvorlage und den Änderungsanträgen, die wir gemeinsam unterschrieben haben, zustimmen. Dagegen werden wir die Änderungsanträge der CDU und auch die der SPD für die beiden Präsidenten ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Nun kommen wir zur

Einzelberatung.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir jetzt über den vom Senat vorgelegten Gesetzentwurf und die dazu eingebrachten Änderungsanträge beraten.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich nur die Teile der Vorlage aufrufe, zu denen Ände-

rungsanträge vorliegen. Weiter bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß ich wegen des erheblichen Textumfangs der einzelnen Anträge auf eine Verlesung dieser Anträge verzichte und mich jeweils auf die Nummer der Drucksachenabteilung beziehe. Die Änderungsanträge sind Ihnen gebündelt hektographiert übergeben worden.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den vorgeschlagenen Regelungen einverstanden.

Artikel 1 Ziffer 10 (Neu)

Hier liegt der Änderungsantrag Nr. 60, unterschrieben von allen vier Fraktionen, vor:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

1. In Artikel 1 wird folgende Ziffer 10 eingefügt:
   10. In § 19 Absatz 4 wird der Betrag von 35,— DM durch den Betrag von 50,— DM ersetzt.
2. Die Ziffern 10 und 11 werden Ziffern 11 und 12.

Die Beratung ist eröffnet. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag Nr. 60 zu.

(Einstimmig)

Artikel 2 Ziffer 2 (Neu)

Hier liegt der Änderungsantrag Nr. 61 vor, der von allen vier Fraktionen unterschrieben ist.

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

In Artikel 2 wird als Ziffer 2 eingefügt:

2. In der Besoldungsgruppe A 1 wird
   gestrichen: der Fußnotenhinweis „1)" bei
   — Bremen —
   „Amtsgehilfe"
   und die Fußnote 1).

Die Beratung ist eröffnet. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag Nr. 61 zu.

(Einstimmig)

Artikel 2 Ziffer 3 (Neu)

Hier liegt der interfraktionelle Änderungsantrag Nr. 62 vor:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

In Artikel 2 wird als Ziffer 3 eingefügt:

3. In der Besoldungsgruppe A 2 wird
   a) eingefügt: — Bremen —
   „Justizwachtmeister 1)"
   b) gestrichen: der Fußnotenhinweis „1)" bei
   — Bremen —
   „Oberamtsgehilfe"
   c) der Wortlaut der Fußnote 1) wird durch folgende Fassung ersetzt:
   „1) Erhält eine widerrufliche und nichtruhegehaltfähige Stellenzulage von 30,— DM monatlich."

Die Beratung ist eröffnet. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag Nr. 62 zu.

(Einstimmig)

Artikel 2 Ziffer 4 (Neu)

Hier liegt der interfraktionelle Änderungsantrag Nr. 63 vor:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

In Artikel 2 wird als Ziffer 4 eingefügt:

4. In der Besoldungsgruppe A 3 wird
   a) eingefügt: — Bremen —
   „Justizoberwachtmeister 1)"
   b) gestrichen: der Fußnotenhinweis „1)" bei
   — Bremen —
   „Amtswart"
   c) der Wortlaut der Fußnote 1) wird durch folgende Fassung ersetzt:
   „1) Erhält eine widerrufliche und nichtruhegehaltfähige Stellenzulage von 30,— DM monatlich."

Die Beratung ist eröffnet. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag Nr. 63 zu.

(Einstimmig)

Artikel 2 Ziffer 5 (Neu)

Hier liegt der Änderungsantrag Nr. 64 vor, der von allen vier Fraktionen unterzeichnet ist:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

In Artikel 2 wird als Ziffer 5 eingefügt:

5. In der Besoldungsgruppe A 4 wird
   a) eingefügt: — Bremen —
   „Justizhauptwachtmeister 1)"
   b) gestrichen: der Fußnotenhinweis „1)" bei
   — Bremen —
   „Oberamtswart"
   c) der Wortlaut der Fußnote 1) wird durch folgende Fassung ersetzt:
   „1) Erhält eine widerrufliche und nichtruhegehaltfähige Stellenzulage von 30,— DM monatlich."

Die Beratung ist eröffnet. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag Nr. 64 zu.

(Einstimmig)

Artikel 2, bisherige Ziffer 2

Hier liegt der von allen vier Fraktionen unterschriebene Änderungsantrag Nr. 65 vor:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:
In Artikel 2 wird Ziffer 2 Ziffer 6 und erhält folgende Fassung:

6. In der Besoldungsgruppe A 5 wird
   a) eingefügt: — Bremen —
   „Erster Justizhauptwachtmeister 1)"
   „Hauptamtswart"
   — Bremerhaven —
   „Hauptamtswart"
   und als Fußnote 1):
   „1) Erhält eine widerrufliche und nichtruhegehaltfähige Stellenzulage von 30,— DM monatlich."
   b) gestrichen: der Fußnotenhinweis „2)" bei
   — Bremen —
   „Oberaufseher"
   c) Die bisherige Fußnote 1) wird Fußnote 2). Die bisherige Fußnote 2) entfällt.

Die Beratung ist eröffnet. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag Nr. 65 zu.

(Einstimmig)

Artikel 2 Ziffer 7 (Neu)

Hier liegt der interfraktionelle Änderungsantrag Nr. 66 vor:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:
In Artikel 2 wird als Ziffer 7 eingefügt:

7. In der Besoldungsgruppe A 6 wird
   a) eingefügt: Der Fußnotenhinweis „2)" bei
   — Bremen und Bremerhaven —
   „Oberfeuerwehrmann"
   und als Fußnote 2):
   „2) Vor dem 1. Januar 1956 eingestellte Beamte erhalten zwei Jahre nach Erreichen der elften Dienstaltersstufe eine unwiderrufliche und ruhegehaltfähige Stellenzulage von 30,— DM monatlich."
   b) gestrichen: — Bremen —
   „Stationspfleger 1) 3) 4)"
   c) Die bisherigen Fußnoten 2) bis 6) werden Fußnoten 3) bis 7).

Die Beratung ist eröffnet. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag Nr. 66 zu.

(Einstimmig)

Artikel 2, bisherige Ziffer 3

Hier liegt der Änderungsantrag Nr. 67 vor, der von allen vier Fraktionen unterschrieben ist:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:
In Artikel 2 wird Ziffer 3 Ziffer 8 und erhält folgende Fassung:

8. In der Besoldungsgruppe A 7 wird
   a) eingefügt: der Fußnotenhinweis „5)" bei
   — Bremen —
   „Wirtschafter bei der Bürgerschaft"
   b) gestrichen: — Bremen —
   „Bauzeichner"
   „Gerichtsvollzieher 1)"
   und die Fußnote 1)
   c) Die bisherigen Fußnoten 2) bis 5) werden Fußnoten 1) bis 4).

Die Beratung ist eröffnet. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag Nr. 67 zu.

(Einstimmig)

Artikel 2, bisherige Ziffer 4

Hier liegt der Änderungsantrag Nr. 68 vor, der die Unterschrift der vier Fraktionen trägt:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

1. In Artikel 2 wird Ziffer 4 Ziffer 9 und erhält folgende Fassung:
   9. In der Besoldungsgruppe A 8 wird
      a) eingefügt: „Gerichtsvollzieher 1)"
      „Haupteichmeister"
      „Oberpfleger 2) 3)"
      „Planzeichner",
      der Zusatz „soweit nicht in Besoldungsgruppe A 9" bei
      — Bremen —
      „Betriebsobermeister"
      „Stadtgartenmeister"
      und als Fußnoten 2) und 3):
      „2) Erhält während der Zeit seiner Verwendung in einer psychiatrischen Station oder in der Arbeitstherapie bei der Nervenklinik Bremen eine widerrufliche und nichtruhegehaltfähige Stellenzulage von 30,— DM monatlich.
      3) Erhält während der Zeit seiner Verwendung in einer geschlossenen psychiatrischen Station eine widerrufliche und nichtruhegehaltfähige Stellenzulage von 15,— DM monatlich."

b) gestrichen: — Bremen —
„Hauptbrandmeister 1)"
„Hauptverwalter im Justizvollzugsdienst 1)"
„Kriminalhauptmeister 1)"
„Oberbetriebsleiter im Justizvollzugsdienst 1)"
„Obergerichtsvollzieher 2)"
„Plankammerverwalter"
„Polizeihauptmeister 1)"
„Pflegevorsteher"
— Bremerhaven —
„Hauptbrandmeister 1)"
„Kriminalhauptmeister 1)"
„Polizeihauptmeister 1)"
und die Fußnote 1).

c) Die bisherige Fußnote 2) wird Fußnote 1).

2. Die Ziffern 5 und 6 werden Ziffern 10 und 11.

Die Beratung ist eröffnet. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag Nr. 68 zu.

(Einstimmig)

Artikel 2, bisherige Ziffer 7

Hier liegt der interfraktionelle Änderungsantrag Nr. 69 vor:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:
In Artikel 2 wird Ziffer 7 Ziffer 12 und erhält folgende Fassung:

12. In der Besoldungsgruppe A 11 wird

a) eingefügt: — Bremen —
„Weinamtmann"

b) gestrichen: der Fußnotenhinweis „1)" bei
— Bremen und Bremerhaven —
„Brandamtmann"
„Kriminalhauptkommissar, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 12"
„Polizeihauptkommissar, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 12"
und die Fußnote 1).

Die Beratung ist eröffnet. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag Nr. 69 zu.

(Einstimmig)

Artikel 2, bisherige Ziffer 8

Ich rufe auf den interfraktionellen Änderungsantrag Nr. 70:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

In Artikel 2 wird Ziffer 8 Ziffer 13 und erhält folgende Fassung:

13. In der Besoldungsgruppe A 11a wird
eingefügt: ein „k. w."-Vermerk bei
— Bremen —
„Landwirtschaftlicher Berufsschullehrer",
der Fußnotenhinweis „2)" bei
— Bremen —
„Lehrer der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde",
der Fußnotenhinweis „3)" bei
— Bremen —
„Lehrer"

und als Fußnote 3):

„3) Erhält für die Dauer seiner Tätigkeit als Assistent bei der Pädagogischen Hochschule eine widerrufliche und nichtruhegehaltfähige Stellenzulage von 40,— DM monatlich."

Die Beratung ist eröffnet. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag Nr. 70 zu.

(Einstimmig)

Artikel 2, bisherige Ziffer 9

Der Änderungsantrag Nr. 71, der hier vorliegt, ist von allen vier Fraktionen unterschrieben:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

In Artikel 2 wird Ziffer 9 Ziffer 14 und erhält folgende Fassung:

14. In der Besoldungsgruppe A 12 wird

a) eingefügt: — Bremen —
„Arbeitsgerichtsoberamtmann"
„Beratungsstellenleiter bei dem Schulpraktischen Institut"
„Finanzgerichtsoberamtmann"
„Seminarleiter bei dem Schulpraktischen Institut"
„Vermessungsoberamtmann"
„Verwaltungsgerichtsoberamtmann"
— Bremerhaven —
„Beratungsstellenleiter bei der Pädagogischen Arbeitsstelle",
„Brandoberamtmann"
„Seminarleiter bei der Pädagogischen Arbeitsstelle",
der Zusatz: „soweit nicht in Besoldungsgruppe A 13" bei
— Bremen —
„Haupthafenmeister"
„Oberamtsanwalt",
der Fußnotenhinweis „1)" bei
— Bremen —
„Polizeioberlehrer"
und als Fußnote 1)
„1) Erhält als Leiter des allgemeinbildenden Zweiges der Landespolizeischule eine unwiderrufliche und ruhegehaltfähige Stellenzulage von 65,— DM monatlich."

b) gestrichen: — Bremen —
„Verwaltungsoberamtmann"
die Fußnotenhinweise bei
„Eichoberamtmann"
„Gewerbeoberamtmann"
und die bisherigen Fußnoten 1) und 2).

Ich muß an dieser Stelle auf folgendes aufmerksam machen: Der Änderungsantrag, der hiernach behandelt werden müßte, ist irrtümlich als Änderungsantrag vorgelegt worden. Der Antrag enthält keine Änderung, sondern entspricht vollinhaltlich der Vorlage des Senats. Wir brauchen deshalb diesen Änderungsantrag nicht zu behandeln. Um jedoch eine korrekte Reihenfolge in der Ziffernnumerierung zu beschließen, muß der jetzt zur Verhandlung stehende Änderungsantrag Nr. 71 folgenden Zusatz erhalten: „Ziffer 10 wird Ziffer 15".

Ich eröffne nun die Beratung über den Änderungsantrag Nr. 71 mit der von mir erläuterten Ergänzung. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Änderungsantrag mit der Ergänzung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag Nr. 71 mit der vorgetragenen Ergänzung zu.

(Einstimmig)

Artikel 2, bisherige Ziffer 11

Hier liegt der Änderungsantrag Nr. 72 vor, der von allen vier Fraktionen unterzeichnet ist:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

1. In Artikel 2 wird Ziffer 11 Ziffer 16 und erhält folgende Fassung:

16. In der Besoldungsgruppe A 13 wird

a) eingefügt: — Bremen —
„Amtsgerichtsrat 1)"
„Arbeitsgerichtsrat 1) 2)"
„Betriebsoberamtsrat"
„Brandoberamtsrat"
„Finanzgerichtsrat 1)"
„Haupthafenmeister"
„Kriminalbezirkskommissar"
„Landgerichtsrat 1)"
„Oberamtsanwalt"
„Oberamtsrat"
„Oberamtsrat beim Landesamt für Verfassungsschutz"
„Obersteuerrat"
„Oberzollrat"
„Polizeibezirkskommissar"
„Sozialgerichtsrat 1)"
„Staatsanwalt 1)"
„Verwaltungsgerichtsrat 1)"
— Bremerhaven —
„Kriminalbezirkskommissar"
„Polizeibezirkskommissar"
„Stadtoberamtsrat"
der Zusatz „soweit nicht in Besoldungsgruppe A 14" bei
— Bremen —
„Amtsvorsteher"
„Senatssekretär"
und als Fußnoten 1) und 2):
„1) bis zur siebten Dienstaltersstufe.
2) Erhält als aufsichtführender Richter beim Arbeitsgericht Bremerhaven eine unwiderrufliche und ruhegehaltfähige Stellenzulage von 41,60 DM monatlich."

b) geändert: — Bremen —
„Leiter der Pädagogischen Arbeitsstelle"
in
„Leiter des Schulpraktischen Instituts"

c) gestrichen: — Bremen —
„Fachstudienrat 1)"
„Justizverwaltungsrat"
„Leiter der Landespolizeischule"
„Verwaltungsleiter einer Krankenanstalt",
der Zusatz „soweit nicht in Besoldungsgruppe A 14 bei
— Bremen —
„Kustos"
und die Fußnote 1)

d) Die bisherige Fußnote 2) wird Fußnote 3) und erhält einen „k. w."-Vermerk

2. Die Ziffern 12 und 13 werden Ziffern 17 und 18.

Die Beratung ist eröffnet. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag Nr. 72 zu.

(Einstimmig)

Artikel 2, bisherige Ziffer 14

Hier liegen zwei Änderungsanträge vor, und zwar die Nummern 73 und 74. Der Antrag Nr. 73 ist von der CDU-Fraktion unterschrieben. Er hat die größere finanzielle Auswirkung und ist deshalb gemäß § 51 Absatz 3 der Geschäftsordnung zuerst zu behandeln:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

1. In Artikel 2 wird Ziffer 14 Ziffer 19 und erhält folgende Fassung:

19. In der Besoldungsgruppe A 14 wird

a) eingefügt: — Bremen —
„Amtsgerichtsrat 1)"
„Amtsvorsteher"
„Arbeitsgerichtsrat 1) 2)"
„Finanzgerichtsrat 5)"
„Landgerichtsrat 1)"
„Senatssekretär"
„Sozialgerichtsrat 1)"
„Staatsanwalt 1)"
„Verwaltungsgerichtsrat 1)",
die Fußnotenhinweise „6)" und „7)" bei
— Bremen u. Bremerhaven —
„Oberstudienrat"
und als Fußnoten 1) bis 7)
„1) von der achten Dienstaltersstufe an. Erhält zwei und vier Jahre nach Erreichen der vierzehnten Dienstaltersstufe ein um je eine weitere Dienstalterszulage erhöhtes Grundgehalt.

2) Erhält als aufsichtführender Richter beim Arbeitsgericht Bremerhaven eine unwiderrufliche und ruhegehaltfähige Stellenzulage von 41,60 DM monatlich.

3) Erhält als Vertreter des Direktors eine unwiderrufliche und ruhegehaltfähige Stellenzulage von 150,— DM monatlich.

4) Erhält als Abteilungsleiter eine unwiderrufliche und ruhegehaltfähige Stellenzulage von 80,— DM monatlich.

5) von der achten bis zur zwölften Dienstaltersstufe.

6) Erhält als Vertreter des Direktors der Seefahrtschule, als Vertreter des Oberstudiendirektors, als Abteilungsleiter beim Studienseminar, als Leiter des Abendgymnasiums — Bremerhaven —, und als Leiter einer Kombinatschule mit Gymnasium bis zu 10 Klassen — Bremerhaven — eine unwiderrufliche und ruhegehaltfähige Stellenzulage von 150,— DM monatlich.

7) Erhält als Beratungsstellenleiter, als Fachleiter beim Studienseminar, als Abteilungsleiter bei der Seefahrtschule sowie auf herausgehobenen Dienstposten eine unwiderrufliche und ruhegehaltfähige Stellenzulage von 150,— DM monatlich."

b) geändert: — Bremen —
„Verwaltungsdirektor bei den Krankenanstalten"
in
„Verwaltungsdirektor einer Krankenanstalt"
und
„Kustos in Oberkustos"

c) gestrichen: — Bremen —
„Berufsschuldirektor"
— Bremerhaven —
„Sparkassendirektor, soweit nicht in den Besoldungsgruppen A 15 und B 2".

d) Die bisherigen Fußnotenhinweise „1)" und „2)" werden Hinweise „3)" und „4)".

2. Die Ziffer 15 wird Ziffer 20.

Die Beratung ist eröffnet. — Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Spies.

Abg. Hannelore **Spies** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben bei den Grundsatzerklärungen schon gehört, daß dieses neue Besoldungsgesetz eine Angleichung der verschiedenen Besoldungsgruppen anstreben soll, und zwar einmal zwischen Land und Bund, und zum anderen, das scheint mir selbstverständlich zu sein, im Endziel auch zwischen den Ländern. Wenn wir jetzt bei einigen Ländern feststellen müssen, daß sie verschiedene Beamtengruppen nicht so schnell vorwärtsgeschoben haben wie ein anderes Land und daß dies jetzt im Rahmen dieser Angleichung nachgeholt werden muß, dann ist das für das Land natürlich finanziell schmerzlich, aber meiner Ansicht nach nicht zu ändern.

Aus dem Grunde dieses Nachholbedarfs, besonders im gymnasialen Bereich in Bremen, hat die Innendeputation in ihrem Antrag für die Oberstudienräte, sowohl bei den Vertretern der Oberstudiendirektoren als auch als Fachleiter am Studienseminar, eine Stellenzulage eingereicht. Diese beiden Stellen hat man jedoch in diesem Antrag unterschiedlich bewertet. Das ist in Bremen neu. Wir haben in Bremen zumindest seit 1959 zwischen diesen Stellen der Oberstudienräte in besonderen Funktionen keine unterschiedliche Bewertung mehr. Wir meinen, wenn man jetzt eine unterschiedliche Bewertung schafft, dann bedeutet das besoldungsmäßig einen Rückschritt. Das ist das eine!

Zum anderen sehen wir auch keinen Grund, diese Stellen unterschiedlich zu bewerten. Nach dem Aufgabenbereich — organisatorisch und pädagogisch — besteht natürlich ein Unterschied, in der Wertung besteht aber bestimmt kein Unterschied. Nach Leistung und Verantwortung sind beide gleichwertig. Ich stehe mit dieser Meinung nicht allein. Auch die senatorische Dienststelle hat diese Auffassung, wie ich Ihnen beweisen möchte. Sie wissen alle, wenn eine Stelle frei wird, und es wird ein Beamter der gleichen Besoldungsgruppe dort eingesetzt, daß er dann versetzt wird. Handelt es sich aber um das Freiwerden eines Postens von besonderer Verantwortung, und es werden besondere Qualitäten verlangt, und es ist eine höhere Besoldungsgruppe, dann geschieht die Besetzung auf dem Wege der Ausschreibung. Diese öffentliche Stellenausschreibung ist immer ein ein bißchen komplizierter Weg, aber doch ein Weg, um etwas mehr zu verdienen. Ich habe das letzte „Bremer Schulblatt" vom 17. April vor mir liegen. Darin sind unter Stellenausschreibungen am Studienseminar der Freien Hansestadt ausgeschrieben für die Abteilung Lehramt an Gymnasien ein Fachleiter für Pädagogik, zwei Fachleiter für pädagogische Psychologie, in der Abteilung für das Gewerbelehramt ein Fachleiter für Didaktik und Methodik für Starkstromtechnik und ein Fachleiter für Didaktik und Methodik des Maschinenbaus. Ich nehme doch an, Herr Senator, daß dieser Stellenausschreibung ein Prüfungsverfahren folgen wird, welches bei der Auswahl etwa so verfährt wie bei der Auswahl der Schulleiter oder Oberstudiendirektoren. Ich weiß es nicht, aber ich möchte es fast annehmen, wenn die senatorische Dienststelle hier zur Stellenausschreibung geschritten ist, dann hat sie es doch wahrscheinlich deshalb getan, weil sie zumindest im neuen Besoldungsgesetz eine handfeste Zulage erwartet hat.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Die brauchen nur Universitätsabsolventen zu unterrichten!)

Darauf komme ich gleich noch.

Damit möchte ich die erste Begründung abschließen. Ich habe aber noch einen Punkt, und ich möchte mich hierbei persönlich an Sie wenden. Während der Haushaltsdebatten ist im Rahmen der Anhebung der Stellen der Professoren an der Pädagogischen Hochschule begründet worden, diese Stellenanhebung sei notwendig, um qualifizierte Kräfte in diese Stellen zu bekommen. Ich erkenne das an, ich meine aber, daß auch das Studienseminar für die Ausbildung der Referendare hochqualifizierte Kräfte braucht.

Meine Damen und Herren, ist es denn nun wirklich zuviel verlangt, wenn wir Sie bitten, sich hier an dieser Stelle auf den gleichen Standpunkt zu stellen, wie Sie ihn auch bei der Pädagogischen Hochschule eingenommen haben und somit unserem Antrag zuzustimmen?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf kurz auf das eingehen, was meine verehrte Frau Vorrednerin gesagt hat. Zunächst beinhaltet der Änderungsantrag der CDU praktisch zwei Probleme: einmal, die Zulage für Fachleiter von Studienseminaren soll von 80 auf 150 DM erhöht werden, zum andern soll in der Besoldungsgruppe A 14 der Berufsschuldirektor gestrichen werden.

Zur ersten Frage darf ich folgendes sagen: Wir haben uns bei den Zulagen im Rahmen der Regelungen des Ersten Besoldungsneuordnungsgesetzes gehalten, mit einer Ausnahme, daß die Deputation für Inneres bereits eine Regelung vorgenommen hat, die im Zweiten Besoldungsneuordnungsgesetz des Bundes erst vorgesehen ist, nämlich eine Zulage von 80 DM für die Fachleiter an Studienseminaren. Ich glaube, daß auch die Auffassung von Ihnen, Frau Spies, nicht ganz zutreffend sein kann, denn soweit mir bekannt ist, unterstehen einem Abteilungsleiter mehrere Fachleiter am Studienseminar, so daß ich also glaube, daß von hier aus abzuleiten ist, daß eine Heraushebung des Abteilungsleiters durchaus berechtigt ist.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Meier, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Spies zu beantworten?

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Gern!

Präsident Engel: Bitte, Frau Spies!

Abg. Hannelore **Spies** (CDU): Ich muß Sie leider unterbrechen. Ich hätte Sie zwar gern erst aussprechen lassen, aber ich möchte lieber an Ort und Stelle dazu fragen.

(Zurufe: Frage!)

Sie sprachen von dem Zweiten Bundesneuregelungsgesetz. Sehen Sie, eine Regelung der — —

(Glocke)

Präsident Engel: Frau Spies, Sie sind nur berechtigt, Fragen an den Redner zu stellen. Bitte, wollen Sie sich danach richten.

Abg. Hannelore **Spies** (CDU): Sind Sie sich darüber im klaren, daß in diesem Gesetz über die Regelung am Studienseminar nichts stehen kann, weil der Bund keine Studienseminare hat, sondern die Studienseminare ausschließlich Länderangelegenheit sind?

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Darüber bin ich mir völlig im klaren. Wir müssen uns aber, es tut mir leid, Frau Spies, an die Rahmenregelung des Bundesbesoldungsgesetzes halten. Der Bund macht uns bestimmte Auflagen. Insofern, muß ich sagen, muß man die Gesamtheit sehen. Wenn Ihr Anliegen eines guten Tages durchgesetzt werden sollte, dann bin ich der Meinung, muß man sich überlegen, ob der Abteilungsleiter und der Leiter des Studienseminars generell richtig eingestuft wird. Das gehört letztlich zu dem Problem, das ich vorhin in der Grundsatzdebatte angesprochen habe.

Ein weiterer Punkt ist in Ihrem Antrag enthalten, nämlich die Berufsschuldirektoren in der Besoldungsgruppe A 14 zu streichen und sie alle in die Besoldungsgruppe A 15 zu überführen. Auch hier muß ich sagen, kann man es aus dem Gleichheitsgrundsatz eigentlich nicht tun. Ihr Antrag hätte dann eigentlich weitergehen müssen. Sie hätten dann auch den Leiter der Verwaltungsschule ebenfalls nach A 15 bringen müssen. Ich glaube, man müßte dann auch noch überlegen, ob es richtig und ratsam ist, unsere Schulräte noch in A 15 zu belassen.

Aus diesen Gründen sind wir nicht in der Lage, Ihrem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag Nr. 73 ab.

(Dafür CDU)

Nunmehr kommen wir zum Änderungsantrag Nr. 74, der von der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der NPD-Fraktion unterschrieben ist:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

1. In Artikel 2 wird Ziffer 14 Ziffer 19 und erhält folgende Fassung:

   19. In der Besoldungsgruppe A 14 wird

   a) eingefügt: — Bremen —
   „Amtsgerichtsrat 1)"
   „Amtsvorsteher"
   „Arbeitsgerichtsrat „1) 2)"
   „Finanzgerichtsrat 5)"

„Landgerichtsrat 1)"
„Senatssekretär"
„Sozialgerichtsrat 1)"
„Staatsanwalt 1)"
„Verwaltungsgerichtsrat 1)",
die Fußnotenhinweise „6)" und „7)" bei
— Bremen und Bremerhaven —
„Oberstudienrat"
und als Fußnoten 1) bis 7)
„1) von der achten Dienstaltersstufe an. Erhält zwei und vier Jahre nach Erreichen der vierzehnten Dienstaltersstufe ein um je eine weitere Dienstaltersstufe erhöhtes Grundgehalt.

2) Erhält als aufsichtführender Richter beim Amtsgericht Bremerhaven eine unwiderrufliche und ruhegehaltfähige Stellenzulage von 41,60 DM monatlich.

3) Erhält als Vertreter des Direktors eine unwiderrufliche und ruhegehaltfähige Stellenzulage von 150,— DM monatlich.

4) Erhält als Abteilungsleiter eine unwiderrufliche und ruhegehaltfähige Stellenzulage von 80,— DM monatlich.

5) von der achten bis zur zwölften Dienstaltersstufe.

6) Erhält als Vertreter des Direktors der Seefahrtschule, als Vertreter des Oberstudiendirektors, als Abteilungsleiter beim Studienseminar, als Leiter des Abendgymnasiums — Bremerhaven —, und als Leiter einer Kombinatschule mit Gymnasium bis zu 10 Klassen — Bemerhaven — eine unwiderrufliche und ruhegehaltfähige Stellenzulage von 150,— DM monatlich.

7) Erhält als Beratungsstellenleiter, als Fachleiter beim Studienseminar, als Abteilungsleiter bei der Seefahrtschule sowie auf herausgehobenen Dienstposten eine unwiderrufliche und ruhegehaltfähige Stellenzulage von 80,— DM monatlich."

b) geändert: — Bremen —
„Kustos in Oberkustos"
und
„Verwaltungsdirektor einer Krankenanstalt"

c) gestrichen: — Bremerhaven —
„Sparkassendirektor, soweit nicht in den Besoldungsgruppen A 15 und B 2".

d) Die bisherigen Fußnotenhinweise „1)" und „2)" werden Hinweise „3)" und „4)".

2. Die Ziffer 15 wird Ziffer 20.

Die Beratung ist eröffnet. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag Nr. 74 zu.

(Einstimmig)

Artikel 2, bisherige Ziffer 16

Hier behandeln wir den interfraktionellen Änderungsantrag Nr. 75:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

1. In Artikel 2 wird Ziffer 16 Ziffer 21 und erhält folgende Fassung:
   21. In der Besoldungsgruppe A 15 wird
   a) eingefügt: — Bremen —
   „Direktor der Kataster- und Vermessungsverwaltung"
   „Finanzgerichtsrat 1) 3)",
   der Fußnotenhinweis „1)" bei
   — Bremen —
   „Amtsgerichtsdirektor"
   „Arbeitsgerichtsdirektor"
   „Landesarbeitsgerichtsdirektor 1)"
   „Landessozialgerichtsrat"
   „Landgerichtsdirektor 2)"
   „Oberlandesgerichtsrat"
   „Oberstaatsanwalt"
   „Oberverwaltungsgerichtsrat"
   „Sozialgerichtsdirektor"
   „Verwaltungsgerichtsdirektor"
   der Fußnotenhinweis „2)" bei
   — Bremen —
   „Direktor der Ingenieurschule"
   „Direktor der Seefahrtschule",
   der Fußnotenhinweis „6)" bei
   — Bremen —
   „Oberstudiendirektor"
   und als Fußnoten 1) bis 3) und 6):
   „1) Erhält zwei und vier Jahre nach Erreichen der fünfzehnten Dienstaltersstufe ein um je eine weitere Dienstalterszulage erhöhtes Grundgehalt.
   2) Erhält eine unwiderrufliche und ruhegehaltfähige Stellenzulage von 130,— DM monatlich.
   3) von der dreizehnten Dienstaltersstufe an."
   „6) Erhält als Leiter des Studienseminars eine unwiderrufliche und ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 130,— DM monatlich."
   b) gestrichen: — Bremen —
   „Finanzgerichtsdirektor"
   — Bremerhaven —
   „Sparkassendirektor, soweit nicht in den Besoldungsgruppen A 14 und B 2"
   und die bisherige Fußnote 3).
   c) Die bisherigen Fußnoten 1) und 2) werden Fußnoten 4) und 5).
2. Die Ziffern 17 und 18 werden Ziffern 22 und 23.

Die Beratung ist eröffnet. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag Nr. 75 zu.

(Einstimmig)

Artikel 2, bisherige Ziffer 17

Hier liegt der von dem Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion unterschriebene Änderungsantrag Nr. 76 vor:

> Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:
> In Artikel 2, bisherige Ziffer 17, wird unter a) gestrichen
> „Leitender Regierungsdirektor".

Die Beratung ist eröffnet. — Das Wort hat der Abgeordnete Fischer.

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, ich möchte mir zunächst zur Geschäftsordnung die Anregung erlauben, daß wir diesen Antrag gemeinsam mit dem Änderungsantrag Nr. 78 begründen wollen. Die beiden Änderungsanträge gehören von der Sache her zusammen.

Präsident Engel: Herr Fischer, wenn ich eine Bitte aussprechen darf, dann stören Sie bitte durch Änderung des Verfahrens meine Kreise nicht.

(Heiterkeit)

Ich habe mich jetzt in die Materie aufgrund der Unterlagen eingearbeitet. Es könnte vielleicht bei einer Umschaltung möglich sein, daß Sie mich durcheinanderbringen.

Abg. **Fischer** (CDU): Nichts liegt mir ferner, Herr Präsident!

Präsident Engel: Darf ich deshalb bitten, auch auf den Präsidenten einmal Rücksicht zu nehmen? — Bitte, Herr Fischer, Sie haben das Wort.

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Begründung des Ihnen von meiner Fraktion vorgelegten Änderungsantrags Nr. 76 kann ich mich sehr kurz fassen. Wir haben den Antrag gestellt, in Artikel 2 bisherige Ziffer 17 unter a) die Worte „Leitender Regierungsdirektor" zu streichen. Das geschieht deswegen, weil wir der Meinung sind, es solle hier heute eine einheitliche Behandlung der Beamten und Richter erfolgen, die nach A 13 und höher eingestuft sind. Wenn wir hier aber aus der ganzen Materie eine Gruppe herausnehmen, und das würde bei den Leitenden Regierungsdirektoren der Fall sein — daher vorhin meine Bitte, man möchte diesen Änderungsantrag mit dem nächsten Änderungsantrag zusammen behandeln —, dann bedeutet das, daß die Leitenden Regierungsdirektoren vom Prinzip her in A 16 sind, aber unter gewissen Verhältnissen oder nach gewissen Richtlinien, die im einzelnen noch nicht festliegen, auch nach B 3 eingestuft werden können. Das würde eine Diskrepanz zu der Regelung aller anderen entsprechenden Verhältnisse darstellen. Ich glaube, wir sollten schon um des äußeren Anscheins willen, schon um zu vermeiden, daß der Eindruck entsteht, als ob eine Gruppe anderen Gruppen gegenüber bevorzugt würde, unserem Änderungsantrag entsprechen.

(Abg. S t r ö h [SPD]: Sehr richtig, Herr Fischer!)

Ich behaupte nicht, daß sie bevorzugt wird, meine Damen und Herren. Diese Sache kann später durchaus geregelt werden, da wir heute eine abschließende Regelung nicht bekommen. Es wurde sowohl von Herrn Dr. Cassens als auch von Herrn Hauptmann darauf hingewiesen, daß diese abschließende Regelung einem späteren Gesetz vorbehalten bleiben muß. Wenn dem aber so ist, dann sollte man heute nicht eine Gruppe herausnehmen und für diese eine so weittragende Sonderregelung beschließen. Das ist der Grund, warum wir diesen Änderungsantrag gestellt haben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, dem Änderungsantrag Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Änderungsantrag der CDU können wir nicht zustimmen, und zwar weil ich hier schon einmal für meine Fraktion erklärt habe, daß wir bereit sind, den Weg Bund/Länder gemeinsam zu gehen und daß wir hier Regelungen übernommen haben, die in der Rahmengesetzgebung des Bundes liegen. Ihr Antrag müßte dann weitergehen. Wir haben beispielsweise nicht nur den Leitenden Regierungsdirektor, wir haben auch den Finanzpräsidenten, und wir haben den Finanzgerichtspräsidenten ebenfalls neu eingestuft in die Besoldungsgruppe B 3, weil das Rahmenrecht ist, und weil wir glauben, daß wir die rahmenrechtlichen Bindungen im höheren Dienst, soweit sie vorgeschrieben sind, einführen wollen. Wir sind also der Auffassung, daher Ihrem Antrag nicht zustimmen zu können, so daß der Leitende Regierungsdirektor künftig bei uns in A 16 und B 3 ausgewiesei sein wird. In welchem Umfang wir „B 3" Leitende Regierungsdirektoren haben, wird eine Frage der Beratungen im Haushaltsausschuß der Finanzdeputation und letzten Endes des Parlaments sein.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag Nr. 76 ab.

(Dafür CDU und NPD)

Artikel 2, bisherige Ziffer 19

Hierzu liegen die Änderungsanträge Nr. 77 und 78 vor. Wir behandeln zunächst den Änderungsantrag Nr. 77, der von dem Abgeordneten Böhrnsen und der SPD-Fraktion unterschrieben ist:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:
1. In Artikel 2 wird Ziffer 19 Ziffer 24.
2. Es wird folgender Buchstabe b eingefügt:
   b) gestrichen: „Präsident des Landesarbeitsgerichts"
   „Präsident des Landessozialgerichts".

Die Beratung ist eröffnet. — Das Wort hat der Abgeordnete Ströh.

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem Sie, Herr Präsident, darum gebeten haben, nicht Ihre Kreise zu stören, möchte ich nicht auch darum bitten, daß der Antrag zugleich mit Antrag 79 behandelt wird. Aber ich werde mir erlauben, zumindesten das gleiche dann zu wiederholen zum Antrag 79, was ich jetzt zum Antrag 77 zu sagen habe.

Meine Damen und Herren, nachdem Herr Dr. Cassens hier gesprochen hat und auch Frau Spies ihre beachtenswerten Ausführungen gemacht hat, bin ich eigentlich sicher, daß die CDU unseren Antrag, den wir hier zur Annahme vorschlagen, ebenfalls unterstützen wird.

(Abg. Fischer [CDU]: Sie sind Optimist!)

Einen wunderbaren Slogan haben Sie hier gebracht, Herr Dr. Cassens: Gleiche Ausbildung, gleiches Aufgabengebiet, gleiche Leistung, gleiche Besoldung! Meine Damen und Herren, um mehr geht es eigentlich bei diesem Antrag, den wir Ihnen hier vorgelegt haben, gar nicht.

(Beifall bei der SPD — Lachen bei der CDU — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Wie sieht es denn in Hamburg aus?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ebenfalls möchte ich darauf hinweisen, was Herr Meier mit Recht gesagt hat und was Herr Senator Weßling auch noch einmal betont hat: daß man möglichst das Stillhalteabkommen, das der Senat mit den übrigen Landesregierungen geschlossen hat, nicht durchbrechen sollte. Auch hier gehe ich mit meinem Antrag in guten Schuhen, denn es soll mit meinem Antrag keine grundlegende Änderung im Besoldungsrecht beschlossen werden.

Meine Damen und Herren, um dies gleich von vornherein klarstellen — ich möchte das noch einmal betonen; das ist nämlich das Entscheidende, Herr Dr. Cassens, und deswegen möchte ich Sie ja überzeugen, daß Sie mit mir stimmen —, es geht hier nicht um eine strukturelle Neuordnung der Richterbesoldung, es geht hier vielmehr nur um ein Gebot der Gleichstellung, es geht auch darum, und das scheint mir ebenfalls wichtig zu sein, meine Damen und Herren, ein Unrecht zu beheben, das schon seit Jahren andauert. Es gilt also, den Präsidenten des Landessozialgerichts und den Präsidenten des Landesarbeitsgerichts mit dem Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgerichts und dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Bremen gleichzustellen. Gleichzustellen nur deshalb, weil wir der Meinung sind, daß die Funktion dieser Präsidenten der obersten Landesgerichte hier in Bremen besoldungsmäßig auch gleichzubewerten ist.

Man hat sich nun — und ich habe das immer wieder feststellen müssen, meine Damen und Herren — darum bemüht, die Unterschiede in der Präsidentenbesoldung mit verschiedenartigen Faktoren zu rechtfertigen. Doch die angeführten Argumente überzeugen sicherlich nicht. Es kann nicht darauf ankommen, ob ein Präsident, so wie es immer wieder betont wird, verwaltungsmäßig einige Richter mehr zu betreuen hat. Je mehr Verwaltungsgeschäfte, meine Damen und Herren, desto weniger richterliche Arbeit. Und ich meine, auch ein Präsident soll ja einmal Zeit haben, Urteile zu erlassen. Es kann auch, so meine ich, nicht darauf ankommen, wieviel Referendare ein Obergericht während der Ausbildung zu betreuen hat. Auch hier wieder: je mehr Referendare, desto weniger Zeit für die Pflege der Rechtsprechung. Abgesehen davon, daß die Referendare — und darauf möchte ich Sie einmal mit aller Deutlichkeit hinweisen, meine Damen und Herren —, in Bremen in zunehmendem Maße einen Teil ihrer Ausbildung, und zwar aus eigenem Antrieb, bei der Sozialgerichtsbarkeit absolvieren.

(Abg. Fischer [CDU]: Das ist gut!)

Ich freue mich darüber, daß sich langsam auch die Ansicht durchsetzt, daß die Sozialgerichtsbarkeit ein gleichwertiger Zweig innerhalb unserer Rechtsordnung ist. Wie gesagt, mit derartigen Argumenten, um nur einige zu nennen, ist die unterschiedliche Präsidialbesoldung bislang modifiziert worden. Aber diese Argumente können allenfalls verwundern, zu überzeugen vermögen sie meiner Ansicht nach nicht.

Entscheidend, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist in unserer industriellen Gesellschaft die Gleichwertigkeit der Arbeitsfunktion. Und diese Funktion der Präsidenten der oberen Landesgerichte ist ebenso gleich wie die Funktion der Präsidenten der oberen oder neuestens — meine Herren von der Jurisprudenz, Sie wissen das besser als ich — der obersten Bundesgerichte. Die Funktion des Präsidenten des Bundesgerichtshofs mit 104 Richtern ist gleich der Funktion des Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts mit 17 Richtern. Die Funktion des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts mit 49 Richtern ist gleich der Funktion des Präsidenten des Bundessozialgerichts mit 41 Richtern. Daher werden diese sämtlichen Richter, ganz gleich, ob ihre Gerichte groß oder klein sind, ob sie 17mal oder sechsmal mehr Richter haben, nach derselben Gruppe besoldet, man kann fast neidisch werden,

nämlich nach der Gruppe B 10. Und, meine Damen und Herren, was für den Bund zutrifft, kann sicherlich auch nicht für die Länder falsch sein, kann für die Länder selbst dann nicht falsch sein, wenn im Land überkommenermaßen besoldungsmäßig noch Unterschiede gemacht werden. Ich wiederhole: Gleiche Besoldung für die Präsidenten der oberen Landesgerichte, wobei selbstverständlich ist, daß in bezug auf die anderen Länder des Bundesgebietes wiederum Unterschiede gemacht werden. Das hat aber hier mit der Gleichstellung in der Freien Hansestadt Bremen sicherlich nichts zu tun.

Nun wendet man ein, meine Damen und Herren, daß zum Beispiel die Präsidenten der Oberlandesgerichte in einer Reihe von Ländern besoldungsmäßig ein Voraus vor den Präsidenten der Landessozialgerichte und der Landesarbeitsgerichte hätten. Ja, meine Damen und Herren, das stimmt. Das ist richtig. Das ist aber ein Relikt — und jetzt komme ich eigentlich auf den Kern meiner Ausführungen —, das beharrlich und verbissen verteidigt wird. Ein antiquiertes Relikt aus der Zeit, da die sozialen Gerichtsbarkeiten als die Gerichtsbarkeiten der wirtschaftlich Schwachen und wirtschaftlich Armen gewertet wurden. Damals waren sie nämlich noch die sogenannten Armengerichte. Nebenbei bemerkt, hat diese Betrachtungsweise schon bei der Einführung der Sozialversicherung durch Bismarck nicht ganz gestimmt, denn wenn damals die Unternehmer in den Berufsgenossenschaften der gesetzlichen Unfallversicherung zusammengefaßt wurden, so deswegen, um den einzelnen Unternehmer gegen die finanzielle Überforderung durch die Folgen von Arbeitsunfällen und so weiter zu schützen. Es handelte sich auch damals schon um eine neuartige rechtliche Ausprägung des Risikos des Arbeitsunfalls, und nicht nur um den Schutz wirtschaftlich Schwacher. Dennoch, meine Damen und Herren, damals, als man die Sozialpolitik lediglich als eine Schutzpolitik für wirtschaftlich Schwache begriff, damals, als das Sozialrecht vor allem die eng begrenzte Gruppe der Industriearbeiter zu schützen hatte, damals ist dieses Vorurteil entstanden, nämlich daß der sogenannten ordentlichen Gerichtsbarkeit ein finanzieller Voraus gebühre. Nur aus diesem Vorurteil.

Dieses Vorurteil, meine Damen und Herren, ist bis heute leider beharrlich verteidigt worden, obgleich die Sozialpolitik inzwischen zum Mittel der Gesellschaftspolitik geworden ist,

(Abg. Fröhlich [SPD]: Sehr gut!)

obgleich das Sozial- und Arbeitsrecht heute sämtliche Gruppen erfaßt, die mit ihren Angehörigen von dem Ertrag der Arbeitskraft leben, seien sie abhängig oder seien sie selbständig Tätige, seien sie Arbeiter, Angestellte oder Handwerker, Ärzte, Landwirte oder Rechtsanwälte. Obgleich das Sozial- und Arbeitsrecht heute eine erstrangige verfassungsgemäße Bedeutung erlangt hat, ist man immer noch der Meinung, daß die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit eine Gerichtsbarkeit zweiter Klasse ist.

(Abg. Stäcker [SPD]: Sehr gut!)

Heute, meine Damen und Herren, geht es darum, daß die sozialrechtlichen Teilordnungen, insbesondere die Rechtsteilordnungen der Arbeiter, der Angestellten, der Handwerker, der Landwirte, der Ärzte und der Rechtsanwälte ebenso wie die beamtenrechtlichen Teilrechtsordnungen der Beamten, der Richter, der Hochschullehrer, der Soldaten unerläßlich geworden sind, um unsere freiheitliche Rechtsordnung überhaupt funktionsfähig zu erhalten.

(Abg. Fischer [CDU]: Er liest ab!)

Die Teilrechtsordnungen der Sozialversicherung und der Kriegsopferversorgung, um den judiziellen Bereich der Sozialgerichtsbarkeit herauszugreifen, sind heute so daseinsnotwendig und damit unerläßlich, um unsere grundgesetzliche Wertordnung für alle Teile zu verwirklichen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Ströh, ich stelle fest, daß Sie ablesen. Nach der Geschäftsordnung ist es nicht gestattet,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

es sei denn, daß Sie den Präsidenten vorher um sein Einverständnis bitten, wie es auch der Abgeordnete Dr. Cassens getan hat. Sie haben also etwas versäumt.

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Präsident, ich bitte, mein Versäumnis zu entschuldigen.

Präsident Engel: Bitte!

Abg. **Ströh** (SPD): Ich habe nämlich daraus, daß Herr Kollege Dr. Cassens abgelesen hat, geschlossen, daß für mich dann wohl auch die Möglichkeit bestände, gerade diese schwierige Materie an Hand eines Manuskripts klar zu erläutern. Ich bitte daher nachträglich um die Erlaubnis, mein Manuskript verlesen zu dürfen.

Präsident Engel: Ist in Ordnung!

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Nicht so schnell lesen, Herr Ströh!)

Abg. **Ströh** (SPD): Ja, Sie wollen ja auch ganz gern fertig werden, meine Damen und Herren.

Nun, meine Damen und Herren, man könnte die Bedeutung der Funktion der sozialen Gerichtsbarkeiten auch durch den Hinweis unterstreichen, daß sie Recht sprechen müssen in einer sozialen Wirklichkeit, die noch sehr jung ist, die zugleich auch noch einem ständigen, zum Teil stürmischen Wandel unterliegt. Daher muß sowohl die Arbeits- als auch die Sozialgerichtsbarkeit mit tatbestandlichen Schwierigkeiten fertig werden, die jedenfalls die Zivilgerichtsbarkeit, meine Damen und Herren,

mit ihrer in über tausend Jahren gewachsenen Ordnung nicht hat. Die Bedeutung insbesondere der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit läßt sich mit dem Hinweis belegen, daß sie die zweitgrößte Gerichtsbarkeit der Bundesrepublik ist, was die Zahl ihrer Richter und was die Zahl ihrer Streitverfahren betrifft, und daß sie die Streitverfahren zu entscheiden hat, die bei der Umverteilung — nun hören Sie bitte zu — von jährlich 80 Milliarden DM Sozialprodukt anfallen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: In Bremen?)

Man kann auch darauf hinweisen, daß die Arbeits- und die Sozialgerichtsbarkeit durch ihre Rechtsprechung dafür zu sorgen hat, daß die breite Masse der Bevölkerung menschenwürdig existieren kann. Von der Sozialgerichtsbarkeit, meine Damen und Herren, werden potentiell direkt oder indirekt 85 Prozent der Staatsbürger erfaßt. Ihr Spruchbereich erstreckt sich auf die gesamte Rechtsordnung, vom Schuldrecht bis zum Erbrecht, vom Familienrecht bis zum Gesellschaftsrecht, vom Strafrecht bis zum Steuerrecht, und ihr Spruchbereich umfaßt Lebensgebiete, die durch Automation, Rationalisierung, Elektronik und Strukturveränderungen des Bergbaus und der Landwirtschaft — um nur einige Stichwörter zu nennen — gekennzeichnet sind.

(Unruhe und Zurufe von der CDU)

Ja, meine Damen und Herren, anscheinend kennen Sie die Rechtsprobleme nicht, mit denen sich die Sozial- und Arbeitsgerichte tatsächlich zu befassen haben.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD — Abg. Stäcker [SPD]: Das muß einmal gesagt werden!)

Die Frage sei daher: Wer will diese Gerichtsbarkeiten und die Funktion ihrer Präsidenten geringer beurteilen als die zivilen und die allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeiten mit ihren Aufgaben? Die Antwort auf diese Frage habe ich Ihnen mit vornehmlich allgemeinen rechts- und sozialpolitischen Gründen gegeben.

Aber nicht nur diese Gründe sprechen für die Gleichbewertung aller Landesobergerichte. Nun komme ich auf Ihren Hinweis, Herr Dr. Cassens: Auch das Bundesverfassungsgericht kommt in seinem Beschluß vom 9. 5. 1961 — veröffentlicht im Deutschen Verwaltungsblatt 1961, Seite 730 ff — aus verfassungsrechtlichen Gründen zum gleichen Ergebnis.

(Abg. Boljahn [SPD]: Hört, hört!)

Ich hoffe — und meine Lebenserfahrung spricht dafür —

(Heiterkeit und Zurufe)

na ja, nun, mit 53 Jahren hat man doch wohl ein bißchen Lebenserfahrung gesammelt —, Herr Dr. Cassens, daß man Juristen um so leichter von einer Rechtsauffassung überzeugen kann, wenn man auf höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf die einschlägige Literatur verweisen kann. Und das möchte ich nun mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten ten, und deshalb bitte ich, einige — —

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das ist ja so ein dickes Buch, das Sie da haben! — Abg. Fischer [CDU]: Nicht bei Seite 1 anfangen!)

Nein, haben Sie keine Angst!

(Zurufe von der CDU)

Aber, Herr Kollege Dr. Cassens, mir ist die Sache viel zu ernst, und Ihnen sicherlich auch, und Sie haben sicherlich den gleichen Respekt vor den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts wie auch ich. Deshalb meine ich, sollten Sie sich einmal zwei Zitate in Ruhe anhören.

Es heißt hier in diesem Beschluß: „Da das Grundgesetz die in Artikel 96 Absatz 1 Grundgesetz genannten fünf Gerichtszweige als gleichwertig, gleichrangig und gleich bedeutsam anerkennt, können die allgemeinen Gesichtspunkte Rang, besondere Bedeutung und Eigenart eines Gerichtszweigs nicht als vertretbarer Grund für eine höhere Besoldung der Richter eines Gerichtszweigs gegenüber der Besoldung der entsprechenden Richter eines anderen Gerichtszweigs in Betracht kommen".

(Abg. Boljahn [SPD]: Hört, hört, Herr Dr. Cassens!)

Weiter unter c) als letzter Absatz: „Nachdem seit Inkrafttreten der Verwaltungsgerichtsordnung jedes zusätzliche Qualifikationserfordernis entfallen ist" — hören Sie: jedes zusätzliche Qualifikationserfordernis entfallen ist —, „kann auch damit eine höhere Besoldung der Richter des OVG nicht mehr begründet werden. Die Ausübung einer berufsrichterlichen Tätigkeit bei einem Verwaltungsgericht setzt nach § 15 Absatz 2 Verwaltungsgerichtsordnung nur dieselbe Befähigung zum Richteramt nach dem Gerichtsverfassungsgesetz voraus, die auch die Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit nachweisen müssen. Ihr ist im § 174 Verwaltungsgerichtsordnung die nach einer gleichwertigen Ausbildung erlangte Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst gleichgestellt".

Ich brauche es Ihnen nicht zu sagen, Herr Dr. Cassens, daß das sinngemäß ebenfalls auf die Präsidenten der Landessozial- und Landesarbeitsgerichte zutrifft.

(Abg. Dr. Cassens und Abg. Fischer [CDU]: Nein!)

Ich will nicht sagen, wenn zwei Juristen zusammen sind, gibt es meistens drei Meinungen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Höchstens zwei!)

Aber eins steht fest, meine Damen und Herren,

hier ist ganz klar von der Gleichwertigkeit dieser Gerichtszweige gesprochen worden, und nur darauf zielt ja auch unser Antrag nur ab.

(Abg. Boljahn [SPD]: Genau!)

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, nun als Abschluß meiner die gesamte Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit umfassenden Ausführungen noch ein Wort speziell zu unserer bremischen Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit.

(Abg. Schepers [CDU]: Endlich kommt er zur Sache!)

Seit der Wiedererrichtung der Arbeitsgerichtsbarkeit nach dem Kriege und der Errichtung der selbständigen Sozialgerichtsbarkeit im Jahre 1954 haben die bremischen Gerichte durch ihre Urteile und im Schrifttum entscheidenden Einfluß auf die Fortentwicklung des allgemeinen Rechts in der Bundesrepublik im Sinne ihres grundgesetzlichen Auftrags genommen, nämlich mitzuhelfen, den sozialen Rechtsstaat zu verwirklichen. Dieser Stellung entsprechend, meine Damen und Herren, wurden bis 1956 die bremischen Landesobergerichte einander gleichgestellt und deren Präsidenten nach B 3 besoldet. Erst dann wurde differenziert, und zwar kam zuerst der Präsident des OLG und danach der Präsident des OVG nach B 5.

Beseitigen wir endlich diese nicht nur ungerechte, sondern auch verfassungswidrige Behandlung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit. Und deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, dem Antrag, die Präsidenten des Landesarbeits- und Landessozialgerichts in die Besoldungsgruppe B 5 zu übernehmen, zuzustimmen. Mit dieser Entscheidung ziehen Sie eine längst fällige Konsequenz aus unserem grundgesetzlichen Bekenntnis zum Rechtsstaat. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr die Abgeordnete Frau Dr. Wolff.

Abg. Dr. Johanne **Wolff** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir scheint, daß die Begründung, die der Herr Kollege Ströh für den Änderungsantrag der SPD-Fraktion gegeben hat, auf weiten Strecken auf ein falsches Gleis geraten ist.

(Abg. Wenke [SPD]: Na?)

Es handelt sich hier nicht so sehr um die Frage der Gleichwertigkeit der Gerichtsbarkeiten — das scheint mir ein falscher Oberbegriff zu sein —, sondern es handelt sich im wesentlichen um eine Frage der Richterbesoldung. Da scheint es mir allerdings unerträglich, nun ausgerechnet die beiden Präsidenten der Sondergerichtsbarkeiten — —

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Sind das in Ihren Augen Sondergerichte? — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das war eine Freud'sche Fehlleistung!)

Verzeihung, nein, es war keine Fehlleistung. Sie meinen Ausnahmegerichte.

(Glocke)

Präsident Engel: Frau Dr. Wolff, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh zu beantworten?

Abg. Dr. Johanne **Wolff** (CDU): Bitte sehr!

Präsident Engel: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Frau Dr. Wolff, entschuldigen Sie, daß ich Sie schon in Ihren ersten Ausführungen unterbreche. Ist Ihnen aber bei meinen Ausführungen entgangen, daß ich ausdrücklich darauf hingewiesen habe, daß mit diesem Änderungsantrag in keiner Weise irgendeiner besoldungsrechtlichen Regelung vorgegriffen werden sollte?

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Ist doch keine Frage! — Abg. Böhrnsen [SPD]: Natürlich, das war eine Frage!)

Abg. Dr. Johanne **Wolff** (CDU): Es handelt sich darum, was in diesem Gesetz, das wir heute beschließen wollen, zum Richterrecht im allgemeinen für Bestimmungen beschlossen werden, und daß in diesem Gesetz in doch wohl unerträglicher Weise zwei Gerichtspräsidenten aus ihrer bisherigen Besoldungsgruppe herausgehoben und zwei Besoldungsgruppen höher eingestuft werden sollen.

(Abg. Boljahn [SPD]: Gleichgestellt werden sollen! — Abg. Kähler [SPD]: Warum unerträglich?)

Weil die große Masse der Richter nur in bescheidener, geringfügiger Weise durch die Veränderungen des Bundesbesoldungsgesetzes, die jetzt in Bremen übernommen werden, in ihrer Besoldung verbessert werden, während die beiden Gerichtspräsidenten um zwei Stufen höhergestuft werden.

(Abg. Boljahn [SPD]: Die werden gleichgestellt! — Glocke)

Präsident Engel: Frau Dr. Wolff, sind Sie bereit, eine weitere Frage des Abgeordneten Ströh zu beantworten?

Abg. Dr. Johanne **Wolff** (CDU): Bitte sehr!

Präsident Engel: Bitte, Herr Ströh.

Abg. **Ströh** (SPD): Frau Dr. Wolff, würden Sie eventuell dann einen Änderungsantrag unterstützen, den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts und den Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgerichts nach B 3 zurückzustufen?

Abg. Dr. Johanne **Wolff** (CDU): Nein, Herr Ströh, der Weg wäre unzulässig.

(Abg. Boljahn [SPD]: Aha! Die einen wollen Sie höherstufen, die anderen wollen Sie nicht herunterstufen! Was wollen Sie denn nun?)

Was heißt hier Aha? Ich weiß nicht, wie Sie einen Antrag rechtfertigen wollen, jemanden um zwei Besoldungsstufen zurückzustufen! Wenn Sie mir das plausibel begründen, werde ich mir überlegen, ob ich dem zustimmen kann.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns in der Deputation und auch später noch in unserer Fraktion überlegt, ob wir nicht in einem größeren Maße in der B-Besoldung der Richter Verbesserungen vornehmen können. Das wesentliche wäre ja wohl gewesen, vor allem die Senatspräsidenten der Obergerichte höherzustufen, um sie der Besoldung in den anderen Bundesländern anzugleichen.

(Glocke)

Präsident Engel: Frau Dr. Wolff, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bugla zu beantworten?

Abg. Dr. Johanne **Wolff** (CDU): Bitte sehr!

Präsident Engel: Bitte, Herr Bugla!

Abg. **Bugla** (SPD): Frau Kollegin, können Sie mir sagen, ob Sie die gleichmäßige Besoldung der Chefpräsidenten bei den Bundesgerichten für gerecht oder für ungerecht halten?

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Das ist eine ganz andere Frage!)

Abg. Dr. Johanne **Wolff** (CDU): Das ist doch die Frage, ob wir hier in den Ländern uns dieser Regelung anschließen sollen, denn meines Wissens haben auch die anderen Länder durchweg keineswegs die gleichmäßige Besoldung der Chefpräsidenten.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Jawohl, sehr richtig! — Beifall bei der CDU)

Hamburg hat vor gar nicht langer Zeit ein Besoldungsgesetz beschlossen, in dem die Chefpräsidenten der Landesarbeits- und Sozialgerichte ebenfalls in B 3 eingestuft sind.

(Hört, hört! bei der CDU)

Es ist sogar zu erwarten, daß die rahmenrechtliche Regelung des Bundes eine Besoldung nach B 3 vorsieht, und wir fürchten, daß diese bundeseinheitliche Regelung hier vorweg unterlaufen werden soll.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir uns in einem großen Rahmen zu einer Verbesserung der Richterbesoldung wenigstens in der B-Besoldung hätten entschließen können, dann hätte man möglicherweise auch über die Neueinstufung der Chefpräsidenten dieser beiden Gerichte reden können. Sie nun als einzige profitieren zu lassen,

(Abg. Bugla [SPD]: Gleichstellen!)

während die Senatspräsidenten der Obergerichte in A 16 bleiben — wir haben uns dazu entschlossen, weil wir eine größere Regelung der nächsten Novelle des Bremischen Besoldungsgesetzes vorbehalten wollen —, erscheint uns nicht gerechtfertigt. Wenn die Richterschaft im Ganzen auf eine entscheidende Verbesserung ihrer Besoldung vertröstet wird, dann sollten auch die beiden Oberpräsidenten, die hier in Frage stehen, so lange warten können wie die übrige Richterschaft.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Schubert.

Abg. **Schubert** (FDP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es wird hier an dieser Stelle sehr viel vom Rahmen gesprochen. Es gibt erst ein Rahmengesetz, das der Senat voll unterstützt. Aus diesem Rahmen sind wir herausgeplatzt. Dann gibt es einen weiteren Rahmen, in den wir uns gemeinsam gesetzt haben, mit den Einschränkungen, die bei der Finanzdeputation gemacht worden sind. Da gehen wir miteinander sehr weit. Aber hier, bei den beiden Herren Gerichtspräsidenten, platzen wir nicht mit heraus, sondern da platzen Sie als SPD nur allein heraus. Ich möchte die Argumente, die der Herr Kollege Ströh vorgetragen hat, mir alle gern zu Gemüte ziehen,

(Abg. Ströh [SPD]: Vielen Dank!)

ich möchte ihm aber zu bedenken geben: Wir machen hier doch so etwas ähnliches wie ein Zwischenstop. Es steht doch noch die Achte Novelle vor uns. Hoffentlich kippe ich nicht um; so genau weiß ich auf diesem Gebiet nicht Bescheid.

(Abg. Fröhlich [SPD]: Besser nichts sagen!)

Wenn ich für viele andere heute eine Lanze brechen würde, so würde ich ein genauso dickes Buch oder Bündel mit heraufbringen müssen, wie Sie eben mit heraufgebracht haben, Herr Ströh. Ich möchte es nicht wegen zwei Präsidenten mit allen anderen verderben. Das ist der Grund. Wir sind nicht grundsätzlich dagegen. Wir denken gar nicht daran, die eine Gerichtsbarkeit in ihrer Wertigkeit höher oder weniger hoch zu bewerten. Das ist bei uns gar nicht debattiert worden.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Schubert, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jantzen zu beantworten?

Abg. **Schubert:** Bitte sehr, wenn ich es kann!

Präsident Engel: Bitte, Herr Jantzen!

Abg. **Jantzen** (SPD): Das wird dann bei Ihnen liegen, Herr Schubert, nicht bei meiner Fragestellung. Ich wollte Sie fragen, ob ich Ihren Ausführungen entnehmen kann, daß Sie bereit sind,

bei der Achten Besoldungsnovelle dann diesem von uns vorgelegten Änderungsantrag zuzustimmen?

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Zu überprüfen!)

Abg. **Schubert** (FDP): Ich möchte die Frage ganz klar beantworten: Wir sind bereit, zu prüfen, ob Ihr Vorschlag in den dann gesetzten Rahmen paßt. — Ich danke schön!

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Fischer.

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus den sehr interessanten und nachdenkenswerten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ströh dürfte es eigentlich wohl jedem Angehörigen dieses Hohen Hauses klar geworden sein, daß hier eine solche Fülle von Problemen zu überdenken ist, daß wir es einfach nicht verantworten können,

(Heiterkeit bei der SPD — Beifall bei der CDU — Abg. Bugla [SPD]: Kollege Fischer, vorher informieren!)

eine Entscheidung zu treffen — leider haben wir Ihren Änderungsantrag erst gestern bekommen, sonst hätten wir noch viel mehr dazu zu sagen —, ohne daß die Dinge wirklich bis ins letzte Detail ausdiskutiert worden sind. Ich glaube auch, daß wir niemandem einen Gefallen tun, wenn wir hier bei dieser Gelegenheit den schlechten Anschein erwecken, als ob die Masse zurückgestellt wird und als ob zwei Präsidenten, ausgerechnet die höchstbesoldeten Richter in ihrer Sparte, herausgehoben werden sollen.

(Abg. Boljahn [SPD]: Die sollen gleichgestellt werden!)

Das sagen Sie, Herr Abgeordneter Boljahn. Das ist ja gerade die Frage, die zu prüfen ist.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Die ist geprüft worden!)

Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts, den Herr Abgeordneter Ströh zitiert hat, bezieht sich nicht hierauf. Der bezieht sich auf eine Gegenüberstellung der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Jawohl!)

Wieweit analoge Anwendungen hierauf zulässig sind oder nicht, vermag ich im Augenblick nicht zu entscheiden. Jedenfalls halte ich es aber für nicht vertretbar, heute dem Änderungsantrag, den Sie, meine Damen und Herren von der SPD, gestellt haben, zuzustimmen. Darüber hinaus meine ich, daß, wenn sich der Änderungsantrag bei erneuter Überlegung als gerechtfertigt herausstellen sollte, es ja nun wirklich kein großes Unglück ist, wenn über diese beiden Herren nicht heute, am 22. Mai, sondern einige Monate später entschieden wird. Ich muß noch einmal betonen, daß meine Freunde sich nicht in der Lage sehen, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr Herr Senator Dr. Graf.

Senator für Justiz und Verfassung Dr. Graf: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bemerkung von Herrn Ströh, daß es sich hier um eine Forderung zur Erfüllung der Verfassungsgebote handle, ruft mich hier aufs Podium. Die Argumentation, die Herr Ströh heute hier im Hohen Hause vorgetragen hat, ging ja in etwa folgenden Weg: Gleiche Ausbildung, gleiche Tätigkeit, gleiche Besoldung. Ich meine, daß diese Begründung aber jetzt nicht nur für diese beiden Posten allein gegeben werden kann,

(Beifall bei der CDU)

denn, Herr Ströh, im Grunde ist es doch wohl so, daß sie für die Richterschaft ganz allgemein zutrifft. Das heißt, daß eine Richterbesoldung so aussehen müßte, daß der Richter — gleichgültig ob er beim Amtsgericht, ob beim Landgericht, ob beim Oberlandesgericht tätig ist — das gleiche Gehalt beziehen sollte, so wie es bis 1936 gute bremische Ordnung war, bis zur sogenannten Verreichlichung der Justiz. Damals wurden alle bremischen Richter gleich besoldet, und lediglich der Präsident des Landgerichts bekam eine Zulage, die nicht einmal ruhegehaltsfähig war.

Also insofern, Herr Ströh, glaube ich, ist Ihr Argument hier nicht ganz angebracht. Denn wenn uns als Ziel wirklich vor Augen steht, die Richterbesoldung so auszugestalten — und mir scheint sehr vieles dafür zu sprechen —, dann wird sich diese Einordnung sicherlich nicht auf dieser angestrebten höchsten Ebene erreichen lassen. Dann sollten wir ein Auseinanderrutschen der Richterbesoldung eher verhindern. Und das ist nach meiner Auffassung ein Argument gegen den Antrag.

Ich darf noch auf folgendes hinweisen: Mir scheint es einfach unglücklich zu sein, daß sich allenthalben immer wieder die Auffassung festgesetzt hat, es handelte sich hier darum, eine Gerichtsbarkeit endlich gleichzustellen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der Meinung, daß die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit es gar nicht nötig hat, derart unter Minderwertigkeitskomplexen zu leiden. Das möchte ich einmal sagen.

(Abg. Fischer [CDU]: Sehr richtig! — Beifall bei der CDU — Abg. Boljahn [SPD]: Wem sagen Sie das?)

Warum? Woher eigentlich? Darum handelt es sich gar nicht, und ich persönlich habe meine ehrlichen Zweifel, ob man überhaupt durch eine höhere Besoldung des Spitzenmannes irgend etwas in der Richtung tun kann. Er läuft ja nicht dergestalt in

der Öffentlichkeit herum, daß man seine Einstufung und seine Gleichstufung mit anderen erkennen kann. Ich glaube, diese Argumentation ist nicht gut.

(Abg. Fröhlich [SPD]: Ihre auch nicht!)

Ich darf auch auf folgendes hinweisen: Es gibt nach dem Justizkalender 1968 kein einziges Bundesland, das alle diese Präsidenten gleich einstuft, in die gleiche Gruppe bringt.

(Abg. Uhde [SPD]: Einer muß doch anfangen!)

Es gibt — ich darf weiter fortfahren — kein Bundesland, das den Generalstaatsanwalt nicht besser einstuft als den Präsidenten des Landesarbeitsgerichts. Jetzt frage ich Sie: Wie wollen Sie, wenn Sie alle Präsidenten in eine Gruppe bringen, den Generalstaatsanwalt einordnen? Im Hinblick auf den Landesarbeitsgerichtspräsidenten gehört auch er mindestens in B 5. Im Hinblick auf den Präsidenten des Oberlandesgerichts gehört er dort nicht hin. Sie können ihn insofern nicht gleichstellen. Die ganze Relation ist verschoben und stimmt nicht mehr.

Verfassungsmäßige Gründe kann ich, Herr Ströh, nicht erkennen. Ich kann eher verfassungsmäßige Gründe für die Ablehnung des Antrags erkennen. Es heißt in der Landesverfassung, Artikel 139, der vom Staatsgerichtshof handelt, daß der Staatsgerichtshof aus dem „Präsidenten des höchsten bremischen Gerichts" und so weiter besteht. Die Landesverfassung hebt also mit vollem Bewußtsein hier ein oberstes Landesgericht besonders heraus.

Es kann sein, daß dieser Antrag heute infolge einer Zufallsmehrheit angenommen wird. Ich persönlich wäre unglücklich darüber, und zwar deshalb, weil damit nur für die Verhandlungen über weitere Novellen Zündstoff angesammelt wird, ein unglücklicher Zündstoff, der dazu dient, wieder einzelne Posten und Positionen gegenseitig heraufzuschaukeln.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat nun der Abgeordnete Ströh.

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit hier kein Mißverständnis aufkommt: Es geht hier gar nicht um die soziale Besserstellung der Präsidenten des Landessozialgerichts und des Landesarbeitsgerichts. Darüber brauchen wir uns gar nicht zu unterhalten. Ab B 3 hört bestimmt die Armut auf.

(Heiterkeit und Beifall)

Das ist eine Frage, über die wir uns hier nicht zu unterhalten brauchen.

Herr Kollege Fischer, Sie sind in meinen Augen ein ganz ausgezeichneter Jurist, und auch Herrn Dr. Cassens achte ich als ausgezeichneten Juristen. Deshalb müssen Sie mir doch zustimmen, daß es doch in der Rechtslehre und auch in der Rechtsprechung üblich ist, mit Analogien zu argumentieren. Wenn jetzt hier das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluß ganz klar von gleicher Leistung, von gleicher Besoldung, von gleichen Aufgaben ausgeht, dann geht es hier, Herr Senator Dr. Graf, nur darum, daß gleiche Tatbestände auch gleichbehandelt werden. Und das trifft doch eben hier bei diesem Gerichtszweig zu.

Für mich ist es, meine Damen und Herren, wirklich eine Frage von rechtspolitischer Bedeutung, inwieweit man bereit ist, auch hier in diesem Hause sowohl der Stellung der Sozialgerichtsbarkeit wie der Arbeitsgerichtsbarkeit den gleichen Rang einzuräumen, wie er bislang der Zivilgerichtsbarkeit und der Verwaltungsgerichtsbarkeit eingeräumt worden ist. Das ist unsere Meinung. Deshalb haben wir hier den Antrag gestellt, und nur allein darum geht es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe hier von den Kollegen der CDU kein Argument gehört, das gegen diese Auffassung spricht. Im Gegenteil, mir kam es mehr vor wie ein Eiertanz, wobei man nun versucht, aus irgendwelchen Gründen, die ich persönlich — —

(Glocke)

Entschuldigen Sie, Herr Präsident!

Präsident Engel: Darf ich darauf aufmerksam machen, daß eine solche Bewegungsart hier nicht veranstaltet wird.

(Heiterkeit)

Abg. **Ströh** (SPD): Ich nehme den Ausdruck Eiertanz zurück.

(Abg. Schubert [FDP]: Auf die Bewegung kommt es an!)

Zumindest die Bewegung. Und, meine Damen und Herren, ich glaube auch, der Ausdruck Minderwertigkeitskomplex von dieser Gerichtsbarkeit ist völlig fehl am Platz. Diese Gerichtsbarkeit ist sehr selbstbewußt, und mit Recht sehr selbstbewußt, weil, wie ich eben schon darlegte, 85 Prozent unserer Bevölkerung von dieser Rechtsprechung erfaßt werden. Sie hat gar keine Ursache, Minderwertigkeitskomplexe zu haben, sie hat aber Anspruch darauf, gleichbehandelt zu werden.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Kulenkampff.

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen nur ganz kurz etwas sagen. Ich glaube, Herr Ströh ist auf ein vollkommen falsches Gleis gekommen. Die Gleichberechtigung der einzelnen Gerichtssparten steht hier nicht zur Diskussion. Das wäre dann der Fall, wenn man den einzelnen Richter am

Sozialgericht, am Verwaltungsgericht in der entsprechenden Stufe verschieden besoldet. Mit den Präsidenten ist es etwas anders, und zwar will ich Ihnen das einmal an einem anderen Beispiel erläutern: Wir haben auch verschieden große Amtsgerichte, und die sind nach Funktion und Ausbildung auch gleich. Und dennoch wird der leitende Amtsrichter eines großen Amtsgerichts als Amtsgerichtspräsident bezahlt, und bei einem kleinen als Amtsrichter. Also es wird durchaus ein Unterschied gemacht in solchen Fällen, wo gleichwertige Stellen vorhanden sind, wenn es sich um verschieden große Gerichte handelt.

(Abg. Schubert [FDP]: Das stimmt!)

Darum ist Ihr Argument eben nicht richtig. Das träfe nur zu, wenn Sie den Senatspräsidenten des einen Gerichts mit dem Senatspräsidenten des anderen Gerichts vergleichen, aber nicht, wenn Sie Präsidenten der Gerichte vergleichen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Fischer.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Noch ein Jurist!)

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe doch das Bedürfnis, Ihnen, Herr Ströh, zu versichern, daß ich mich mit Ihnen in einer so weitgehenden, ich möchte sagen, uneingeschränkten Übereinstimmung befinde

(Zurufe von der SPD)

— Sie sind doch sonst immer so höflich, lassen Sie mich doch bitte aussprechen —, soweit Sie die Wertung der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit hier angesprochen haben. Ich glaube, jeder von uns, der mit diesen Gerichten zu tun hat, eigentlich schon jeder, der auch nur von der Tätigkeit dieser Gerichte gehört oder gelesen hat, sollte wissen, daß die Wertung dieser Gerichte in nichts der ordentlichen Gerichtsbarkeit oder der Verwaltungsgerichtsbarkeit nachsteht. Aber genau das, was Herr Kollege Kulenkampff hier gesagt hat, trifft zu. Es besteht keine Veranlassung, von der Besoldung der Chefpräsidenten der betreffenden Gerichte auf die Bewertung der Tätigkeit und des Ansehens als solches zu schließen. Dazu besteht nicht die geringste Veranlassung.

Ich möchte aber noch etwas weiteres sagen, meine Damen und Herren. Ich glaube, es ist hier deutlich genug zum Ausdruck gekommen, sowohl in den Ausführungen der Redner aus dem Parlament — soweit sie nicht Ihrer Fraktion, meine Damen und Herren von der SPD angehören — als auch in den Ausführungen des Herrn Senators für Justiz und Verfassung, daß hier keineswegs eine generelle Ablehnung der von Ihnen angestrebten Regelung ausgesprochen werden soll. Wir sind nur der Meinung, daß die Zeit hierfür nicht reif ist,

(Abg. Boljahn [SPD]: Das hören wir schon seit Jahren!)

und zwar gerade angesichts der Entscheidungen, die wir hinsichtlich der anderen Beamten und Richter zu treffen im Begriff sind.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Fischer, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brouwer zu beantworten?

Abg. **Fischer** (CDU): Gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Brouwer!

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Kollege Fischer, Sie sprachen eben davon, daß die Zeit für eine solche Anhebung noch nicht reif sei. Ist Ihnen bekannt, daß wir bereits vor zehn Jahren in der Finanzdeputation eine ähnliche Debatte über die Anhebung dieser beiden Präsidenten geführt haben?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Jawohl! — Beifall bei der SPD)

Und glauben Sie, daß nicht zehn Jahre lang an sich schon ausreichen, um diese Zeit reif zu machen?

Abg. **Fischer** (CDU): Die Antwort darauf, Herr Kollege Brouwer, ist ziemlich einfach. Natürlich sind zehn Jahre eine lange Zeit. Es handelt sich aber jetzt darum, ob bei der Beratung der heute zur Debatte stehenden Gesetzesvorlage des Senats, herausgehoben aus allen anderen richterlichen Beamten, eine Regelung lediglich hinsichtlich dieser beiden Herren erfolgen soll. Da bin ich allerdings der Meinung, daß die Zeit nicht reif ist. Wenn man für die übrigen Richter, für einen Großteil der übrigen Beamten, eine solche Regelung heute noch nicht herbeiführt, dann sollte man auch mit diesen beiden Herren warten, die hier zur Debatte stehen.

(Glocke)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, etwas mehr Ruhe zu bewahren. Es besteht sonst zu leicht die Gefahr, daß ich eine eigenartige Redewendung überhöre, und selbstverständlich würden Sie mir einen Vorwurf machen. Deshalb bitte etwas mehr Ruhe!

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Fichtner.

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Argumente, die uns hier vorgetragen worden sind, sind sehr interessant, und wir gestehen, daß uns gerade die Ausführungen des Herrn Ströh einigermaßen ans Herz gegangen sind. Dann war Herr Senator Dr. Graf hier oben und hat uns einige Dinge gesagt, von denen wir

nicht wissen, ob er sie für seine Person oder ob er sie hier für den Senat ausgesprochen hat.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Als Person bekommt er ja gar nicht das Wort!)

Uns würde sehr interessieren, einmal zu erfahren, welchen Standpunkt denn der Senat zu diesem Antrag einnimmt.

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Dr. Graf.

Senator für Justiz und Verfassung Dr. Graf: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat ist der Auffassung, daß dieser Antrag, der ja in der Deputation für Inneres geboren wurde, gegen das Stillhalteabkommen verstößt und somit abgelehnt werden sollte.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Alle anderen aber auch! Das müssen Sie auch sagen!)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag Nr. 77 zu.

(Dafür SPD und NPD)

Wir haben nunmehr den Änderungsantrag Nr. 78 vorliegen, der vom Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion unterschrieben ist:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:
In Artikel 2 bisherige Ziffer 19 wird gestrichen:
„Leitender Regierungsdirektor"

Meine Damen und Herren, dieser Änderungsantrag ist wohl hinfällig aufgrund der Beschlußfassung über den Änderungsantrag Nr. 76.

Artikel 2, bisherige Ziffer 20

Hier liegt der von der SPD-Fraktion vorgelegte Änderungsantrag Nr. 79 vor:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:
1. In Artikel 2 wird Ziffer 20 Ziffer 25. '
2. Es wird folgender Buchstabe a eingefügt:
   a) eingefügt: „Präsident des Landesarbeitsgerichts"
   „Präsident des Landessozialgerichts"
3. Die Überleitungsübersicht wird entsprechend geändert.

Die Beratung ist eröffnet. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag Nr. 79 zu.

(Dafür SPD und NPD)

Artikel 6

Hier behandeln wir den interfraktionellen Änderungsantrag Nr. 80:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:
Artikel 6 erhält folgende Fassung:

Artikel 6

Ist das Grundgehalt, das dem Beamten bis zur Verkündung dieses Gesetzes nach bisherigem Recht zustand, höher als das ihm nach diesem Gesetz zustehende Grundgehalt, so erhält er eine ruhegehaltfähige Ausgleichszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages. Die Ausgleichszulage vermindert sich durch Aufsteigen in den Dienstaltersstufen, beim Übertritt in eine Besoldungsgruppe mit höherem Endgrundgehalt und bei strukturellen Verbesserungen der Grundgehaltssätze. § 19 Abs. 2 des Bremischen Besoldungsgesetzes gilt entsprechend.

Die Beratung ist eröffnet. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag Nr. 80 zu.

(Einstimmig)

Artikel 7

Hier liegt der Änderungsantrag Nr. 81 (Neue Fassung) vor, der von allen vier Fraktionen unterschrieben ist:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:
Artikel 7 erhält folgende Fassung:

Artikel 7

(1) Die Senatskommission für das Personalwesen wird ermächtigt, mit Zustimmung der Finanzdeputation die nach diesem Gesetz wegen der Verzahnung der Laufbahngruppen zulässigen Stellenplanänderungen für die Besoldungsgruppen A 5, A 9 und A 13 noch für das Haushaltsjahr 1968 vorzunehmen. § 3 Absatz 3 findet keine Anwendung.

(2) Absatz 1 gilt sinngemäß für die Stadtgemeinde Bremerhaven.

Die Beratung ist eröffnet. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag Nr. 81 (Neue Fassung) zu.

(Einstimmig)

Sätze des Grundgehalts und der Stellenzulagen (Anlage I)

Hier liegen drei Änderungsanträge vor, und zwar die Anträge Nr. 82, 83 und 84. Wir behandeln zu-

nächst den Antrag Nr. 82 der von allen Fraktionen unterzeichnet ist:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Sätze des Grundgehalts und der Stellenzulagen der Besoldungsordnungen A und B (Anlage I) werden für die Besoldungsgruppen A 1 bis A 8 wie folgt geändert:

A 1	368,40	385,90	403,40	420,90	438,40	455,90
	473,40	490,90	508,40			
A 2	417,60	432,80	448,—	463,20	478,40	493,60
	508,80	524,—	539,20	554,40		
A 3	450,70	465,90	481,10	496,30	511,50	526,70
	541,90	557,10	572,30	587,50		
A 4	461,—	479,—	497,—	515,—	533,—	551,—
	569,—	587,—	605,—	623,—		
A 5	467,—	486,40	505,80	525,20	544,60	564,—
	583,40	602,80	622,20	641,60	661,—	
A 6	537,60	558,20	578,80	599,40	620,—	640,60
	661,20	681,80	702,40	723,—	743,60	
A 7	607,20	628,90	650,60	672,30	694,—	715,70
	737,40	759,10	780,80	802,50	824,20	845,90
A 8	642,10	667,70	693,30	718,90	744,50	770,10
	795,70	821,30	846,90	872,50	898,10	923,70

Die Beratung ist eröffnet. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag Nr. 82 zu.

(Einstimmig)

Wir kommen nun zum Änderungsantrag Nr. 83, der vom Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion unterschrieben ist. Dieser Antrag hat eine größere finanzielle Auswirkung als der Änderungsantrag Nr. 84 und ist deshalb gemäß § 51 Absatz 3 der Geschäftsordnung zuerst zur Verhandlung zu stellen.

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Sätze des Grundgehalts und der Stellenzulagen der Besoldungsordnungen A und B (Anlage I) werden bezüglich der Fußnoten wie folgt geändert:

A 2 — A 4	Fußnote 1	30,—			
A 5	Fußnote 1	30,—			
	Fußnote 2	461,—	479,—	497,—	
		515,—	533,—	551,—	
	Fußnote 3	30,—			
	Fußnote 5a	367,80			
	b	402,40	447,80		
A 6	Fußnote 1	29,20			
	Fußnote 2	30,—			
	Fußnote 4	15,—			
	Fußnote 4	30,—			
	Fußnote 5	15,—			
	Fußnote 6	25,—			
	Fußnote 7	467,—	486,40	505,80	
		525,20	544,60	564,—	
A 7	Fußnote 1	30,—			
	Fußnote 2	15,—			
	Fußnote 4	40,—			
A 8	Fußnote 2	30,—			
	Fußnote 3	15,—			
A 9	Fußnote 1	58,60			
A 10	Fußnote 1	58,60			
	Fußnote 2	40,10			
A 11a	Fußnote 1	40,— bzw. 43,30			
	Fußnote 2	40,—			
	Fußnote 3	40,—			
A 12	Fußnote 1	65,—			
A 13	Fußnote 2	41,60			
	Fußnote 3	31,40			
A 13a	Fußnote 1	50,90			
	Fußnote 2	27,10			
	Fußnote 3	31,40			
A 14	Fußnote 2	41,60			
	Fußnote 3	150,—			
	Fußnote 4	80,—			
	Fußnote 6	150,—			
	Fußnote 7	150,—			
A 15	Fußnote 2	130,—			
	Fußnote 4	151,50			
	Fußnote 5	75,80			
	Fußnote 6	130,—			

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Dieser Änderungsantrag ist erledigt durch die Ablehnung unseres korrespondierenden Änderungsantrags.)

Also ist der Änderungsantrag Nr. 83 erledigt.

Nunmehr behandeln wir den Änderungsantrag Nr. 84, der unterschrieben ist von der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der NPD-Fraktion:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Sätze des Grundgehalts und der Stellenzulagen der Besoldungsordnungen A und B (Anlage I) werden bezüglich der Fußnoten wie folgt geändert:

A 2 — A 4	Fußnote 1	30,—			
A 5	Fußnote 1	30,—			
	Fußnote 2	461,—	479,—	497,—	
		515,—	533,—	551,—	
	Fußnote 3	30,—			
	Fußnote 4	15,—			
	Fußnote 5a	367,80			
	Fußnote b	402,40	447,80		
A 6	Fußnote 1	29,20			
	Fußnote 2	30,—			
	Fußnote 4	30,—			
	Fußnote 5	15,—			
	Fußnote 6	25,—			
	Fußnote 7	467,—	486,40	505,80	
		525,20	544,60	564,—	
A 7	Fußnote 1	30,—			
	Fußnote 2	15,—			
	Fußnote 4	40,—			
A 8	Fußnote 2	30,—			
	Fußnote 3	15,—			
A 9	Fußnote 1	58,60			
A 10	Fußnote 1	58,60			
	Fußnote 2	40,10			
A 11a	Fußnote 1	40,— bzw. 43,30			
	Fußnote 2	40,—			
	Fußnote 3	40,—			
A 12	Fußnote 1	65,—			
A 13	Fußnote 2	41,60			
	Fußnote 3	31,40			
A 13a	Fußnote 1	50,90			
	Fußnote 2	27,10			
	Fußnote 3	31,40			
A 14	Fußnote 2	41,60			
	Fußnote 3	150,—			
	Fußnote 4	80,—			
	Fußnote 6	150,—			
	Fußnote 7	80,—			

A 15	Fußnote 2	130,—
	Fußnote 4	151,50
	Fußnote 5	75,80
	Fußnote 6	130,—

Die Beratung ist eröffnet. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag Nr. 84 zu.

(Einstimmig)

Überleitungsübersicht (Anlage II)

Hier liegt der interfraktionelle Änderungsantrag Nr. 85 vor:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:
Die Überleitungsübersicht (Anlage II) wird wie folgt ergänzt:

Die Beamten der Besoldungsgruppe		führen die Amtsbezeichnung	treten über in die Besoldungsgruppe ↓
A 2	Oberamtsgehilfe — soweit Stellenzulage gemäß Fußnote 1) —	Justizwachtmeister	
A 4	Amtswart — soweit Stellenzulage gemäß Fußnote 1) —	Justizoberwachtmeister	
A 4	Oberamtswart — soweit Stellenzulage gemäß Fußnote 1) —	Justizhauptwachtmeister	
A 6	Stationspfleger	Oberpfleger	A 7
A 7	Bauzeichner	Planzeichner	
A 7	Gerichtsvollzieher Oberpfleger	}	A 8
A 8	Plankammerverwalter	Planzeichner — die bish. Amtsbezeichnung kann weitergeführt werden —	
A 8	Obergerichtsvollzieher Pflegevorsteher		A 9
A 13	— Bremen — Leiter der Päd. Arbeitsstelle	Leiter des Schulpraktischen Instituts	
A 16	Finanzpräsident — nur der am 1. Januar 1968 im Dienst gewesene Beamte —		B 3

Die Beratung ist eröffnet. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag Nr. 85 zu.

(Einstimmig)

Damit, meine Damen und Herren, ist die Einzelberatung beendet.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Gesetz in erster Lesung.

Wer das Siebte Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes mit den beschlossenen Änderungen in erster Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Der Senat hat in seiner Mitteilung vom 14. Mai 1968 dringliche Behandlung beantragt. Ich nehme an, die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden, daß wir die zweite Lesung gemäß § 36 der Geschäftsordnung unmittelbar nach der ersten Lesung vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Das ist beschlossen.

Wir kommen zur

2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Siebte Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes in zweiter Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 7. Mai 1968:

Wohnungsbauförderung 1968/69 (Drucksachenabteilung I Nr. 19)

Dazu die Herren Senatoren Blase und Speckmann.

Der Senat erstattet der Bürgerschaft (Landtag) einen Bericht über die Wohnungsbauförderung 1968/69. Wie der Vorlage zu entnehmen ist, hat sich die Deputation für das Bauwesen in ihrer Sitzung am 15. Mai 1968 und die Finanzdeputation am 21. Mai 1968 mit dem Bericht beschäftigt.

Die Mitteilung des Senats enthält keine Mitteilungen über die Stellungnahmen der Deputationen. Interfraktionell ist deshalb vereinbart worden, daß die Sprecher beider Deputationen während der Verhandlung über diesen Tagesordnungspunkt der Bürgerschaft (Landtag) den Beschluß ihrer Deputation mitteilen.

Der Senat weist darauf hin, daß in seiner Mitteilung ein Schreibfehler enthalten ist. In Abschnitt II Ziffer 4 muß auf „Ziffer 2" Bezug genommen werden, und nicht auf „Ziffer 3".

Die Beratung ist eröffnet. — Das Wort hat der Abgeordnete Klemmer als Berichterstatter der Deputation für das Bauwesen.

Abg. **Klemmer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Mitteilung des Senats hat das Haus eine Vorlage, in der die Weiterführung des Wohnungsbaus für die Jahre 1968 und 1969 geregelt werden soll. Die Deputation für das Bauwesen hat am 15. Mai dieser Vorlage zugestimmt. Die Finanzdeputation hat gestern, am 21. Mai, einstimmig dieser Vorlage zugestimmt.

Darf ich redaktionell als Änderung zu Protokoll geben, daß unter IV im 3. Satz, beginnend mit „Familienzusatzdarlehen" vor „werden" eingefügt werden muß: „und Baudarlehen". Der Satz soll also heißen: „Die Familienzusatzdarlehen und Baudarlehen werden frühestens zum 1. Januar 1969 kassenmäßig zur Verfügung gestellt".

Präsident Engel: Dürfen wir den Beschluß der Finanzdeputation hören?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Hat Herr Klemmer mit erwähnt!)

War schon drin! O Verzeihung, das habe ich überhört.

Das Wort hat nun der Abgeordnete Stern.

Abg. **Stern** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus dieser Vorlage ergeben sich für uns einige Fragen an den Herrn Senator für das Bauwesen, die ich zu beantworten bitte. Frage Nummer eins: Ist sichergestellt, daß im Rahmen dieser 5 000 zu erstellenden Wohnungen ein größeres Volumen anteilig für kinderreiche Familien bestimmt ist, und zwar Wohnungen, die mindestens vier, eventuell sogar fünf Räume haben?

Zweitens: Sind weiterhin Einliegerwohnungen für ältere Personen vorgesehen, Familienangehörige, wobei ich im wesentlichen an einzelstehende Elternteile, die also verwitwet sind, denke und die eventuell dann gleich von den Familien betreut werden können?

Drittens scheint uns dieser Bedarf von 5 000 Wohnungen nicht auszureichen, denn nach meinen Informationen sind beim Amt für Wohnung und Siedlung zur Zeit ungefähr 7 300 Wohnungsuchende dieses Kreises gemeldet, wobei dann ja noch junge Familien hinzukommen, SBZ-Flüchtlinge und weitere Leute dieser Art. Es müßte also hier nach unserer Meinung im Jahr 1969 noch etwas mehr dafür getan werden.

Ich darf Sie bitten, Herr Senator, auch diese Frage zu beantworten, wobei ich an Unterlagen nichts habe, denn wir sind nicht Mitglied der Baudeputation und sind infolgedessen auch nicht in der Lage, uns in irgendeiner Form zu informieren, zumal, wenn ich mit Ihren Dienststellen telefoniere, was ich mehrfach schon getan habe, ich immer nur irgendwelche Auskünfte bekomme, die nicht befriedigend sind und bestimmte Unterlagen, wie zum Beispiel die Entwürfe zum Haushaltsgesetz 1969, bisher überhaupt noch nicht bekommen habe, nachdem ich da schon dreimal telefonierte.

Ich darf Sie also bitten, Herr Senator, dieses auch zu beantworten.

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr Herr Senator Blase.

Senator für das Bauwesen Blase: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich nun schon einige Fragen der Vertreter der NPD beantworten soll, so gestatten Sie mir doch, auch zu erklären, daß der Senat außerordentlich froh ist, diese Vorlage heute dem Hohen Hause unterbreiten zu können. Er ist um so froher darüber, als es nun endlich im Bundestag zur Verabschiedung des Gesetzes über die Fortführung des sozialen Wohnungsbaus gekommen ist und damit auch mit Sicherheit die Grundlage für die Finanzierung des in Bremen noch fortzusetzenden sozialen Wohnungsbaus gegeben ist.

Wir hätten, so ist meine Uberzeugung, der Bremischen Bürgerschaft auch ohne diese Finanzierungsmöglichkeit eine Vorlage zur Fortsetzung des sozialen Wohnungsbaus unterbreiten müssen, wenngleich die Finanzierung uns dann erheblich schwerer gefallen wäre. Bei der großen Zahl der noch Wohnungsuchenden könnten wir es nicht verantworten, mit Ablauf des jetzigen Programms den sozialen Wohnungsbau in Bremen einzustellen. Aber, wie gesagt, nachdem der Bundestag die Vorlage verabschiedet hat und mit Sicherheit zu erwarten ist, daß der Bundesrat keine andere Haltung einnehmen wird, gilt auch die Finanzierung für dieses Programm als im vollem Umfange gesichert.

Mit diesem Programm wollen wir, so meine Ausführungen eben schon, den sozialen Wohnungsbau für alle diejenigen fortsetzen, die nach dem Zweiten Bundeswohnungsbaugesetz in dessen Rahmen wohnberechtigt sind. Wir wollen aber erstmalig darüber hinaus auch jenen eine Möglichkeit geben, noch zu vertretbaren Mieten eine Wohnung zu erhalten, die verhältnismäßig geringfügig über den Rahmen hinausgewachsen sind, der als Grenze im Bundeswohnungsbaugesetz festgelegt ist. Das schien mir eine notwendige Ergänzung zu sein. Sie kam aus dem Kreise aller Fraktionen dieses Hauses auf uns zu, so daß wir uns entschlossen haben, Ihnen auch hier eine erstmalige Regelung anzubieten.

Nicht nur jetzt, meine sehr verehrten Damen, meine Herren — und damit komme ich zur Beantwortung Ihrer Fragen —, ist uns die Unterbringung kinderreicher Familien ein besonderes Anliegen. Schon in der Vorlage, die das Zwischenprogramm für die Jahre 1966/1967 regelte, ist besonders darauf hingewiesen worden, daß das Programm, das damals aufgelegt wurde, Kinderreichen besonders helfen sollte, und die gleiche Erwartung wird mit dieser Vorlage angesprochen. Wir werden, soweit der Senat oder der Senator für das Bauwesen darauf Einfluß nehmen kann, alles daransetzen, um möglichst viele Wohnungen dieser Größenordnung in die Bewilligung zu geben.

Das gleiche gilt für die Betreuung unserer Alten. Im letzten Programm haben wir insbesondere für

die Alten neue Wege beschritten. Wir hatten aber auch schon mit dem Ablauf des Zweiten Bremischen Wohnungsbaugesetzes eine Erhöhung um 2 500 Wohnungen vorgenommen, auch wiederum insbesondere deswegen, weil es uns notwendig erschien, für die Alten in unserer Bevölkerung besondere Maßnahmen zu treffen. Die sind dann auch getroffen worden. Das, was wir an Alten-Wohnungen in den letzten Jahren gebaut haben, hat allseitig Anklang gefunden, insbesondere beim Bundeswohnungsbauminister. Das hat sich nicht nur in anerkennenden Worten ausgedrückt. Das hat sich auch darin ausgedrückt, daß wir besondere Zuwendungen vom Bund bekommen, um die Alten-Wohnungen zu fördern. Es ist auch hier ein Anliegen, dieses Programm damit fortzusetzen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Frage von Frau Kruse zu beantworten?

Senator Blase: Gern!

Präsident Engel: Bitte, Frau Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Wie kommt es, Herr Senator, daß aus dem vorigen Jahr noch 900 Anträge von alten Menschen vorliegen, und in diesem Jahre schon 700 Anträge da sind, die noch nicht erfüllt werden können?

Senator Blase: Ich kann Ihnen die Zahlen nicht bestätigen. Ich weiß nicht, ob es 900 waren und jetzt 700 dazugekommen sind. Aber daß ein erheblicher Bedarf, ich würde auch sagen Nachholbedarf, für den Bau von Alten-Wohnungen besteht, das will ich nicht bestreiten, im Gegenteil. Ich habe ja mit meinen Ausführungen soeben begründen wollen, warum wir etwas für die Alten tun wollen, daß wir etwas für die Alten getan haben, daß wir das fortsetzen wollen und daß das bisher Geschehene die Anerkennung des Bundes gefunden hat und deswegen besondere Zuwendungen für den Bereich der Alten-Wohnungen durch den Bundeswohnungsbauminister bekommen haben. Daß wir damit nicht allen Wünschen unserer älteren Bewohner der Stadt gerecht werden und die gewünschte Wohnung geben können, das ist auch mir bekannt.

Das wird aber auch Inhalt der Antwort auf die Frage von Herrn Stern nach der ausreichenden Zahl des uns jetzt auferlegten Programms sein. Wenn wir nur 5 000 Wünsche in bezug auf den Wohnungsbau hätten, dann liefen wir, wenn wir diese Zahl 5 000 auflegen, leicht Gefahr, am Bedarf vorbeizubauen. Wir haben eine viel größere Zahl an Wohnungsuchenden als wir mit diesem Programm befriedigen können.

Allerdings gilt das ja nicht nur für den Bereich des Wohnungsbaus. In fast allen Bereichen unserer Gesellschaft gibt es Wünsche, die nicht mit einem Schlage erfüllt werden können. Aber auf keinem Gebiet des öffentlichen Lebens, meine ich, hat die Freie Hansestadt Bremen solche Anstrengungen unternommen, wie im Bereich des Wohnungsbaus. Durch unser Erstes Wohnungs-

(Beifall bei SPD und FDP)

baugesetz in Bremen, durch das Zweite Wohnungsbaugesetz in Bremen, durch das Zwischenprogramm 1966/1967 und durch diese Maßnahme. Obwohl wir den Schwerpunkt unserer ganzen Anstrengung hier hineingelegt haben, gibt es noch weitere Wünsche, und die werden wir in den kommenden Jahren erfüllen müssen. Ich glaube, wenn wir eine entsprechende Übersicht darüber haben, was uns an Rückflüssen und an Mitteln aus dem jetzt verabschiedeten Gesetz zur Fortsetzung des sozialen Wohnungsbaus zufließt, dann werden wir auch mit weiteren Vorschlägen an die Bremische Bürgerschaft herantreten können, was noch für die kommenden Jahre geschehen soll. Ich meine aber, daß dieses Programm von 5 000 Wohnungen ein weiterer Markstein sein wird in der Wohnungsbaugeschichte unserer Stadt und unseres Landes.

Nun die letzte Frage! Die kann ich in diesem Zusammenhang nicht recht beantworten. Mir ist nicht bekannt, Herr Stern, daß Sie um Übersendung von Unterlagen gebeten haben und sie Ihnen bisher nicht gegeben wurden. Im allgemeinen haben wir ja, so meine ich, bisher der NPD die Deputationsunterlagen, und zwar an den Fraktionsvorsitzenden, geliefert. Warum dabei hier eine Ausnahme gemacht worden sein sollte, vermag ich nicht zu sagen.

(Abg. Brouwer [NPD]: Das fragen wir uns auch!)

Ich werde mich jedoch darum bemühen und Ihnen demnächst eine Antwort darauf geben. — Ich danke Ihnen!

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Kulenkampff.

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Herr Senator Blase schon gesagt hat, haben sich alle Fraktionen dafür ausgesprochen, daß der soziale Wohnungsbau fortgeführt wird. Ich brauche zu diesem Punkt nichts zu sagen. Ich brauche Ihnen auch nicht zu sagen, daß wir es begrüßen, daß für den Kreis derjenigen, die an sich in den sozialen Wohnungsbau nicht mehr hinein dürfen, aber finanziell zu schwach sind, um sich eine frei finanzierte Wohnung zu besorgen, eine Möglichkeit geschaffen wird, daß sozusagen auf fünf Jahre überbrückt wird, sie nochmal eine etwas verbilligte Wohnung bekommen. Gegen diese Punkte ist also von uns nichts einzuwenden.

Aber ich habe einige Wünsche anzumelden, und das sind Wünsche hinsichtlich der Verteilung. Bei der Verteilung bitte ich, darauf zu achten, daß die gesetzliche Bestimmung des Vorrangs der Eigentumsmaßnahmen eingehalten wird. Das ist bisher in Bremen nicht üblich gewesen, obwohl es aus-

drücklich im Gesetz steht. Weiterhin habe ich denselben Wunsch vorzutragen, den Herr Stern vorgetragen hat, daß für die kinderreichen Familien, für die besonders viel Wohnungen fehlen, besonders viel Wohnungen bereitgestellt werden. Denn mit jeder Unterbringung einer kinderreichen Familie wird ja eine kleinere Wohnung frei, so daß also für die übrigen Gruppen damit Wohnungen frei werden. Kinderreiche Familien wohnen, wenn sie kinderreich sind, ja nicht mehr in einem Einzelzimmer als Untermieter, sondern haben schon eine Wohnung, wenn auch meistens eine viel zu kleine Wohnung, die aber frei würde für ein noch kinderloses Ehepaar, so daß also durchaus auf diesem Wege der einen und der anderen Gruppe gleichzeitig geholfen würde.

Ich habe bloß etwas Befürchtungen, daß man bei der Verteilung diese beiden Gesichtspunkte nicht zur Genüge beachtet. Diese Erfahrungen habe ich aus den letzten Jahren gemacht. Es werden Vorhaben, die an sich berechtigt waren, abgelehnt mit der Begründung, die Erschließungsbeträge seien nicht dafür vorhanden, sie seien nicht sichergestellt, während für andere Vorhaben, die an sich rangmäßig nicht so weit vorn liegen durften, die Erschließungsbeträge zur Verfügung gestellt werden.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Kulenkampff, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klemmer zu beantworten?

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Bitte, gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klemmer!

Abg. **Klemmer** (SPD): Herr Kollege Kulenkampff, bin ich richtig informiert, daß Sie Mitglied des Ausschusses sind, in dem die Wohnungen verteilt werden?

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Ja, das ist sehr richtig, Herr Klemmer. Ich möchte dazu auch noch bemerken, daß ich zu diesen Punkten in den letzten Sitzungen sehr kritische Bemerkungen gemacht habe. Aber — und nun komme ich nämlich auf den Punkt —, dem Verteilungsausschuß sind nämlich die Hände weitgehend gebunden, wenn ihm gesagt wird, dies Projekt ist nicht baureif, weil die Erschließung nicht sichergestellt ist. Es nimmt also die Gemeinde die Entscheidung vorweg, indem sie diejenigen Objekte, die sie besonders protegieren möchte, durch Erschließungsmaßnahmen bevorzugt, während sie andere Projekte, die sie weniger gern sieht, eben hintanschiebt, indem sie für dieses spezielle Objekt dann eben keine Erschließungsmittel bereitstellt. So ist es also möglich gewesen, daß in Bremen bei der letzten Verteilung, obwohl ein Vorrang der Eigentumsmaßnahmen gesetzlich festgelegt ist, von den beantragten Eigentumsmaßnahmen nur 40 Prozent genehmigt wurden, während bei den Mietvorhaben 55 Prozent genehmigt wurden. Es wurde also entgegen der gesetzlichen Regelung gehandelt.

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Boljahn zu beantworten?

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Bitte sehr!

Präsident Engel: Bitte, Herr Boljahn!

Abg. **Boljahn** (SPD): Herr Kollege Kulenkampff, stimmt es, daß Sie Mitglied der Baudeputation sind und entscheidend mitbestimmen, wo nun Erschließungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen oder nicht?

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Herr Boljahn, Sie wissen, daß wir es leider nicht entscheidend mitbestimmen, und daß die Deputation immer wieder die Projekte bevorzugt, die von Gesellschaften durchgeführt werden, die zum Beispiel Ihnen, Herr Boljahn, besonders nahestehen.

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Boljahn zu beantworten?

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Bitte schön!

Präsident Engel: Bitte!

Abg. **Boljahn** (SPD): Herr Kollege Kulenkampff, stimmt es, daß fast alle dem Parlament vorgelegten Bebauungspläne einstimmig verabschiedet worden sind?

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Herr Boljahn, es stimmt durchaus, daß wir den Bebauungsplänen zugestimmt haben; in den allermeisten Fällen. Das ist sehr richtig. Aber die Bebauungspläne, die nicht gemacht worden sind und die nicht vorgelegt wurden!

Unseren Ermahnungen, bei den Bebauungsplänen, die aufgestellt wurden, etwas mehr Eigentumsmaßnahmen, das heißt Einfamilienhäuser einzuplanen, wurde nicht Rechnung getragen. Wir haben aber dann die Bebauungspläne, die vorgelegt wurden, nicht sabotiert, weil wir auf dem Standpunkt standen, wir sollten möglichst viel Bebauungspläne fertig machen. Unser Wunsch geht aber dahin, daß auch dort, wo der Natur nach Eigentumsmaßnahmen im sozialen Wohnungsbau in Frage kämen, vermehrt Bebauungspläne vorbereitet werden und diese Bebauungspläne nicht zugunsten von Mietvorhaben besonders Ihrer Gesellschaft zurückgestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir uns — weil Sie die Frage anschneiden — nämlich ansehen, wie die Anträge der einzelnen Gesellschaften voriges Mal genehmigt worden sind, dann darf ich bemerken, daß von den Mietvorhaben von den 1841 Anträgen der Gewoba 1390 geneh-

migt worden und die restlichen 451 nachgenehmigt, somit also 100 Prozent genehmigt sind, während — als Beispiel — bei der Bremer Treuhand von 570 Mietwohnungen 85 genehmigt wurden. Bei den Eigentumsmaßnahmen wurden von der Gewoba 210 eingebracht und 210 genehmigt, während bei den anderen Gesellschaften wie zum Beispiel Bremer Treuhand von den 330 nur 60 genehmigt wurden. Diese Beispiele lassen sich beliebig lange fortführen.

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kähler zu beantworten?

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Jawohl!

Präsident Engel: Bitte, Herr Abgeordneter Kähler!

Abg. **Kähler** (SPD): Herr Kollege Kulenkampff, ist Ihnen bekannt, daß drei Eigentumsmaßnahmen einer Ihnen nahestehenden Baugesellschaft in Bremen-Schönebeck seit nahezu einem Jahr leerstehen?

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Mir stehen keine Baugesellschaften nahe. Das möchte ich erst einmal grundsätzlich zurückweisen. Ich betrachte alle Baugesellschaften sehr gleichmäßig. Ich habe bloß das eine Anliegen, daß die Eigentumsmaßnahmen etwas forciert werden. Was Sie aber meinen, ist keine Eigentumsmaßnahme im sozialen Wohnungsbau, denn die sind alle vergeben, sind am selben Tag vergeben, an dem sie genehmigt werden. Es handelt sich vielmehr um Eigentumsmaßnahmen, die zu teuer ausgefallen sind, weil sie nicht subventioniert wurden. Solche Eigentumsmaßnahmen sind nicht in jedem Fall zu verkaufen. Wie viele im Augenblick noch frei sind, weiß ich nicht. Ich weiß noch nicht einmal, um welche Gesellschaft es sich handelt.

(Abg. Boljahn [SPD]: Rechtsanwalt für Wohnungsangelegenheiten!)

Meine Damen und Herren, unsere Bitte geht also dahin, daß jetzt bei der Sichtung der Anträge sehr genau nachgesehen wird, wo Anträge sind, die als Eigentumsmaßnahmen bevorrechtigt und als vorrangig zu berücksichtigen sind, und wo große Wohnungen für kinderreiche Familien sind. Diese sind bevorzugt zu genehmigen und für diese sind — hier kann ich mich nur an die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven richten — auch die Erschließungsbeträge bereitzustellen, damit das, was der Gesetzgeber verlangt hat, nun auch durchgeführt wird und nicht auf der Ebene der Gemeinde praktisch außer Kraft gesetzt wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Blase.

Senator für das Bauwesen Blase: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Dieses Hohe Haus hat seit Beginn der Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus dem Senat als Verpflichtung auferlegt, soviel Eigentumsmaßnahmen wie möglich, soviel Mietwohnungen wie nötig zu fördern. Nach dieser Richtschnur hat der Senator für das Bauwesen in allen Zeiten gehandelt. Das bezieht sich also nicht nur auf mich, sondern das bezieht sich auch auf meine beiden Vorgänger. Das war Richtschnur für Senator Theil, das war Richtschnur für Senator Balcke. Mit dieser Einstellung zu den Problemen ist es auch zu verzeichnen, daß wir mit 20 Prozent eigentumsfördernden Maßnahmen im vorletzten Jahr wiederum an der Spitze aller bundesdeutschen Großstädte stehen. Ich glaube, seit 15 Jahren haben wir zu verzeichnen, daß in der Frage eigentumsfördernde Maßnahmen der Bundesbauanzeiger Bremen an der Spitze aller Großstädte aufzeichnet.

(Abg. Boljahn [SPD]: Hört, hört!)

Das habe ich diesem Hohen Hause schon des öfteren gesagt; dem brauche ich jetzt nichts hinzuzufügen. Sie können daran erkennen, daß wir im Rahmen des uns Möglichen alles daran setzen, um die Anträge, die zur Bildung von Eigentum eingereicht werden, zu fördern. Das haben wir in der Vergangenheit getan, das wird auch Richtschnur für die Vorlagen der nächsten Vergaben, ich hoffe, schon in den nächsten 14 Tagen, sein.

(Abg. Boljahn [SPD]: Sehr schön!)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Herren Vorredner und der Senator für das Bauwesen haben schon auf den besonderen Aspekt in dieser Vorlage hingewiesen, die die Wohnungsbauförderung 1968/1969 betrifft. Für die FDP-Fraktion ist es selbstverständlich, dieser Vorlage ihre Zustimmung zu geben, und auch wir sind darüber befriedigt, daß die Schwerpunkte kinderreiche Familien, Alten-Wohnungen und sonstiges ihren besonderen Niederschlag finden.

Gestatten Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber einige kurze kritische Anmerkungen, die, glaube ich, in diesen Rahmen hineingehören. Wir sind mit allen Fraktionen dieses Hauses der Meinung, daß der dringende Bedarf an Wohnungen für die verschiedenen Bevölkerungsschichten selbstverständlich gedeckt sein muß. Daß dies aus dem Baugeschehen her erfüllt sein muß, ist eine zwingende Folge daraus. Wir möchten allerdings auch sichergestellt wissen, und zwar durch laufende Überprüfung, daß nicht eines Tages ein Zustand eintritt, den man dann vielleicht wie folgt bezeichnen müßte: „Es wird irgendwann am Bedarf vorbeigebaut". Selbstverständlich hat auch die Bauwirtschaft ein Interesse daran, beschäftigt zu sein. Für uns steht aber im Vordergrund der Bedarf. Solange der nicht erfüllt ist, sind die Dinge

gerechtfertigt. Deshalb unser Wunsch, diese Dinge laufend zu überprüfen.

Ferner möchten wir darauf hinweisen, daß wir diese wohnungsbaufördernden Maßnahmen im Jahre 1968/1969 als in den Rahmen sehr gut hineinpassende Übergangsmaßnahmen zur Befriedigung des Wohnungsbedarfs betrachten. Wir sehen darin aber keine Präjudizierung für ein eventuelles Drittes Bremisches Wohnungsbaugesetz, weil wir meinen, daß diese Frage erst nach Ablauf dieser Frist, für die diese Überleitungsmaßnahmen gelten, gestellt, geprüft und dann beantwortet werden kann.

Lassen Sie mich vielleicht noch in diesem Zusammenhang auf einen Punkt hinweisen, der gestern in der Tagespresse in bezug auf den Wohnungsbau eine Rolle gespielt hat. Die Mitglieder der FDP-Fraktion und insbesondere ich als Mitglied der Baudeputation waren einigermaßen überrascht, daß hier von einer gigantischen Wohnstadt, nämlich der „Blocklandstadt", die Rede war, und daß wir dies vor allen Dingen aus der Zeitung erfuhren. Ob es einen anderen Weg gibt, die Mitglieder der Baudeputation über solche immerhin sehr beachtlichen Projekte frühzeitiger zu informieren, möchte ich hier zur Diskussion stellen. In der Baudeputation werde ich auf diese Dinge selbstverständlich noch zurückkommen.

Meine Damen und Herren, wir haben, Herr Kollege Schubert wird nachher noch darauf eingehen, in diesem Zusammenhang noch eine andere Sorge. Die möchte ich ganz klar, weil sie damit zusammenhängt, zum Ausdruck bringen. Es könnte nach unserer Auffassung möglicherweise außerhalb Bremens der Eindruck entstehen, daß Bremen sich vielleicht, da es die Absicht hat, eine Universität zu bauen, die ja immerhin einiges kostet und wozu wir auch einiges beizusteuern haben, übernimmt, denn es ist ja das kleinste Bundesland, und insofern ist seine Finanzkraft gewissen Beschränkungen unterworfen.

Bitte betrachten Sie diese kritischen Ausführungen, die ich hier für die FDP-Fraktion gemacht habe, die nichts mit unserer Zustimmung zu tun haben, für die ich hier ja schon gesprochen habe, unter dem folgenden Gesichtspunkt: Wir sollten so handeln, daß wir nicht den zweiten und dritten Schritt vor dem ersten tun. Ich glaube, dann sind wir gut beraten.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Klemmer.

Abg. **Klemmer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Kulenkampff. Der Kernpunkt seiner Kritik geht ja insofern in die Planung hinein, wie sich die Baureifmachung von Grundstücken schließlich und letzten Endes niederschlägt bei der Vergabe von ganz bestimmten Wohnungseinheiten, die dann gestaffelt sein können, nach Mietwohnungen, nach Eigentumswohnungen, nach besonders geförderten Wohneinheiten und so weiter. Aber bitte, Herr Kollege Kulenkampff, wir haben immer Gelegenheit, schon in einem ziemlich frühen Stadium bei der Beratung eines bevorstehenden Bebauungsplans darauf Einfluß zu nehmen, wo was geplant wird. Und wenn ich und meine Kollegen aus der Baudeputation uns recht erinnern, machen Sie auch recht häufig Gebrauch davon, Anregungen an die Verwaltung zu geben. Ich habe ganz selten erlebt, daß Ihre Anregungen nicht berücksichtigt worden sind. Herr Kollege Kulenkampff, hier ist ja eben nicht umsonst gesagt worden, da spricht der Fachanwalt für Bauangelegenheiten. Wir wissen doch, wie sehr Sie in der Materie stecken und wissen auch Ihren Rat zu schätzen. Ich glaube also nicht, daß Sie mit Ihren Anregungen zu spät kommen, wenn irgendein Bauvorhaben größeren Ausmaßes in Aussicht genommen ist.

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kulenkampff zu beantworten?

Abg. **Klemmer (SPD):** Bitte sehr!

Präsident Engel: Bitte, Herr Kulenkampff!

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Herr Kollege Klemmer, haben Sie nicht oft genug gehört, daß ich kritisiert habe, daß zuwenig Eigentumsmaßnahmen und zuviel typische Mietshäuser, das heißt Hochhäuser und so weiter gebaut werden und daß man diesen Anregungen noch nie Rechnung getragen hat?

Abg. **Klemmer** (SPD): Sicherlich, Herr Kollege Kulenkampff, habe ich Ihre Frage recht oft gehört. Aber es ist doch immer davon abhängig, was möglich ist. Wenn Sie sagen, daß hohe Mietshäuser gebaut werden, dann muß man doch immer davon ausgehen, wie die strukturellen Voraussetzungen in einem bestimmten Baugebiet sind. Das ist ja das A und O. Und dem beugen Sie sich dann ja auch, wenn Sie sich von der Planung überzeugen lassen. Maßgeblich scheint mir doch in der Verteilung des Schlüssels für die bestimmten Baumaßnahmen zu sein, was auch der Bausenator hier ausgeführt hat, daß im vergangenen Jahr 27 Prozent Eigentumsmaßnahmen gefördert worden sind. Damit liegen wir an der Spitze. Und Sie haben doch Einfluß darauf, in der nächsten Woche mitzugestalten, ob der Schlüssel bei 25 Prozent, bei 27 Prozent oder gar bei 30 Prozent liegt. Das bleibt ja Ihrem Einfluß überlassen.

Nun hat Herr John von der Sorge gesprochen, daß das Land Bremen sozusagen mal am Bedarf vorbeibauen könnte. Herr Kollege John, die angemeldeten Bedarfszahlen beim Amt für Wohnung und Siedlung sprechen für sich. Die überprüften angemeldeten Bedarfszahlen sprechen für sich. Auch Sie werden ja die Möglichkeit haben, aus den 5 000,

von denen ja der Herr Präsident des Senats in aller Öffentlichkeit erklärt hat, 1 000 nach Bremerhaven kommen und 4 000 in unserer Stadt gebaut werden sollen, nun zu überprüfen, wieviel von den Gesellschaften gemeldet ist und in welchem Umfang der Bedarf nur gedeckt werden kann.

Unter Bezugnahme auf das, was der „Weser-Kurier" gestern veröffentlichte und wobei Sie loyalerweise meinen Namen nicht nannten: Ich habe meine Meinung zu einem vor Monaten, fast vor einem Jahr schon zweimal in der Öffentlichkeit in Aussicht genommenen Projekt, das von einer Baugesellschaft — inzwischen von mehreren Baugesellschaften — getragen wird, der Öffentlichkeit mitgeteilt worden ist, kundgetan. Aber im Zusammenhang mit dem Universitätsbau, mit der Verbreiterung der Autobahn und anderen Dingen die im Gebiet Blockland oder diesseits der Autobahn zusammenhängen. Es wird einem Abgeordneten doch wohl noch gestattet sein, das in der Öffentlichkeit zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Als nächster hat der Abgeordnete Jantzen das Wort.

Abg. **Jantzen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich habe in diesem Hohen Hause schon wiederholt gesagt, daß bestimmte Vorträge vom Wiederholen nicht besser und auch nicht richtiger werden.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Bei Ihnen auch nicht!)

Herr Kulenkampff, ist Ihnen bekannt, daß in Bremen hinsichtlich des Eigenbedarfs kaum Eigenheime, Eigentumswohnungen leerstehen, während in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein erhebliche Teile dieser auch mit öffentlichen Mitteln geförderten Objekte leerstehen? Bremen plant eben nicht am Bedarf vorbei, sondern deckt den Bedarf, und auch diese häufig von Ihnen zitierte Wohnungsbaugesellschaft, die Herrn Boljahn nahestehen soll — nahestehen soll; wenn sie ihm nahe steht, steht sie mir auch nahe, bei Ihnen ist es scheinbar beliebt, sie immer nur Herrn Boljahn zuzuschieben, damit in der Öffentlichkeit mal wieder ein gewisser Eindruck entsteht, aber ich weiß nicht, wielange das bei Ihnen eigentlich noch gut gehen soll, langsam wird man es ja wohl merken, daß es nicht mehr klappt —, hier meine ich, daß gerade diese Gesellschaft insbesondere Wert darauf gelegt hat, Herr Kulenkampff, den Bedarf festzustellen und danach zu bauen. Ich halte das für eine richtige bauwirtschaftliche Maßnahme im Gegensatz zu dem, was in manchen anderen Bundesländern auf dem Gebiet passiert.

Zweitens werden Sie ja sicherlich nicht unterstellen, daß der Verband industrieller Bauunternehmungen auch Herrn Boljahn nahesteht. Ich darf die ja sicherlich auch Ihrer Fraktion zugestellte Statistik über den Konjunkturbericht des Verbands für die Monate Februar und März Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen, in dem gerade dieser Verband die planerischen Maßnahmen in Bremen sowohl im Mietwohnungsbau wie auch im Eigenheimbau auch im Interesse dieser Bauwirtschaftsträger dankbar anerkennt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Die Beratung ist geschlossen.

Der Senat bittet in seiner Vorlage darum, daß die Bürgerschaft (Landtag) folgenden Beschluß faßt:

„Der Senat wird ermächtigt, für die Errichtung von 5 000 mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen Verpflichtungen zur Zahlung von Aufwendungszuschüssen bis zu einem Gesamtbetrag von 40 Millionen DM und zur Zahlung von Darlehen bis zu 4,5 Millionen DM einzugehen sowie Bürgschaften für nachrangige Finanzierungsmitteln zu übernehmen."

Wer das beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) faßt den vom Senat in seiner Mitteilung erbetenen Beschluß.

(Einstimmig! — Zuruf von der SPD: Herr Kulenkampff kann gar nicht schnell genug hoch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen bescheinigen, daß Sie zumindest jetzt eine Pause verdient haben. Ich unterbreche deshalb die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 19 Uhr 10.

(Unterbrechung der Sitzung 18.23 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 19.12 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 14. Mai 1968:

Finanzierung der laufenden Kosten für die Universität Bremen (Drucksachenabteilung I Nr. 22)

Dazu Herr Bürgermeister Koschnick und Herr Senator Thape, ihnen beigeordnet Herr Senatsdirektor Kreuser und Herr Universitätskurator Dr. Rothe.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) einen Bericht über die Finanzierung der laufenden Kosten für die Universität Bremen.

Der Senat bittet um dringliche Behandlung gemäß Artikel 99 der Landesverfassung.

Die Beratung ist eröffnet. — Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man über die Universität zu sprechen hat, sollte man mit einem Sprichwort anfangen. Ich muß es jedenfalls tun: Irren ist menschlich! — In der Vorlage des Senats ist uns ein Irrtum unterlaufen.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sind die Beträge zu hoch?)

Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, kann ich es heute nur mündlich korrigieren. Auf Seite 3 haben wir in dem wichtigsten Abschnitt, der über die künftige Lösung etwas sagt, im zweitletzten Absatz gesagt, daß „die nach dem Länderfinanzausgleich jeweils ausgleichsberechtigten" Länder zahlen müssen. Das muß heißen: „ausgleichsverpflichteten" Länder zahlen müssen. Das wäre sonst eine sehr große Härte für die finanzarmen Länder. Ich bitte, diesen Irrtum zu entschuldigen.

Herr Präsident, Hohes Haus! Die Vorlage über die Finanzierung der laufenden Kosten für die Universität Bremen gibt Ihnen einen erschöpfenden Bericht über das, was der Senat seit dem Jahre 1960 konkret getan hat — in der Regel in Übereinstimmung mit dem Hohen Haus —, und was wir am 9. Mai mit Gottes Hilfe erreicht haben. Ich sage das bewußt so, weil wir vorher bei den Diskussionen mit den Ministerpräsidenten auf nicht sehr viel menschliches Verständnis gestoßen sind. Dennoch dürfen wir nach diesem 9. Mai sagen: Ende gut, alles gut! Es war ein sehr langer, sehr schwieriger und nicht unproblematischer Weg, der zu dieser Entscheidung geführt hat und der, so meine ich, dennoch beweist, daß bei genügender Beharrlichkeit und bei der rechten Zeit und der rechten Gelegenheit auch in einer förderativen Ordnung sinnvolle, vernünftige in die Zukunft weisende Beschlüsse möglich sind.

Ich glaube, daß die Entscheidung der Ministerpräsidenten, ihren Landtagen zu empfehlen, sich an den laufenden Kosten der Universität zu beteiligen, ein positives Zeichen vernünftiger Kulturpolitik in der jetzigen förderativen Ordnung ist. Wie lange diese förderative Ordnung in diesem Umfang bestehen bleiben wird, vermögen wir heute nicht zu erkennen. Fest steht aber, daß diese Entscheidung diesem Hohen Hause und dem Senat die Gelegenheit gibt, wichtige, die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse des Stadtstaates Bremen beeinflussende Maßnahmen für eine künftige Generation zu treffen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle etwas über die großen Aufgaben sagen, die dieses Hohe Haus, und ich meine auch der Senat, in den künftigen vier Jahren zu treffen haben werden. Ich benutze heute ausdrücklich bei der Universitätsdebatte die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß es in den letzten 20 Jahren der politischen Tätigkeit der Bremischen Bürgerschaft und des Senats im wesentlichen darauf ankam, das zerstörte Gemeinwesen in Bremen und Bremerhaven oder die zerstörte staatliche Ordnung im Lande Bremen wieder aufzubauen und die Voraussetzungen für eine menschenwürdige Existenz in unserem Bereich zu schaffen. Die früheren Parlamente, die in den verschiedenen Legislaturperioden in Bremen tagten und der Senat haben — das darf heute dankenswerterweise anerkannt werden — Großartiges geleistet, um hier eine wirklich sozial gerechte Heimstätte für die bremischen Bürger in Bremerhaven und Bremen zu schaffen. Aber dieses Hohe Haus und damit auch der Senat der Freien Hansestadt Bremen werden in den kommenden vier Jahren Entscheidungen zu treffen haben, die sich nicht mehr darauf beschränken, unmittelbar für diese Legislaturperiode Neues zu schaffen, sondern jetzt werden die Voraussetzungen geschaffen für Entwicklungen, die weit in die siebziger Jahre und darüber hinaus hineinragen. Dabei müssen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Entscheidungen in einer Zeit treffen, in der hergebrachte Ordnungen, eine vorgegebene Gesellschaftsstruktur, eine stabilisierte staatliche Ordnung genauso in Frage gestellt werden wie die Selbständigkeit unseres Landes.

Immer mehr mehren sich die Zeichen in allen Parteien, die die bisherige föderative Ordnung, so wie wir sie vorfinden, nicht mehr als real betrachten und sie verändern möchten. Immer mehr mehren sich die Zeichen, daß die Bundesparteien dazu übergehen, die besondere Bedeutung der Länder in unserer bundesrepublikanischen Ordnung zugunsten einer bundesstaatlichen Aufgabenverteilung einzuschränken. Immer mehr beginnt die Diskussion darüber Platz zu greifen, ob nicht auch die Zahl der Länder anders strukturiert werden muß, ob sie nicht begrenzt werden muß auf fünf oder sechs Länder. In dieser Diskussion wird immer wieder die Frage der Selbständigkeit unserer Stadt oder unserer Schwesterstadt Hamburg angeschnitten, genauso etwa wie die Frage, ob nicht ein Nordweststaat im ganzen nordwestdeutschen Raum — Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen eingeschlossen — gebildet werden muß. Es genügt nicht, so zu tun, als ob wir schon die letzten Antworten wissen, sondern es kommt darauf an, daß wir alles daran setzen, unsere eigene staatliche Ordnung und unsere Selbständigkeit gemeinsam zu behaupten. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung über das Sinnvolle der bremischen Unabhängigkeit und Selbständigkeit steht die Frage nach der Kraft, die diesem Lande innewohnt, um die Selbständigkeit, die Freiheit und Unabhängigkeit zu behaupten.

Da ist eine sehr wesentliche Frage für Sie, meine Damen und Herren, und für den Senat, daß alle Diskussionen um die Zielsetzung unseres Stadtstaates, um die Frage der Selbständigkeit im Rahmen der vorgegebenen Ordnung nur dann zu verwirklichen sein werden, wenn es uns gelingt, unsere Finanzwirtschaft in unserem Lande so in Ordnung zu

halten, insbesondere daß wir nicht darauf angewiesen sind, außer bei außergewöhnlichen Verhältnissen, wie bei der Universität, auf die Hilfe der anderen Länder zu rechnen. Wir müssen also aus Gründen unserer eigenen Unabhängigkeit gemeinsam um diese finanzielle Unabhängigkeit ringen, und wir werden große Aufgaben gemeinsam zu lösen haben, wenn es darum geht, auf der Bundesebene die Finanzreform und die Gemeindefinanzreform zu lösen.

Wir brauchen dazu die Hilfe aller bremischen Bundestagsabgeordneten, um wesentlichen Schaden von Bremen abzuwenden. In Bremen brauchen wir auch die Fraktionen in diesem Hohen Hause, die mit uns gemeinsam für eine vorwärtsschauende Finanzpolitik zwischen Bund, Ländern und Gemeinden eintreten müssen, um auch uns die Möglichkeit zu geben, in einer gesicherten Finanzordnung die künftigen Aufgaben zu lösen. Wir brauchen im gleichen Umfang langfristige Entscheidungen dieses Hohen Hauses über die Frage der Weiterentwicklung der großen politischen Aufgaben, die unsere Selbständigkeit begründen: die Entwicklung der Häfen und des Flughafens auf der einen Seite, aber auch die Frage der Verbesserung der Infrastruktur in Bremen und Bremerhaven auf der anderen Seite. Damit werden Entscheidungen fallen, die wahrscheinlich bis in Perioden von 20 und 25 Jahren hineinragen, wenn ich etwa daran denke, daß in Kürze dieses Hohe Haus sich mit dem öffentlichen Nahverkehr und mit dem Grabe-Gutachten beschäftigen muß.

Das sind Entscheidungen, die wirklich das Gesicht unseres Landes und unserer Stadt und die Umlandbeziehungen wesentlich verändern werden. Wenn ich auf die Umlandbeziehungen komme, dann darf ich sagen, daß wir bemüht waren und bemüht sind, nicht nur mit den nordwestdeutschen Küstenländern, sondern insbesondere mit unserem Nachbarn Niedersachsen über die Entwicklung im gesamten Unterweserraum zu einer vernünftigen Übereinstimmung zu kommen. In eine Übereinstimmung, die auch bedeutet, daß wir ein besseres Verhältnis zu den Kreisen im Umland haben müssen, sei es Osterholz, sei es Verden, sei es Delmenhorst und sei es die Wesermarsch oder, auf Bremerhaven bezogen, Wesermünde.

Hier haben wir in den letzten Jahren durch vernünftige Übereinstimmung mit der niedersächsischen Landesregierung — ich darf besonders den Ministerpräsidenten und den Innenminister erwähnen —, aber auch durch besondere Beziehungen zu den umliegendenKreisen versucht, die Aufgaben wahrzunehmen, die dieses Hohe Haus als Zukunftsaufgaben an den Senat gestellt hat. Ich darf Ihnen noch sagen, daß das, was in meiner Regierungserklärung vom 28. November 1967 gesagt worden ist, für eine in die Zukunft weisende Wirtschaftspolitik und eine damit zusammenhängende Arbeitsmarkt- und Arbeitsstrukturpolitik von uns wahrgenommen worden ist, und zwar im Ansatz durch die Gründung einer speziellen Senatskommission für Wirtschaftsstrukturfragen, die sich jetzt im besonderen damit zu beschäftigen haben wird, was an Vorschlägen von der Handelskammer Bremen, von der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven und insbesondere von der Wirtschaftskammer Bremen entwickelt worden ist, um hier Möglichkeiten einer langfristigen Politik zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Menschen in unserem Lande, aber auch unseres Stadtstaates zu sichern. Für diese weitere Entwicklung brauchen wir die Hilfe der Gewerkschaften und der Unternehmer.

(Abg. Brouwer [NPD]: Sehr gut!)

Das als Überlegung für die Zukunft, in der wir stehen, und wir wissen dabei — und das habe ich damals auch in der Regierungserklärung gesagt —, daß alles das nur zu bewältigen ist, wenn wir auch den Bedürfnissen der Gegenwart und der Zukunft Rechnung tragen.

Sie haben gerade eben, vor einer Stunde, eine sehr wichtige Entscheidung getroffen, indem Sie gemeinsam ihr Plazet zur Weiterentwicklung des sozialen Wohnungsbaus im Lande Bremen gegeben haben. Das war so eine wichtige Entscheidung für die Gegenwart, für die Aufgaben, die wir jetzt lösen müssen. Aber mit dieser Entscheidung ist fast unlösbar die Frage der Folgeeinrichtungen in Bremen und Bremerhaven verbunden. Das besondere Problem, was wir tun müssen, um jetzt für Bildungseinrichtungen genügend Raum zu schaffen, ist, daß auch die Jugend, die heranwächst und die erzogen werden soll, ihre Bildungseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven bekommt. Der Senat wird bemüht sein, in Absprache mit den Koalitionsfraktionen Ihnen in absehbarer Zeit eine Sondervorlage über Schulbaumaßnahmen zu unterbreiten, die in einem Sonderprogramm entwickelt werden müssen. Das gleiche würde ich zum Problem der Kindergärten sagen.

Wenn ich schon bei einer Aufzählung bin, so muß ich sagen, daß die besonderen Maßnahmen, die in der letzten Legislaturperiode schon auf dem Gebiet des Gesundheitswesens entwickelt worden sind, in dieser Legislaturperiode auf ihre Vollendung zustreben. Das sind Dinge, die uns in der Gegenwart beschäftigen, die aber wichtig sind, um für die Zukunft die gemeinsame Arbeit für die bremische Bevölkerung zu ermöglichen. — Wenn ich etwas schnell gesprochen habe, bitte ich um Entschuldigung; aber Sie kennen mich ja!

Nun kommen zu den großen Aufgaben der Sicherung der Freiheit unseres Stadtstaates, zu der Frage der wirtschaftlichen und finanziellen Verflechtung, zur Frage der sozialen Vorsorgeleistung für unsere Bürger, die für Sie und für den Senat gewichtige Aufgabe der Realisierung der Gründung der bremischen Universität hinzu. Machen wir uns bitte nichts vor: Die Kosten für die Errichtung dieser Universität, und die Kosten für die laufende Unterhaltung dieser Universität werden ganz erhebliche Einschnitte im Rahmen unserer Finanzpolitik erfordern. Wir müssen wissen, daß wir zu wesent-

lich anderen Ergebnissen im freien Spielraum unserer Möglichkeiten kommen. Dieses Hohe Haus bindet damit nicht nur dieses Parlament, sondern viele Parlamente hinterher, die neu zu wählen sind. Hier, wie in Fragen der Wirtschafts- und Verkehrspolitik, der Sozialpolitik und den Fragen, die ich angesprochen habe! Aber ich meine, es kommt einfach darauf an, die bremische Universität nicht isoliert zu sehen. Es darf einfach nicht so sein, daß wir heute ja oder nein sagen zur Universität, ohne zu wissen, vor welcher Gesamtproblematik dieses Hohe Haus und der Senat stehen. Ich habe mich ganz bewußt auf die Regierungserklärung vom 28. November 1967 bezogen, die mit diesem Kerninhalt auch von Ihnen insgesamt gebilligt wurde. In den Detailfragen gibt es natürlich unterschiedliche Meinungen. Ich meine, die gesellschaftlichen Verhältnisse — darunter verstehe ich die kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und natürlich auch staatlichen Verhältnisse — jetzt so zu verändern, daß wir für die Zukunft bestehen können. Das ist die große Aufgabe, vor der Parlament und Senat stehen.

Bei dem zugegebenermaßen für mich nicht immer erfreulich gewesenen letzten halben Jahr darf ich in diesem Hohen Hause dennoch sagen, daß diese Entscheidung der Ministerpräsidenten der Länder — und hier bedanke ich mich besonders bei dem Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Professor Weichmann —

(Beifall)

eine wichtige Voraussetzung für gemeinsame Überlegungen war. Denn ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir mit den Zukunftsproblemen Bremens nur fertig werden, wenn wir uns darum bemühen, eine größtmögliche Kooperation in diesem Hohen Hause und zwischen diesem Hohen Hause und dem Senat zu erzielen. Wir brauchen diese Gemeinschaft, und wir brauchen diesen Versuch der Verständigung, und, so meine ich, wir brauchen auch gemeinsamen Mut und Zuspruch, an diese gewaltigen Aufgaben heranzugehen.

In der Vergangenheit haben unsere Vorfahren bewiesen, daß sie bereit waren, mutig neue Probleme anzufassen und Probleme, die sich für Bremen ergaben, zu lösen. Nach 1945 haben Frauen und Männer in diesem Hohen Hause sich ebenfalls bereit erklärt, in einer schier unmöglichen Situation mutig den Weg in eine neue Zukunft zu gehen. Ich glaube, daß auch der Weg der Gestaltung einer Universität in Bremen einen solch mutigen Schritt in die Zukunft abgeben wird. Es ist ein Weg zu neuen Ufern, die wir noch nicht alle erkennen können. Es ist auch ein Weg auf Pfaden, die verschlungen sind, und deren Endziele nicht ganz klar sind. Und dennoch müssen wir diesen Schritt wagen, weil ich einfach meine, daß dieses Hohe Haus und dieser Senat einmal daran gemessen werden, ob sie in rechter Zeit das Rechte getan haben. Ich darf Sie ganz herzlich bitten, diesen Weg mit uns gemeinsam zu gehen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Dr. Czichon.

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Saarbrückener Grundsatzbeschluß der Ministerpräsidenten, die Finanzierung neuer Universitäten durch ein Abkommen der Länder zu sichern, sind fünf Jahre vergangen. Während es schon nach einem Jahr möglich war, in der Frage der Errichtungskosten zu einer für Bremen außerordentlich günstigen Lösung zu kommen, vergingen weitere vier Jahre, ohne daß in der Frage der laufenden Kosten sich eine Lösungsmöglichkeit auch nur abzuzeichnen begann. Während dieser vier Jahre haben viele, denen die Universität Bremen ein großes und begeisterndes Ziel war, daran gezweifelt, daß Bremen dieses Ziel jemals erreichen würde. Es waren Jahre zunehmender wirtschaftlicher Rezession, in denen alle Länder in wachsende finanzielle Schwierigkeiten gerieten und in denen sie wesentliche politische Aufgaben im eigenen Lande nicht erfüllen konnten. In einer solchen Gesamtsituation laufende Zuwendungen für die Universität eines anderes Landes zu erwarten, ist wahrhaft kein sehr aussichtsreiches Begehren. Wenn sich die Ministerpräsidenten dennoch, obgleich sich eine Besserung der finanziellen Situation im eigenen Lande keineswegs abzuzeichnen beginnt, zu einer positiven Entscheidung durchgerungen haben, so verdient dieser Beschluß unseren Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall bei der SPD)

Der Beschluß der Ministerpräsidenten erlegt aber auch uns Bremern außerordentlich große Verpflichtungen auf; nicht nur in finanzieller Hinsicht. Die Universität Bremen wird voraussichtlich die letzte Universitätsneugründung sein, die wir für Jahrzehnte in Deutschland haben werden. Die Universität Bremen muß, wenn diese Chance nicht vertan werden soll, in ihrer inneren Struktur, in ihrer Baukonzeption, in ihrem wissenschaftlichen Rang und in ihrer Funktion als Ausbildungsstätte beispielhaft wirken.

Eine solche Forderung ist leicht zu erheben, aber schwer zu verwirklichen. Das wird besonders deutlich bei der Frage der inneren Struktur der Universität. Die Diskussion der letzten zwölf Monate hat die Akzente in dieser Frage so wesentlich verschoben, daß selbst — ich möchte einmal bewußt dieses Schlagwort gebrauchen — konservative Kreise Reformen befürworten, die noch vor kurzem als utopisch galten. Und wer diese Entwicklung aufmerksam verfolgt hat, dem ist klar, daß wir dieser Universität heute keine Form geben können, in der sie Jahrhunderte überdauert. Gesellschaftliche Ver-

änderungen können und dürfen in Zukunft vor den Toren der Universität nicht Halt machen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD)

Diese Forderung nach Anpassungsfähigkeit und Flexibilität gilt in gleicher Weise auch für die Baukonzeption. Keiner von uns vermag vorweg zu sagen, wie sich die Universität in hundert oder zweihundert Jahren entwickelt haben mag, und dennoch darf keine Entwicklungsmöglichkeit dieser Universität verbaut werden.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich müssen wir uns darüber klar sein, daß die Universität auch bestimmten Notwendigkeiten in ihrer Funktion als Ausbildungsstätte gerecht zu werden hat und daß sie in dieser ihrer Eigenschaft sich an den tatsächlichen Bedarf an wissenschaftlichem Nachwuchs in den einzelnen Fachrichtungen zu orientieren hat, und nicht daran, welche Fachrichtungen an Universitäten nun einmal üblich sind.

In allen diesen Fragen und in vielen anderen darüber hinaus haben die Abteilung Hochschulplanung, das Universitätsbauamt, die Universitätsbibliothek wesentliche Vorarbeiten geleistet, und es scheint mir angebracht, jetzt und hier diesen Stellen, die in den vergangenen Jahren für die Universität gewirkt haben, zu danken.

(Beifall)

Es ist sicher so gewesen, daß manche der Damen und Herren während dieser Jahre gelegentlich von Zweifeln beschlichen wurden, ob die Universität Bremen jemals kommt oder ob sie unter Umständen wichtige Jahre ihres Lebens einer Fata Morgana widmen. Die Unbeirrbarkeit und die Zielstrebigkeit, mit der sie ihren Aufgaben nachgegangen sind, dürften nicht zuletzt dazu beigetragen haben, daß wir die anderen Länder von der Ernsthaftigkeit bremischen Wollens in der Universitätsfrage überzeugen konnten.

Der Beschluß der Ministerpräsidenten, von dem uns die Vorlage des Senats berichtet, hat den Gründungsbeschluß der Bürgerschaft vom Februar 1964 nunmehr endgültig zu einem historischen Ereignis gemacht, das einen neuen Abschnitt bremischer Geschichte einleitet. Die Fragezeichen, die die bremische Universität bisher umgeben haben, sind verschwunden. Von der Universität Bremen trennt uns nur noch Arbeit, sehr viel Arbeit, und diese Arbeit wollen wir gemeinsam in Angriff nehmen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Schubert.

Abg. **Schubert** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Als wir im vergangenen Monat unseren Landesparteitag hatten, habe ich noch gewissermaßen provozierend gesagt, daß wir der künftigen Universität die erste Dringlichkeit einräumen sollten, die gleiche Dringlichkeit zumindest wie sie die Häfen haben, denn das ist eine Voraussetzung dafür, damit wir mit diesem großen Vorhaben weiterkommen. Ich habe aber offengestanden nicht geglaubt, daß es Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister Koschnick, so bald gelingen sollte, oder, ich möchte mich so ausdrücken, wie Sie es eben der Sache entsprechend sagten, daß die rechte Zeit und die rechte Gelegenheit so relativ rasch gekommen ist, obwohl wir lange darauf gewartet haben, daß wir jetzt doch zu einem gewissen positiven Abschluß gekommen sind. Ich möchte Sie, Herr Bürgermeister, recht herzlich dazu beglückwünschen und in diesen Glückwunsch Ihre Vorgänger auch einbeziehen. Ich denke da an Herrn Bürgermeister Kaisen und an Herrn Bürgermeister Dehnkamp.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wir wissen ja alle, wie außerordentlich schwierig es ist, wenn man ein Problem verfolgen muß und man nicht weiß, ob man irgendwie oder irgendwann überhaupt einmal landen wird. Wenn Sie einverstanden sind, möchte ich noch einen Namen nennen, einen Herrn aus unserer Partei, dem die Universität immer sehr am Herzen gelegen hat und auch heute noch am Herzen liegt: Herrn Senator a. D. Dr. Nolting-Hauff.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte das, was Herr Dr. Czichon hier so trefflich gesagt hat, nicht noch weiter ergänzen. Er sprach sehr treffend von der modernen Form der Universität, einer Form, die gewissermaßen, wir lernen ja alle täglich zu, einer dauernden Reform offen sein muß. Ich habe nur einen Wunsch, und ich möchte diesen Wunsch gleich mit einer Verpflichtung meiner Fraktion verbinden: Wir sollten uns alle sehr, sehr große Mühe geben, daß die vielen Entscheidungen, die in diesem Hohen Haus noch zu treffen sein werden, möglichst mit einer großen Mehrheit von Regierungskoalition und Opposition — das kann sich ja alles einmal ändern — getragen werden wird.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir haben vor Jahren in diesem Hohen Hause den Beschluß zur Universität in Bremen mit einem ganz klaren Ja gefaßt. Diesen Beschluß haben wir dann noch mehrere Male gefestigt. Wir haben ihn allerdings unter der Voraussetzung der Abdeckung der laufenden Kosten gefaßt, die damals noch etwas anders ausgesehen hat als die Realität jetzt aussieht. Aber wir können in der heutigen Situation immerhin froh sein, daß wir nunmehr die Frage der laufenden Kosten überhaupt werden regeln können.

In meiner Antwort auf die Regierungserklärung habe ich darauf hingewiesen, daß die Frage des Zustandekommens einer Universität in Bremen gleichzeitig als Prüfstein des föderativen Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland gewertet werden müsse. Insofern meine ich, ist mit den vorliegenden Beschlüssen ein gutes Werk getan worden, nicht nur für Bremen, sondern weit darüber hinaus für unsere ganze Bundesrepublik. Meine Damen und Herren, damit kommen jetzt aber, abgesehen von den Baumaßnahmen, für die ja weitgehend vorgesorgt ist, eine große Zahl von Aufgaben auf uns zu. Wir werden viele Dinge kurzfristig aufgreifen müssen.

Über den Beratungsausschuß, der ursprünglich einmal nach dem Rücktritt des Gründungsausschusses wirken sollte, ist nicht mehr diskutiert worden. Wir haben uns klar für die Gründungshilfe durch die Universität Göttingen entschieden. Das begrüßt meine Fraktion aufrichtig! Wir hoffen sehr, daß es gelingen möge, im Rahmen dieser Gründungshilfe durch die Universität Göttingen zu erreichen, daß von dort fortschrittliche Professoren, Dozenten, Assistenten und Studenten frühzeitig bei der Bearbeitung von Fragen der inneren Struktur der Universität Bremen eingeschaltet werden.

(Beifall bei CDU und NPD — Abg. Schubert [FDP]: Einverstanden!)

Das erste Universitätsgesetz, meine Damen und Herren, muß unter diesen Umständen natürlich überprüft werden, denn wir sind damals von anderen Voraussetzungen ausgegangen. Das zweite Universitätsgesetz, das ja im wesentlichen die innere Struktur zu regeln haben wird, muß erarbeitet werden. Ich hörte letztens, daß die Vorarbeiten begonnen hätten. Ich meine, es wird jetzt tatsächlich Zeit, daß wir in diesem Punkt weiterkommen. In Bremen haben wir den großen Vorteil, daß wir im Rahmen der Gründungshilfe durch die Universität Göttingen eine ganz freie Plattform haben, daß wir ganz neu anfangen können und in keiner Weise Rücksicht auf geschichtsträchtige Überlieferungen zu nehmen haben. Insofern haben wir eine gute Startmöglichkeit. Wir müssen sie aber möglichst bald in Angriff nehmen und ausnutzen.

Positiv scheint mir zu sein, daß letzthin gerade auf der Kultusministerkonferenz der Länder bei Stimmenthaltung von Hessen über wesentliche Punkte in bezug auf die innere Struktur der Universitäten, wie sie angestrebt werden sollte, Einigkeit erzielt worden ist. In den wenigen Punkten, die noch offengeblieben sind, wird es, wie ich annehme, früher oder später ebenfalls zu einer Einigkeit kommen. Auf jeden Fall müssen wir hier in Bremen ganz klar Stellung beziehen. Wir dürfen nicht nur vom Primat der Bildung für die nächsten Jahre reden, sondern wir müssen danach handeln. Das wird auf allen möglichen Gebieten, die ihrerseits dringend Finanzen erfordern, Opfer bedeuten. Das ist uns allen klar. Aber wir müssen in den kommenden Jahren hier und dort etwas kürzer treten, um diese große, in die Zukunft weisende Aufgabe des Universitätsbaus in Bremen durchhalten und zeitgerecht durchführen zu können.

Meine Damen und Herren, in den Vorausberechnungen des Abiturientenaufkommens der nächsten Jahre, das man ja einigermaßen voraussehen kann, geht man von über 500 000 Studienplatzanforderungen in den Jahren 1972 bis 1974 aus. Diese Plätze können wir gar nicht schaffen. Wenn wir bedenken, daß wir in Bremen etwa 7 000 Studienplätze schaffen wollen, dann müßten wir in der BRD bis zum Jahre 1974 30 neue Universitäten aufbauen. Das ist finanziell einfach nicht möglich. Wir werden daher neben den Vorbereitungen für das Universitätsleben in Bremen unsere ganz besondere Aufmerksamkeit auf das frühzeitige Abziehen von Oberstufenschülern auf die Akademieebene richten müssen, um auf diese Weise den Universitätssektor zu entlasten. Darüber werden wir in diesem Hohen Hause über kurz oder lang zu sprechen haben.

Ich darf mit der folgenden Feststellung abschließen: Herr Bürgermeister Koschnick, Sie haben wiederholt von der Gemeinsamkeit gesprochen. Sie haben auf die Notwendigkeit der Gemeinsamkeit von Bürgerschaft und Senat hingewiesen. Ich möchte auf die Gemeinsamkeit hinweisen, die erforderlich ist, wenn es um die Schaffung dieser Bildungseinrichtung in den nächsten Jahren geht, nämlich auf die Gemeinsamkeit zwischen Bremen und den anderen Bundesländern, ganz gleich, von wem diese regiert werden, ob von der CDU, SPD oder FDP. Die CDU-Fraktion hat unter den geforderten Voraussetzungen der Finanzierungsmöglichkeit der laufenden Kosten ein klares „Ja" gesagt zur Universität in Bremen. Diese Voraussetzungen sind nunmehr erfüllt. Wir sagen jetzt ein klares „Ja" zu der gemeinsamen Arbeit in bezug auf die umgehende Gründung dieser Universität. Ich möchte aber betonen, und das besonders im Hinblick auf das zweite Universitätsgesetz: Gemeinsame Arbeit sieht in unseren Augen nicht so aus, daß wir zum Abschluß gemeinsam oder weniger gemeinsam über das fertig vorgelegte Gesetz abstimmen, sondern daß wir zur rechten Zeit gemeinsam von allen Fraktionen an dem Entwurf dieses Gesetzes mitarbeiten werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer!

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 1961 haben sich alle Fraktionen rückhaltlos für die Begründung der Universität in Bremen eingesetzt. Es sind heute abend schon viele Worte der Anerkennung für den Senat und auch für die Ministerpräsidentenkonferenz gesprochen worden, und meine Fraktion ist glücklich, sich diesem Kreis der Anerkennenden anschließen zu dürfen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich meine, wenn wir hier im Hause eine Vorlage

„Finanzierung der laufenden Kosten der Universität Bremen" vor uns haben, dann gebührt auch wohl dem Herrn Finanzsenator das Wort, der uns über die Möglichkeiten der bremischen Finanzkraft in den nächsten Jahren, in den nächsten Jahrzehnten einen kurzen Überblick geben müßte. Ich meine, die Kosten, die auf uns zukommen, dürfen doch nicht allein von dem Wunsch überschattet werden, diese Universität zu bekommen, sondern sie müssen real durchdacht sein, und aus diesem Grunde würde ich es sehr begrüßen, wenn der Herr Finanzsenator die Unsicherheiten, die uns doch hinsichtlich der Steuerkraft unseres Landes bei der Finanzierung dieses Großobjekts beseelen, nehmen könnte. Ich würde mich freuen, wenn der Herr Finanzsenator hierzu noch einige Worte sagen könnte.

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr Herr Senator Thape.

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Gestatten Sie mir noch wenige Worte zum Universitätsprojekt, sowie auf die Fragen von Herrn Dr. Sieling und Herrn Brouwer einzugehen.

Die Vorbereitungen für die bremische Universität sind soweit abgeschlossen, daß jetzt mit den ersten äußeren Baumaßnahmen, Erschließungsbaumaßnahmen, begonnen werden kann. Die Mitglieder der Deputation für Kunst und Wissenschaft haben gerade vor wenigen Wochen beschlossen, 6,5 Millionen DM für die äußere Erschließung bereitzustellen, und zwar für die ersten Straßen- und Brükkenbauwerke und Kanalbauten, und weitere 500 000 DM zur Verlegung einer Hochspannungsleitung, die unmittelbar über das für die Universität vorgesehene Gelände hinweg häuft.

Bremen hat bisher aus eigenen Mitteln — uns ist das bekannt und sollte bekannt sein; außerhalb Bremen ist es leider nicht so bekannt — 80 Millionen DM für diese Universität bereitgestellt. Es sind noch nicht alle Mittel ausgegeben, aber 80 Millionen DM bereitgestellt. Davon allein 35 Millionen DM für den Ankauf des Geländes rechts und links vom Kuhgraben hinter dem Stadtwald. Weiterhin fast 8 Millionen DM für den Ausbau der Staatsbibliothek zur Universitätsbibliothek.

Die Umgestaltung der Staatsbibliothek zur Universitätsbibliothek ist am weitesten vorangekommen. Die Staatsbibliothek ist schon in dem Gutachten von Herrn Dr. Rothe als Zelle, als Kern der Universitätsbibliothek bezeichnet worden. Die Universitätsbibliothek soll Zentrum der gesamten Universitätsanlage sein und auch die Bücherversorgung der gesamten Universität zentral leiten. Hier in diesem Punkt sind praktisch schon Vorentscheidungen getroffen. Alles andere, gerade die Frage der inneren Struktur der Universität, aber auch des Aufbaus, die Frage des Beginns in bezug auf Fakultäten, Abteilungen, Disziplinen ist natürlich noch offen.

Die Staatsbibliothek ist in ihrer Umrüstung in eine Universitätsbibliothek sehr weit vorangekommen. Wir haben bereits 120 000 neue Bände in zwei Jahren für 5,5 Millionen DM angeschafft. Der geplante Jahresbetrag beläuft sich auf etwa 4 Millionen DM für 70 000 Bände. Hinzu kommen 67 000 Dissertationen, die allerdings nicht gekauft werden, sondern auf dem Wege der Gegenseitigkeit ausgetauscht werden. Der Personalbestand der Staatsbibliothek ist mehr als verdreifacht worden, nämlich von 37 Personen auf 128, davon 22 wissenschaftlich vorgebildete Mitarbeiter. Ich glaube, das ist eine sehr wesentliche Vorarbeit, die sich erst in späteren Beschlüssen und Maßnahmen, die wir noch zu treffen haben, als sehr vorteilhaft ausweisen wird.

Nach dem mit großem Erfolg durchgeführten Ideenwettbewerb des vergangenen Jahres arbeitet das Universitätsbauamt an der systematischen Auswertung der Wettbewerbsarbeiten, die zur Entwicklung eines strukturellen Rahmenplans führen sollen. Der strukturelle Rahmenplan setzt die Klärung einer Reihe von Grundsatzfragen voraus; hauptsächlich die Fragen zur inneren Struktur der Universität und zur regionalen Umlandplanung, die mit der Universität Göttingen beziehungsweise mit den Stadt- und Regionalplanungsämtern beraten werden müssen. Diese Beratungen stehen unmittelbar bevor.

Deshalb ist es notwendig, nach der Sicherung der Aufbringung der laufenden Kosten für die bremische Universität diese Klärung so schnell wie möglich herbeizuführen. Dazu gehört einmal die Entscheidung über die Empfehlungen des alten Beratungsausschusses. Die liegen seit 1963 vor. Sie sind zweifellos nicht mehr in allen Punkten so zu übernehmen. Ich darf vor allen Dingen darauf aufmerksam machen, daß ja in diesen Empfehlungen des alten Beratungsausschusses über alle Fragen der Universitätsreform, die die Öffentlichkeit seit sechs, zwölf, vierzehn Monaten so intensiv beschäftigen, nichts enthalten ist, so daß zweifellos von der Bremischen Bürgerschaft, von allen Stellen, die damit befaßt sind, auch hier zumindest für Bremen Neuland zu betreten ist.

Gleichzeitig muß in diesem Zusammenhang die Vorbereitung und Erarbeitung des zweiten Universitätsgesetzes gesehen werden. Herr Dr. Sieling hat schon darauf hingewiesen. Die Aufstellung von Grundsätzen für ein modernes Hochschulgesetz ist zur Zeit in der Hochschulabteilung in Arbeit. Es ist selbstverständlich, daß, wenn diese Grundsätze zusammengestellt sind und Form annehmen, wir eine sehr enge Beratung und Zusammenarbeit mit allen Kreisen haben werden, nicht nur hier in diesem Hohen Hause, sondern auch mit den interessierten Stellen außerhalb, ganz zu schweigen natürlich von der Beratungsuniversität, die selbstverständlich von Anfang an mit eingeschaltet sein muß. Ich wage nicht nur die Hoffnung auszudrücken, sondern ich wage die Voraussage zu treffen, daß Auseinandersetzungen, wie wir sie leider auch in diesem Hohen Hause erlebt haben, ich glaube, bei der Beratung des

zweiten Universitätsgesetzes zumindest hier nicht mehr möglich sein werden, weil inzwischen sich manche Erkenntnis, die früher noch umstritten war, als allgemeingültig durchgesetzt hat.

(Sehr wahr! und Beifall bei der SPD)

Natürlich wird immer wieder die Frage gestellt: Wann geht es nun endlich los? Ich habe dargestellt, daß alle Vorbereitungen soweit abgeschlossen sind, daß wir jetzt mit dem Startschuß, den wir durch die Ministerpräsidenten bekommen haben, praktisch beginnen können. Das setzt natürlich auch entsprechende Entscheidungen und finanzielle Entscheidungen dieses Hohen Hauses voraus. Die Erschließung kann, wenn keine weiteren Verzögerungen eintreten, bis 1970 abgeschlossen sein. Dann kann mit den Hochbauten begonnen werden, die sicherstellen könnten, daß der Universitätsbetrieb — natürlich erst in kleinem Maße, als Anfang — etwa im Wintersemester 1972/73 aufgenommen werden könnte. In diesen Plänen ist noch ein wenig Luft für Unvorhergesehenes, aber nicht mehr soviel, daß wir uns allzu viel Zeit lassen können, und deshalb auch das Drängen von meiner Seite, daß wir jetzt sehr schnell mit Göttingen in eine aktive Zusammenarbeit kommen, und deshalb werde ich am 28. dieses Monats nach Göttingen fahren, um mit dem Rektor der Göttinger Universität und seinem Pro- und Konrektor über diese Fragen zu sprechen.

Gestatten Sie mir bitte zum Abschluß noch einige Sätze zu der Erklärung von Herrn Dr. Sieling. Ich meine, da ist etwa hineingekommen, das uns doch etwas vorsichtig stimmen sollte. Sie sagten, wir müßten Abiturienten abziehen, Herr Dr. Sieling, auf die Akademien. Ich meine, wir sollten sehr vorsichtig sein und keine Entlastung der Universitäten auf Kosten bestehender bewährter Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs propagieren.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD)

Das ist also ein Punkt, über den man sehr ernsthaft nachdenken muß, und da ist meines Erachtens eine sehr wesentliche Achillesverse des Dahrendorf-Plans, der sehr stark die Universitäten, die wissenschaftlichen Hochschulen sieht, aber weniger die Bildungseinrichtungen, die bis gestern in Bremen noch Ingenieurschulen oder höhere Fachschulen waren, die wir in Akademien umbenannt haben.

Herr Brouwer sprach die Frage der Belastbarkeit des bremischen Haushalts an. Herr Brouwer, über eines müssen wir uns im klaren sein: Ob wir eine bremische Universität gründen oder nicht, wir werden für neue Studienplätze, die wir unbedingt brauchen, so oder so herangezogen werden, und zwar dann im Rahmen eines Finanzausgleichs für andere Länder, und wir könnten und dürften uns einer solchen Forderung überhaupt nicht entziehen, denn die Lasten für wissenschaftliche Einrichtungen sind in Bremen im Augenblick pro Kopf der Bevölkerung noch bedeutend niedriger als die Belastungen, die auch in den finanzschwachen Ländern getragen werden müssen, nämlich mit etwa 23 DM pro Kopf der Bevölkerung, und in Bremen liegen wir knapp unter 10 DM der Pro-Kopf-Belastung. Und wenn wir schon — und dazu sollten wir uns bekennen, und wenn ich daran erinnern darf, wir haben uns auch in diesem Hohen Hause früher schon dazu bekannt — auf jeden Fall Opfer für diese Bildungsaufgaben so oder so übernehmen müssen und übernehmen wollen, dann sollten wir uns allerdings auch ganz eindeutig zu einer bremischen Universität bekennen, die uns dann die Möglichkeit gibt, auch in unserem eigenen Rahmen bildungspolitisch tätig zu werden, nicht nur für Bremen, sondern auch für die Bundesrepublik.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird kurz sein. Es ist sehr angenehm zu erfahren, daß das Hohe Haus Glückwünsche auch an den Präsidenten des Senats abstattet. Aber ich würde in diesem Kreise sagen, es geht nicht um persönliche Eitelkeiten, es geht auch nicht um die persönlichen oder gesamten Verdienste des Senats, sondern es geht darum, daß seit Bürgermeister Kaisens Zeiten vom Gesamtsenat, stark getragen durch Bürgermeister Kaisen, durch Bürgermeister Dehnkamp, am Anfang ebenfalls stark getragen durch Senator Dr. Nolting-Hauff, die Universitätsidee nicht nur im Senat entwickelt worden ist, sondern hier in diesem Hohen Hause auf so fruchtbaren Boden gefallen ist, daß wir den Erfolg als eine gemeinsame Arbeit des Senats und des Hohen Hauses anzusehen haben. Und ich muß genau so sagen, so sehr ich die großen Leistungen der Ministerpräsidenten zu der jetzigen Entscheidung anerkenne, ich habe einen Namen vorhin vergessen, den ich jetzt erwähnen möchte. Auch die Zusage von Bundesminister Stoltenberg, sich in Bremen zu beteiligen, hat diese Entscheidung mit beflügelt, und deswegen haben wir uns bei Minister Stoltenberg bedankt. Das wollte ich hier auch sagen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wenn ich in diesem Hause ein Resümee der früheren und der heutigen Entscheidungen ziehen darf, dann darf ich feststellen, daß das Hohe Haus gemeinsam mit dem Senat bereit ist, den Schritt in eine ungewisse, aber zukunftsträchtige Zukunft zu tun. Und dafür habe ich zu danken. Ich darf dabei deutlich machen, daß wir gemeinsam wissen müssen, daß das, was auf uns zukommen wird, die Ruhe in unserem Lande nicht verstärken wird.

(Heiterkeit)

Wir müssen an diesen Tagen wissen, daß die Problematik einer modernen Universität, in das Spannungsfeld der heutigen Gesellschaft gestellt, uns alle fordern wird. Aber wir sollten den Mut haben,

diese Herausforderung anzunehmen, um mit den Studenten, mit den Assistenten, mit den Professoren und mit der interessierten Öffentlichkeit gemeinsam in Parlament und Senat eine vernünftige Lösung zu finden. — Ich darf Ihnen danken!

(Beifall)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Senats Kenntnis.

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen
(Drucksachenabteilung II Nr. 2)
1. Lesung
— Mündlicher Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses —

Wir verbinden damit:

Antrag: Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft
(Drucksachenabteilung II Nr. 3)
— Mündlicher Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses —

Dazu die Herren Senatoren Weßling und Dr. Graf.

Die Bürgerschaft (Landtag) hatte in ihrer Sitzung am 13. Dezember 1967 die erste Lesung über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen unterbrochen und den Entwurf dem Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Der Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft wurde ebenfalls in der gleichen Sitzung dem Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Die Beratung ist eröffnet. — Zur Berichterstattung für den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß hat der Abgeordnete Böhrnsen das Wort.

Abg. **Böhrnsen:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf voraussetzen, daß dem Hohen Haus der Inhalt der Anträge der NPD bekannt ist. Es geht um die Beteiligung mit beratender Stimme in den Deputationen. Weiter geht es um die Änderung der Geschäftsordnung, damit auch jede Fraktion in den ständigen und nichtständigen Ausschüssen der Bürgerschaft vertreten sein kann oder zumindest mit beratender Stimme teilnehmen kann. Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 13. Mai 1968 mit diesen Anträgen beschäftigt und mich beauftragt, diesen Bericht zu geben.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß das Deputationsgesetz sowie auch die Geschäftsordnung der Bürgerschaft die Kontinuität der Arbeit des Parlaments nicht nur einer Legislaturperiode zu sichern haben, sondern eben über Legislaturperioden hinaus diese Arbeit zu kontinuieren haben. Es wäre unserer Meinung nach für die Arbeit des Parlaments verhängnisvoll, wenn das Deputationsgesetz als auch die Geschäftsordnung jeweils den politischen Kräfteverhältnissen einer Legislaturperiode angepaßt werden würden. Das würde für die Arbeit des Parlaments nicht gut sein. Beide, Deputationsgesetz und Geschäftsordnung, haben sich in den vergangenen Legislaturperioden bewährt, und man sollte sie nicht ändern. Es ist im übrigen nicht das erste Mal, daß eine Partei aufgrund ihrer Stärke in diesem Parlament nicht in den Deputationen vertreten ist. Wir haben bisher nie das Gesetz geändert; allerdings haben damals diese Parteien auch keine Anträge gestellt.

In anderen Landtagen haben wir gerade seit Bestehen der NPD erlebt, daß Geschäftsordnung und Gesetze über die Ausschüsse verschlechtert worden sind. Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß schlägt eine solche Verschlechterung nicht vor. Er sieht sich aber auch nicht in der Lage, wegen einer Partei jetzt diese noch zu verbessern oder zu verändern. Wir sind der Meinung, daß es dabei bleiben sollte und daß wir die Anträge der NPD ablehnen sollten. Wir bitten die Bürgerschaft, diesem einstimmigen Beschluß des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses beizutreten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Ich danke dem Berichterstatter. — Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Fichtner.

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Auffassung des Herrn Kollegen Böhrnsen ist mir aus dem Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß durchaus bekannt. Bis zu einem gewissen Grade verstehe ich ihn und bin auch geneigt, seinen Überlegungen zu folgen, besonders wenn es um die Kontinuität geht. Denn diese Kontinuität wird leider nicht immer beachtet, wenn es gegen die NPD geht. Unsere Anträge sind eben mit Rücksicht auf diese Kontinuität außerordentlich bescheiden in ihrem Begehren, denn wir haben uns ja nicht etwa um ein Mandat in den Deputationen und Ausschüssen bemüht, sondern lediglich um einen Sitz mit beratender Stimme gebeten.

Daß eine solche Regelung durchaus positive Auswirkungen insgesamt haben kann, haben ja wohl zwei Beispiele deutlich gemacht. Das war einmal die Debatte um das „Krankenhaus Links der Weser",

(Abg. Stäcker [SPD]: Das war doch beschämend! — Abg. Ströh [SPD]: Das war ein schlechtes Beispiel!)

zum anderen aber die Situation im nichtständigen

Ausschuß zur Überprüfung des Petitionsrechts. Unsere Anträge waren, wie es auch vielfach aus dem Munde unseres Fraktionsvorsitzenden angeklungen ist, nicht nur ein Begehren auf Änderung des Deputationsgesetzes und der Geschäftsordnung, sondern zugleich auch ein Angebot an das Hohe Haus insgesamt, das heißt an die Koalition und an die andere Oppositionspartei zu einer sachlichen Oppositionsarbeit, die selbstverständlich auch eine gute Information aus der Deputationsarbeit voraussetzt.

Daß dieser Seite unserer Anträge keine Beachtung geschenkt wurde, ist für mich betrüblich, und, ich meine auch, vom Ausschuß nicht gut überlegt. Es scheint mir darüber hinaus angebracht zu sein, die entscheidenden Herren der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion daran zu erinnern, mit welch großer Bereitschaft sie geneigt waren, einen Gast mit beratender Stimme aus den Reihen der NPD in den Ausschuß zur Untersuchung der Januar-Unruhen aufzunehmen. Man sieht doch daran, daß es sehr wohl geht. Meine Damen und Herren, das muß einmal ausgesprochen werden: Sie sind dadurch ja alle mehr oder weniger präjudiziert. Grundsätzlich muß einmal darüber hinaus festgestellt werden, daß weder in der Geschäftsordnung der Bürgerschaft noch im Gesetz über die Deputationen etwas geschrieben steht, das vermuten läßt, die Ausschüsse seien unter Zugrundelegung des d'Hondt'schen Verfahrens zu besetzen.

Nach Spitta, der, wenn es hier gerade in den Kram paßt, gern zitiert wird, der sogar als Offenbarung akzeptiert wird, ist es ja doch wohl so, daß die Dinge ein wenig anders liegen. Ich habe ihn hier mitgebracht.

(Abg. Ströh [SPD]: Wen?)

Den alten Herrn Spitta. Der sagt zum Artikel 105 — ich muß die Änderung nicht unbedingt wörtlich wiederholen, die im Jahre 1947 vorgenommen worden ist, aber ich will es doch ruhig einmal vorlesen;

(Abg. Schubert [FDP]: Den Präsidenten fragen!)

hören Sie ruhig einmal zu —: „Die Bürgerschaft wählt ihre Vertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl." Sie wissen es! Ich brauche es also nicht zu wiederholen. Ich wollte damit also sagen, meine Damen und Herren, Sie haben den alten Spitta hier dauernd am Wickel, aber in diesem Falle — —

(Heiterkeit — Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Fichtner, wenn das passierte, dann wäre ich der erste, der dagegen Einspruch erheben würde.

Abg. **Fichtner** (NPD): Ich meine es nur bildlich, Herr Präsident. Es war selbstverständlich nur bildlich gemeint, das ist ja klar, nicht?

(Na, na! bei der SPD)

Ich habe wirklich nichts gegen Herrn Spitta.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Das wollen wir uns auch ausbitten!)

Die jetzige Fassung des Artikels 105 der Landesverfassung soll dem Sinn nach die bisher geltenden Vorschriften keineswegs ändern — darauf kommt es doch wohl an —, sondern nur für den Fall Vorsorge treffen, daß sich während der Legislaturperiode der Bürgerschaft die Zusammensetzung der Fraktion ändert. Etwas anderes ist nach Spitta nicht vorgesehen.

Jetzt noch einen Punkt! In dem Handbuch der Personalien der Bürgerschaft ist erstmalig zur Siebten Legislaturperiode eine Übersicht der Verteilung von Sitzen in den Ausschüssen veröffentlicht worden, und zwar auf der Errechnungsgrundlage nach d'Hondt. Es taucht jetzt hier die Frage auf, ob man den Versuch unternehmen möchte, einen bislang geübten und nicht unbedingt legalen Brauch auf diese Art zu sanktionieren oder, mit anderen Worten, ihm ein Mäntelchen von Legalität umzuhängen.

Alles in allem schlage ich Ihnen vor, der Empfehlung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses nicht zu folgen, sondern unsere Anträge zu unterstützen.

Das war die eine Seite der Medaille. Ich habe noch eine andere. Der Herr Präsident des Senats hat in seiner Zuschrift an die NPD-Fraktion vom 27. November zum Ausdruck gebracht, daß an einem bisher gegenüber der Deutschen Partei geübten Verfahren festgehalten werden soll. Die Gruppe der DP war mindestens in vier, wenn nicht in sechs Deputationen als Mitglied mit beratender Stimme zugelassen. Über die Zulassung zu diesen Deputationen ist sogar meines Wissens in einigen Deputationen einstimmig beschlossen worden. Die Gruppe der DP, aus vier Herren bestehend, ist von diesen Deputationen regelmäßig eingeladen worden und tritt auch in den Sitzungsprotokollen mit Meinungsäußerungen in Erscheinung, und zwar nicht nur dann, wenn Anträge im Sinne von § 66 Absatz 1 der Geschäftsordnung oder auch § 2 Absatz 2 des Deputationsgesetzes zur Debatte standen. Wenn die Gruppe der DP in den Sitzungsprotokollen nicht noch öfters erwähnt worden ist, so lag das einfach daran, daß die wenigen Mitglieder aus beruflichen Gründen nicht teilnehmen konnten.

Ich hatte beabsichtigt, Ihnen eine listenmäßige Übersicht zu liefern, um diese Dinge zu belegen. Dabei bin ich allerdings auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen, weil sowohl der Herr Präsident des Senats wie auch der Präsident der Bremischen Bürgerschaft es verhindern, daß ein gewählter Vertreter dieses Hohen Hauses Einsicht in die Deputationsberichte erhält. Jetzt müssen Sie sich also die Mühe machen, diese meine Ausführungen selbst zu prüfen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Fichtner! Sie haben mich apostrophiert und haben zum Ausdruck gebracht, ich verhindere etwas. Ich darf Sie mit aller Deutlichkeit darauf aufmerksam machen, daß ich mich strikt an die gesetzlichen Bestimmungen halte. Wenn Sie das bitte zur Kenntnis nehmen wollen, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Abg. **Fichtner** (NPD): Der Herr Präsident hat aufgrund bestehender gesetzlicher Vorschriften verhindern müssen, daß ich Einblick in die Deputationsberichte bekam.

(Heiterkeit)

Aber, meine Damen und Herren, die Dinge sind noch lange nicht zu Ende.

(Abg. Stäcker [SPD]: Sie auch nicht!)

Nein, ich auch noch nicht. Ich darf Sie daran erinnern, daß die DP so etwas ähnliches wie einen Mini-Fraktionsführer hatte, der sogar mit einer besonderen finanziellen Ausstattung versehen war. Er wurde für meine Begriffe, ich kann das ja wohl beurteilen, sehr wohlwollend behandelt, und ich habe mich seinerzeit gefragt: Wie kommt man dazu, den Betreffenden so ausgezeichnet zu behandeln? Erst später bin ich darüber belehrt worden — es ist noch gar nicht so lange her —, daß man dieser Regelung überhaupt nur zugestimmt hat, weil man sich vorher dieserhalb festgelegt hatte. Man hatte nämlich zuvor der Gruppe der Kommunistischen Partei entsprechende Konzessionen eingeräumt, so daß man also im Falle der DP-Gruppe nicht anders vorgehen konnte.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Nanu?)

Ja, nanu sagen Sie, es war wohl noch anders. Es war sogar so, daß die Kommunistische Partei Zugang zu den Deputationen hatte; so hat man es mir gesagt. Ich kann es nicht beweisen, aber so hat man es mir gesagt, während man heute der NPD-Fraktion in der Stärke von acht Mann

(Abg. Kemmer [SPD]: Sieben Mann!)

die Mitarbeit nicht erlauben möchte. — Es ist eine Dame dabei!

Ich hatte mich der Hoffnung hingegeben, daß der Herr Präsident der Bürgerschaft die bei seinem Amtsantritt in der ersten Sitzung dieser Legislaturperiode gemachten Ausführungen sehr ernst meinte, und ich hatte auch damit gerechnet, daß uns von seiner Seite und schließlich auch von der gesamten Bürgerschaft eine stärkere Unterstützung zuteil geworden wäre.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen!)

Denn der Herr Präsident sagte; was sagte er?

(Heiterkeit)

Ich habe ja alle Unterlagen bei mir, keine Unruhe.

Der Herr Präsident sagte: „Ich bin nicht der Wahrer der Interessen eines Teils der Bürgerschaft, sondern habe mit dem Amt die Verpflichtung übernommen, die Belange der Gesamtheit dieser Institution zu vertreten." Sicher gibt es für diese Ausführungen eine ganz bestimmte Auslegung. Ich lege sie für uns aus. Ich hätte eigentlich vom Herrn Präsidenten erwartet, daß er durch einen entsprechenden Vortrag im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß ein gewichtiges Wort für uns eingelegt hätte. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Fichtner, nachdem Sie mich wieder angesprochen haben, muß ich mich zur Wehr setzen. Die Ausführungen, die Sie von mir zitiert haben, beinhalten auf keinen Fall, daß ich bereit bin, gegen bestehende gesetzliche Bestimmungen zu verstoßen. Wenn Sie sich das merken wollen!

(Abg. Fichtner [NPD]: Herr Präsident, ich hatte eben um Ihr Wohlwollen gerungen! — Heiterkeit)

Das weiß ich.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen in erster Lesung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz ab.

(Dafür NPD)

Damit unterbleibt gemäß § 35 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Antrag: Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(Dafür NPD)

Antrag: Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Familienerholung (Drucksachenabteilung II Nr. 58)

Dazu Herr Senator Thape.

Der Antrag liegt den Abgeordneten vor. Er hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen: Der Senat wird ersucht, die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Familienerholung vom

24. Februar 1968 als ungültig zu erklären und die Richtlinien von 1967 wieder in Kraft zu setzen."

Der Antrag ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Brouwer und der NPD-Fraktion.

Die Beratung ist eröffnet. — Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD)*): Herr Präsident, darf ich teilweise meine Notizen benutzen, weil ich viel Zahlenmaterial habe? — Meine Herren, meine Damen! Den Ihnen vorliegenden Antrag bitte ich zu unterstützen. Ich werde Ihnen die Begründung dafür sagen. Wir stellen den Antrag mit dem Ziel, die Richtlinien zur Familienerholung des vergangenen Jahres wieder in Kraft zu setzen und die diesjährigen Richtlinien für ungültig zu erklären, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens ist der Kreis der anspruchsberechtigten Familien stark verschoben und dezimiert. Zweitens wird in diesem Jahr das Kindergeld und auch die Erziehungsbeihilfe voll dem Einkommen angerechnet. Drittens sind die Zuschüsse gestaffelt aufgeführt unter Zugrundelegung des bereinigten Einkommens, und nicht wie im vergangenen Jahr nach dem jeweiligen Alter der Kinder. Viertens werden die Zuschüsse nur gegeben, wenn der Antragsteller zirka 50 Kilometer ab Landesgrenze seinen Erholungsort wählt. Im vorigen Jahr war, soweit mir gesagt wurde, und zwar ohne Deputationsbeschluß, die 30-Kilometer-Grenze vorhanden. Fünftens sind die Bestimmungen erst am 24. 2. dieses Jahres in Kraft getreten; zu einem Zeitpunkt, zu dem sich kinderreiche Familien teilweise bereits in den anerkannten Familienerholungsheimen angemeldet haben mußten und die nach dem 24. 2. dieses Jahres auch nicht durch die Presse von den veränderten Bestimmungen unterrichtet wurden.

(Vizepräsident Dr. Klink übernimmt den Vorsitz)

Ich gebe Ihnen jetzt an Hand von Beispielen, die ich aus der Praxis weiß, Gegenüberstellungen mit den veränderten Einkommensverhältnissen, wie es in diesem und im vorigen Jahr aussah. Die Familie A, ein Achtpersonenhaushalt, also Familie mit sechs Kindern, bereinigtes Einkommen 748 DM, bekommt heute einen Zuschuß von 630 DM. Im Jahre 1967 hätte diese Familie einen Beitrag von 578 DM bekommen, in diesem Jahr 52 DM mehr.

Mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, möchte ich einiges vorlesen. Und zwar schreibt mir eine Mutter von fünf Kindern:

„Ich bin Mutter von fünf Kindern im Alter von zehn bis siebzehn Jahren. Vor meinen fünf Kindern ist das zweite Kind spastisch gelähmt. Im vergangenen Jahr, 1967, war ich mit meinen Kindern zu einem vierzehntägigen Urlaub in einer Familienferienwohnung mit Selbstverpflegung. Zu diesem Urlaub ist mir ein Zuschuß von 308 Mark gewährt worden." — Ich will Ihnen dazu sagen, weil ich sehe, Sie machen Notizen, Herr Ostendorff, das bereinigte Einkommen ist 1075 Mark in diesem Jahr. — „In diesem Jahr beabsichtige ich, mit meinen fünf Kindern in einem anerkannten Familienerholungsheim Urlaub zu machen. Hierdurch entstehen mir zwar wesentlich höhere Unkosten als im vergangenen Jahr, es ist mir aber die Gewähr einer besseren Erholung für mich persönlich gegeben" — zumal, wenn man berücksichtigt, daß die Mutter ein spastisch gelähmtes Kind dabei hat —, „da die Kinder einschließlich meines behinderten Kindes stundenweise von extra dafür eingesetzten Kräften beschäftigt werden. Vom Deutschen Familienverband Nordrhein-Westfalen wurde mir im Januar 1968 beigefügtes Schreiben" — das ist eine Tabelle mit den Zuschüssen in den verschiedenen Ländern — „über die Höhe des Zuschusses in den einzelnen Bundesländern zugeschickt, wonach ich mit einem angemessenen Zuschuß auch in diesem Jahr hätte rechnen dürfen. Am 23. 4. 68 habe ich einen Antrag auf Zuschuß für Familienerholung gestellt und jetzt den Bescheid erhalten, daß mir in diesem Jahr ganze 60 Mark als Zuschuß gewährt werden sollen. In der Zeitung hatte ich über eine Gesetzesänderung betreffs Familienerholung nichts gelesen und war deshalb über diese Mitteilung sehr überrascht, zumal es mir ohnehin schwer fällt, den Betrag für den geplanten Urlaub aufzubringen." Wie gesagt, das ist ein Weniger für diese Mutter von 248 DM.

Die Familie C mit drei Kindern hätte in diesem Jahr bei einem bereinigten Einkommen von 700 DM 310 DM Zuschuß bekommen. Der Zuschuß im vergangen Jahr wäre 434 DM gewesen. Sie bekommt dieses Jahr 124 DM weniger. Die Familie D mit zwei Kindern bei einem bereinigten Einkommen von 550 DM bekäme einen Zuschuß von 260 DM in diesem Jahr, im vorigen Jahr hätte sie im Höchstfall, wenn sie zwei Kinder über vier Jahre mitgenommen hätte, 175 DM bekommen, also ein Mehr von 85 DM.

Die Familienerholung ist nicht nur in Bremen auf die Zweikinder-Familie ausgedehnt worden. Aber wir haben hier die Tatsache, daß sich die Zweikinder-Familie im Vergleich zum vergangenen Jahr sehr viel besser steht. Man sollte eigentlich aus dem Gleichheitsgrundsatz heraus doch auch bei diesen Familien die gleichen Bedingungen stellen wie bei den kinderreichen Familien. Es hat sich aber auch schon im vergangenen Jahr gezeigt, daß die Zweikinder-Familien prozentual mehr gefahren sind als die Mehrkinder-Familien. Das wird sich in diesem Jahr sicher noch verstärken, und zwar sind im vorigen Jahr an Zweikinder-Familien 42,68 Prozent gefahren, und von den Mehrkinder-Familien 47,32 Prozent. Das Kindergeld und die Erziehungsbeihilfe wird, wie ich schon erwähnt habe, voll angerechnet.

Unsere NPD-Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß Zuschüsse zur Familienerholung Belange der Familienpolitik schlechthin sind. Familienerholung ist nur eine ergänzende familienpolitische Maßnahme der Länder. Das Kindergeld ist noch eine bestehende

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Regelung des Bundes. Ich sage deshalb noch, weil, wie Sie ja sicher wissen, im Rahmen des Familienlastenausgleichs im letzten Jahr erhebliche Abstriche von Bonn aus gemacht worden sind. Und das sollte sich eigentlich in den Ländern nicht wiederholen, denn Familienpolitik ist ein gesellschaftspolitisches und kein fürsorgepolitisches Anliegen von uns. Das Kindergeld hier in Bremen mit anzurechnen, ist eine ungesunde Familienpolitik.

Zu dem Punkt 3, den ich Ihnen anführte, daß die Zuschüsse aufgrund des bereinigten Einkommens pauschal berechnet werden, möchte ich folgendes sagen: Bei der Berechnung im vorigen Jahr, es nach Alter der Kinder zu machen, war es sehr viel besser, weil ja auch in den Pensionen nach dem Alter der Kinder auch jeweils höhere Pflegesätze verlangt werden. Jetzt wird es nach der Anzahl der Personen bezuschußt, um auch die Arbeit bei der Verwaltung zu erleichtern. Bei aller Konzilianz den Behörden gegenüber, die durch die Absetzung der jetzigen Richtlinien ohne weiteres mehr Arbeit haben, kann man jedoch nicht ein ganzes Jahr lang nach Beschlüssen arbeiten, von denen man auch heute bereits bei den Behörden weiß, daß sie viele Mängel aufweisen. Die Richtlinien bestehen lassen, hieße schlicht und einfach, auf dem Rücken der beteiligten Familien Versuche durchzuführen.

Im Nachbarland Niedersachsen zum Beispiel wird die Familienerholung nur durch die freien Verbände bearbeitet und durchgeführt. Es entstehen dem Land Niedersachsen dadurch keinerlei Unkosten. Es brauchten auch dem Bremer Staat keine großen Unkosten entstehen, wenn Sie wie in den anderen Ländern die freien Verbände mit der Durchführung betrauten und hier nicht immer den Standpunkt vertreten würden, alles müsse in staatlicher Hand bleiben.

Zu dem Punkt 4, daß die Zuschüsse nur gegeben werden, wenn der Antragsteller zirka 50 Kilometer ab Landesgrenze ist, möchte ich auch wieder mit einem Beispiel kommen. Wenn jetzt eine kinderreiche Familie in Urlaub fährt, dann würde sich diese 50-Kilometer-Grenze so oft wiederholen, wie sie das Fahrgeld braucht, während es die kleinere Familie sehr viel leichter hat. Ich sehe gar nicht ein, warum sich nicht eine Familie auch in der Nähe erholen kann. Es kommt tatsächlich darauf an, daß sie abschaltet und die Mutter mal entlastet ist.

Ich habe es auf der anderen Seite erlebt, daß, wenn die Familien nicht in der Lage sind, sich schon vorher einen Betrag anzusparen, damit sie tatsächlich auch mal was überher haben, wie es mir vor zwei Jahren erging, mich eine Familie mit sieben Kindern aus Wilhelmshaven anruft und sagt: Wir müssen morgen nach Bremen zurück, aber wir haben kein Fahrgeld mehr. Schicken Sie mir mal das Fahrgeld, damit ich zurückfahren kann. — Auch sowas kommt vor.

Bei einer kinderreichen Familie zeigt sich durch die finanzielle Belastung der indirekten Steuern ein starkes soziales Gefälle. Bezüglich der häufigen Tendenz, „Kinder sind privater Luxus", möchte ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus der „Frankfurter Allgemeinen" zitieren. Jürgen Eyck hat vor kurzem in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" das Los der Junggesellen beklagt. Das Los der Kinderreichen scheint er dagegen für ganz unverdient gut zu halten, denn er rügt die „Selbstherrlichkeit und pseudoethische Arroganz unserer sogenannten Sozialpolitiker, die seltsamerweise oft reich mit Kindern gesegnet sind und dennoch ungeniert mehr Kindergeld, Pennälergehalt und ähnliche Vergünstigungen fordern." Auf den Versuch, diese Meinung durch eine sachliche Information zu untermauern, hat Jürgen Eyck verzichtet.

Die Sachinformation sei hier an Hand eines Beispiels nachgeholt. Wir nehmen an, die Ehemänner A und B sind Regierungsamtmänner in der Endstufe Ortsklasse S. Das Ehepaar B hat fünf Kinder und erhält dafür insgesamt Kinderzuschläge von monatlich 250 DM. Die Familie A hat keine Kinder. Hier das Zahlenbeispiel: Das kinderlose Ehepaar hat nachher netto über 2023 DM, der Vater mit den fünf Kindern hat über 1882 DM. In der kinderlosen Familie A stehen also monatlich für jede Person 2023 durch zwei — 1011 DM zur Verfügung, in der kinderreichen Familie 1883 geteilt durch sieben — 296 DM. Das sind knapp 27 Prozent des Betrages in der Familie A.

(Abg. Stäcker [SPD]: Das sind aber Berechnungen! — Abg. Ostendorff [FDP]: Aber, aber!)

Stellt man einen entsprechenden Vergleich zwischen Familien mit einem Kind und Familien mit vier Kindern oder zwischen Familien mit zwei Kindern oder Familien mit drei Kindern an, so werden die Unterschiede zwar geringer, sie bleiben aber relativ kraß .

(Abg. Stäcker [SPD]: Was soll das überhaupt?)

Es bleibt deshalb dabei, daß unter sonst gleichen Verhältnissen die kinderreiche Familie finanziell unvergleichlich schlechter gestellt ist als die kinderlose oder kinderarme Familie. Die Folge ist eine wirtschaftliche und damit auch soziale Deplacierung der kinderreichen Familie. Es ist aber nicht nur so, daß kinderreiche Eltern weit größere finanzielle Lasten zu tragen als kinderlose oder kinderarme Eltern und daß Kinder aus kinderreichen Familien weit größere Möglichkeiten der Ausbildung und Fortbildung haben, sondern die Kinder aus kinderreichen Familien werden, wenn sie im Beruf sind, mit Hilfe der Steuergesetze auch noch gezwungen, die Mittel für die Altersversorgung derjenigen Personen mit aufzubringen, die in jüngeren Jahren keine oder nur geringe Lasten für den Unterhalt und die Ausbildung von Kindern getragen haben.

(Abg. Stäcker [SPD]: Gleich kommt noch die Rentenberechnung!)

Nein, die kommt jetzt nicht, die Rentenberechnung.

(Abg. John [FDP]: Aber später!)

Zu Punkt 5, daß aufgrund der Tatsache, daß wir den Haushaltsplan erst sehr spät beraten haben, das Gesetz zu spät in Kraft getreten ist und sich verschiedene Familien tatsächlich schon anmelden mußten, ist es eine starke Härte für diese Familien, die ja schon Beträge angezahlt haben und nun zum Teil sehr viel weniger bekommen. Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, unseren Antrag zu unterstützen.

Ich habe auch noch darüber nachgedacht,

(Abg. Jantzen [SPD]: Das sollte man immer tun!)

wenn man nun die vorjährigen Bestimmungen nicht wieder in Kraft treten lassen wollte, dann könnte man vielleicht eins tun: Man könnte bei dieser Tabelle bleiben unter der Voraussetzung, daß man das Kindergeld und die Erziehungsbeihilfe nicht mit zur Anrechnung brächte. In dem Augenblick, wo diese Beträge nicht mit hineinkommen, würde schon die Lösung da sein, und wenn die Presse dann in diesem Fall das entsprechend propagieren würde, könnten diejenigen Familien, die inzwischen abschlägig beschieden oder mit sehr viel geringeren Sätzen beschieden sind, sich nochmals melden. Dann würde der Arbeitsaufwand bei den Behörden nicht allzu groß werden. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nun der Abgeordnete Bugla. — Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit bitte ich um konzentrierte Diskussionsbeiträge.

Abg. **Bugla** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Und das auf Ihrem Geburtstag!)

Und das auf meinem Geburtstag, ja! Frau Kruse hat hier mit viel Vehemenz einen Antrag der NPD-Fraktion zu begründen versucht, der nicht den Fortschritt, wie sie versuchte, dem Hause weiszumachen, sondern ganz eindeutig einen Rückschritt bedeutet. Es ist für die Wiedereinführung der Richtlinien für die Familienerholung plädiert worden, wie wir sie im Jahre 1967 hatten. Ich meine, zum Glück sind wir von diesen Richtlinien heruntergekommen. Der Antrag der NPD-Fraktion — wenn er angenommen wird — bedeutet eine Verschlechterung für die niederen Einkommensgruppen, die wir dadurch besonders berücksichtigt haben, daß wir in der Tabelle, von der Frau Kruse sprach, im oberen Teil für die niederen Einkommensgruppen die Progression und im unteren Teil der Tabelle für die höheren Einkommen eine Degression eingebaut haben.

Nun ist Frau Kruse zuzugeben, daß da, wo sich die Tabelle schneidet — das ist nun immer so bei Tabellen, die einer Vereinfachung dienen, siehe auch die Steuertabelle —, sich gewisse Überlappungen ergeben, so daß es an dieser Stelle durchaus Verschlechterungen geben kann. Nur, Frau Kruse, Sie hätten dann sagen müssen, daß es nach den Richtlinien unter Ziffer 21 heißt — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —: „Der Senator für Wohlfahrt und Jugend kann abweichend von diesen Richtlinien Ausnahmen für die Gewährung von Zuschüssen zulassen. Die Befugnisse, Ausnahmen in Härtefällen zuzulassen, können auf nachgeordnete Stellen übertragen werden." Das ist geschehen. Es nützt nun einmal nichts, wenn wir mit solchen tabellarischen Werken im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung arbeiten, daß es in diesen Schnittpunkten bei Progression und Degression solche Ungereimtheiten gibt, denn sonst müßten Sie jegliche Steuertabelle ablehnen.

Unterm Strich bedeutet, wenn man Ihrem Antrag nachkommt, daß wir die Verwaltungsvereinfachung, die wir damit bezweckt haben, rückgängig machen, und es bedeutet weiter, daß wir auch eine gewisse Rechtsunsicherheit hätten. Frau Kruse hat darauf hingewiesen, daß eine ganze Reihe von Anträgen durchgelaufen ist. Sie malt hier das Gespenst auf, als wenn diese Anträge entgegen dem Vorjahr erheblich zurückgegangen sind. Ich kann Ihnen nur die Zahl vom 30. April 1968 bieten; vielleicht sagt sie Ihnen etwas. Wir haben einmal in der Stadtgemeinde Bremen im Jahre 1967 einen Betrag von 520 000 DM zur Verfügung gestellt, und erinnern Sie sich daran, daß es anläßlich der Haushaltsberatungen 1968 um die Frage der Erhöhung der Mittel um 80 000 DM eine Diskussion gegeben hat. Wir haben davon Abstand genommen, um das Ergebnis abzuwarten, und ich habe damals in dieser Debatte im Namen meiner Fraktion zugesichert, falls diese Beträge nicht ausreichen sollten, daß wir um die 80 000 DM und möglicherweise weitere Beträge aufstocken werden. Zum anderen sind die Mittel für Bremerhaven 130 000 DM, die ebenfalls im Jahre 1967 zur Verfügung gestellt wurden.

Zu dem Zeitpunkt im Jahre 1967, nämlich 30. 4., haben wir 680 Anträge gehabt, Frau Kruse, und in diesem Jahr haben wir 665 Anträge. Ich gebe zu, eine Differenz von 15 Anträgen zum gleichen Stichtag.

(Abg. Marta Kruse [NPD]: Sie werden aber anders entschieden!)

Frau Kruse, melden Sie sich doch bitte zu Wort. Ich werde mir dann überlegen, ob ich es Ihnen gestatte, eine Frage zu stellen.

(Abg. Fischer [CDU]: Das war aber nicht sehr höflich!)

Das werde ich mir sehr genau überlegen! — Von diesen Anträgen sind im vorigen Jahr zum gleichen Zeitpunkt 539 Anträge entschieden. Sie können sich

über die Richtigkeit der Zahlen bei der Verwaltung entsprechende Auskunft einholen.

Nun wundert mich etwas anderes: Ich darf an diese Haushaltsberatung erinnern, als es um die 80 000 DM ging, in der ja Frau Kruse auch gesprochen hat, wenn auch zu einer falschen Sache an einer falschen Stelle; der Herr Präsident hatte sie abgeklingelt und darauf aufmerksam gemacht. Aber immerhin hat sie zu dieser Frage etwas ausgesagt und hat sich über etwas beschwert. Ich darf vielleicht — mit Genehmigung des Herrn Präsidenten — auch diesen einen Satz wörtlich zitieren. Frau Kruse, Sie haben damals gesagt: „Wenn ich jetzt noch einen Fragebogen zur Verlesung bringe, der damals da war und bei der Bevölkerung manchen Schock ausgelöst hat, dann, damit sie jetzt alle mithelfen, daß solche Dinge, die manchmal aus dem Übereifer irgendeiner Verwaltung entstehen, nie wieder vorkommen." Sie haben sich bitter über das Vorliegen von Fragebogen — also die Durchführung individueller Prüfung — beschwert zu einem Zeitpunkt, als sie schon nicht mehr da waren. Das wußten Sie ganz genau. Sie haben es aber trotzdem vorgetragen. Und heute versuchen Sie mit Ihrem Antrag das, was Sie im Rahmen der Haushaltsberatung bitter beklagt haben, wieder einzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Ehlers.

Abg. **Ehlers** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß ganz offen gestehen, daß ich mich selbst auch sehr wunderte, als ich den Antrag der NPD das erste Mal sah, der ausgerechnet von der Seite kommt, die im Februar dieses Jahres bei den Haushaltsberatungen Kritik an dem letztjährigen Verfahren geübt hatte. Nun gibt es ja eigentlich nichts Rückschrittlicheres als auf das zurückzugreifen, was früher war und was offenbar schlechter war. Wir haben uns in der Deputation Anfang 1968 einmütig für die neuen Richtlinien entschieden.

(Abg. Stäcker [SPD]: Aufgrund der Erfahrungen!)

Ich glaube, mit Recht. Das läßt sich doch nicht leugnen und auch nicht abstreiten, auch mit den Beispielen nicht, Frau Kruse, die Sie brachten. Ich könnte andere Beispiele ausrechnen; das ist bei jeder Tabelle so. Herr Bugla hat auch darauf hingewiesen. Sie haben ein paar schlechte Beispiele herausgegriffen. Andere haben aufgrund dieser neuen Tabelle auch Vorteile. Wir sind diese Dinge in der Deputation genau durchgegangen. Ich glaube, Sie werden es uns als CDU-Vertreter durchaus abnehmen, daß wir uns die neuen Richtlinien sehr kritisch angesehen haben.

(Abg. Ströh [SPD]: Das glauben wir Ihnen, Herr Ehlers!)

Die Richtlinien sind besser als die aus 1967, obwohl ich auch nicht behaupten würde, daß sie der Weisheit letzter Schluß sind. Vielleicht fallen uns für die nächsten Jahre weitere Verbesserungen ein. Konkrete Vorschläge würden wir Mitglieder der Deputation für Jugendwohlfahrt sicher gern entgegennehmen. Aber dann als Fortschritt und nicht als Rückschritt.

Zum Schluß, Frau Kruse: Der Hinweis auf die freien Träger war an dieser Stelle völlig deplaciert. Ich höre so etwas an sich sehr gern, aber dann muß es auch passen. Sie können nicht den Vorwurf erheben, daß wir von der Stadt her die Familienerholung aufziehen. Die Familienerholung läuft in Bremen unter dem Leitwort Individualhilfe.

(Abg. Stäcker [SPD]: Genau!)

Das heißt, die einzelne Familie bekommt, je nach ihrer finanziellen Lage und nach ihrer Größe, einen Zuschuß. Wohin sie fährt, bleibt jeder Familie überlassen. Das muß doch der Richtigkeit halber hier gesagt werden.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Ostendorff.

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich hoffe, Sie nicht zu enttäuschen, ich werde mich sehr kurz fassen. Ich möchte eines herausstellen: Die Ausführung von Frau Kruse war richtig. Nur kommt es immer darauf an, was man sich gerade aus den neuen Richtlinien herauszieht. Die alten Richtlinien — übrigens nicht die von 1967, sondern die von 1966, die 1967 übernommen worden waren — hatten den einen Fehler, daß sie eigentlich voraussetzen, daß jeder selbst etwas dazu sparen muß. Es erschien uns paradox, von einer kinderreichen Familie zu erwarten, sie müsse erst 500 DM selbst haben, damit sie 500 DM noch dazu bekommen kann. Wer effektiv, und es gibt leider solche Einkommensgruppen, nicht in der Lage ist, selbst etwas zu sparen, mußte, das war die Meinung aller Mitglieder der Deputation, durch eine Veränderung der Bemessungsgrundlage besser gestellt werden als ein anderer, der sich den Betrag selbst sparen kann. Dadurch kam es nach den Erfahrungen der Jahre 1966 und 1967 — Herr Ehlers hat schon freundlicherweise darauf hingewiesen — zu dieser Veränderung und zu einer Tabelle, die eben bewußt unterschiedlich war, weil wir die schwachen Einkommensgruppen bevorzugen wollten und die stärkeren Einkommensgruppen dafür weniger bedenken wollten, da wir ja gehalten waren, mit dem gleichen Betrag auszukommen. Herr Ehlers hat schon gesagt, ich brauche es wirklich nicht zu wiederholen, daß es eine Menge anderer Beispiele gibt, wo Familien besser gestellt werden.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, weshalb ich vornehmlich hier heraufkam, ist doch

folgendes Anliegen: Wir meinen, daß man die Erfahrungen der Verwaltung berücksichtigen soll und dann auch den Mut haben muß, eine neue Richtlinie herauszugeben. Das hat die Deputation getan. Diese Richtlinie ist Anfang März veröffentlicht worden. Es war niemals gesagt worden, daß nun auch in diesem Jahr nach den alten Richtlinien verfahren wird. Ich persönlich sehe für meine Fraktion nicht die Möglichkeit, den Wünschen von Frau Kruse zu folgen.

Wenn Sie mir erlauben, eines hier ganz offen zu sagen: Die Frage, ob eine Familienerholung vom Staat unterstützt werden soll, hat die Gemüter sehr bewegt. Ich erinnere an die Debatte während der Haushaltsberatungen, wo es darum ging, wer nun den Gedanken zuerst gehabt hat, und wo wir neidlos das Erstgeburtsrecht der CDU konzediert haben.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sieh mal einer an!)

Das steht sogar im Protokoll, Herr Dr. Sieling. Über den Ursprung sind wir uns einig. Wir sind aber seitens der FDP-Fraktion der Meinung, daß es in etwa bei diesem Betrag bleiben mußte, und wir haben uns deshalb in der Deputation freudig dem Vorschlag, bei gleichem Betrag unserer Meinung nach differenziertere und verbesserte Verteilung vorzunehmen, angeschlossen.

Meine Fraktion sieht sich leider nicht in der Lage, dem Antrag der NPD-Fraktion zuzustimmen.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Warum „leider"? — Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Als letzte Wortmeldung hat nunmehr Frau Abgeordnete Kruse das Wort.

Abg. Marta **Kruse** (NPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich noch einmal das Wort nehme, dann nur, um hier ein paar Unrichtigkeiten richtigzustellen. Herr Bugla, Sie zitierten aus einem Bürgerschaftsprotokoll, daß ich mich damals bitter über irgendetwas beschwert hatte. Das war auch mit Recht geschehen. Aber das war ganz im Anfang, als die Familienerholung durchgeführt wurde.

(Präsident Engel übernimmt wieder den Vorsitz.)

Das stand hier gar nicht zur Debatte. Herr Ehlers meinte, ich hätte mich über die vorjährigen Durchführungsbestimmungen beschwert. Auch das stimmt nicht. Ich nehme an, Herr Ehlers, daß Sie das mit demselben Komplex verwechselt haben, den Herr Bugla schon anführte. Denn an den vorigen Bestimmungen für die Familienerholung hätte ich ja gar nicht zu zweifeln brauchen. Das klappte ja.

(Abg. Stäcker [SPD]: Na und? Das verstehe ich aber nicht!)

Als erstes habe ich Ihnen das Beispiel der Familie A genannt, eine Familie mit sechs Kindern bei einem bereinigten Einkommen. Ich weiß sehr wohl, daß sie sich heute besser steht. Diese Familie mit einem bereinigten Einkommen von 748 DM — das Kindergeld ist schon dazu gerechnet — bekäme jetzt einen Zuschuß von 630 DM. Jetzt ist hier von Ihnen gesagt worden, wir haben diese Regelung so gemacht, daß die niederigen Einkommensgruppen besserstehen. Die genannte Familie hätte im vorigen Jahr 578 DM bekommen, in diesem Jahr 630 DM; das sind ganze 52 DM mehr, was die Familie in diesem Jahr bekommt. Glauben Sie denn tatsächlich, daß sie von 52 DM so viel mehr große Sprünge machen kann?

(Abg. Schriever [SPD]: Das sollen sie auch nicht!)

Sie können sich auch vorher nichts ansparen. Herr Ostendorff hat hier eben ausgeführt, daß man an und für sich keinen angesparten Betrag bei den kinderreichen Familien voraussetzen dürfte.

(Abg. Ostendorff [FPD]: Bei welchen?)

Aber wenn diese 52 DM dazu kommen, dann ist das doch wirklich nicht so viel, daß sie dann ohne irgendwelchen gesparten Betrag zurechtkommen. Bitte überlegen Sie doch, wenn eine Familie von acht Personen mit 748 DM auskommen muß! Die müssen die letzten vierzehn Tage in Bremen doch auch noch leben, wenn sie zurückkommen. Dabei bekommt die andere Familie, die ich Ihnen nannte, bei der das Einkommen 1 075 DM mit fünf Kindern ist, in diesem Jahr nur noch 60 DM, während sie im vorigen Jahr noch 308 DM bekam. Diese Familie kommt doch auch nicht zurecht. Ich habe mir die Beispiele, die besonders gravierend sind, nicht extra herausgesucht, um sie hier in den Mittelpunkt zu stellen. Ich habe sie so genommen, wie sie kamen. Deshalb sind wir zu dieser Überlegung gekommen.

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der NPD.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(Dafür NPD)

Antrag: Erziehung der bremischen Schüler im Sinne der Landesverfassung (Drucksachenabteilung II Nr. 59)

Der Antrag liegt den Abgeordneten vor. Er hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen: Der Senat wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß Schülerinnen und Schüler nicht entgegen der

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Landesverfassung, Artikel 23 und Artikel 33, durch Einflußnahme von Pädagogen in Gegensatz zu Eltern und Staat gebracht werden."

Der Antrag ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Brouwer und der NPD-Fraktion.

Dazu Herr Senator T h a p e.

Die Beratung ist eröffnet. — Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hat diesen Antrag eingebracht, nicht etwa um einen Explosivstoff in dieses Hohe Haus zu tragen, sondern ein ernstes Problem, das uns alle, und vor allem uns Väter beschäftigt, hier zur Diskussion zu stellen und eine leidenschaftslose Debatte hierüber durchzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stehe hier, so fühle ich mich jedenfalls, stellvertretend für eine ganze Reihe, ich möchte sagen, eigentlich von Tausenden von Vätern in Bremen und in der Bundesrepublik, die mit Sorge sehen, daß ihre Söhne mit 14, 15 Jahren, die sich also noch kein eigenes Urteil bilden können, einer Einflußnahme in politischen Dingen ausgesetzt sind, die in einem krassen Gegensatz zu der Einstellung ihrer Väter und ihrer Familien steht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Tatsache, die natürlich — und das möchte ich hier ausdrücklich festgestellt haben — keineswegs von uns aus eine Einschränkung der Meinungsfreiheit der Pädagogen, eine Einschränkung ihrer Grundrechte beinhalten soll, ist doch das Problem, was wir als Väter tun sollen, um unsere Kinder von diesen Einflüssen fernzuhalten beziehungsweise unseren Kindern eine entsprechende Erziehung zu geben.

Lassen Sie mich bitte einige wenige Beispiele in dieser Beziehung ansprechen. Sie wissen es, und wir machen jeden Tag die Erfahrung, daß Jugendliche in Parteiversammlungen — ich meine nicht Jugendliche, sondern ich muß mich berichtigen: Schüler in den Parteiversammlungen — auftreten, und zwar im Beisein ihrer Lehrer. Dabei läßt es sich gar nicht vermeiden, daß diese Lehrer aus Emotionen heraus auch Zwischenrufe dem Redner zurufen, und unter diesem vermeintlichen Schutz diese Kinder dann zu Störmanövern in diesen Versammlungen sich hinreißen lassen. Oder aber ein anderes Beispiel: Da wurde in Bremerhaven neulich eine Demonstration durchgeführt, an der ebenfalls ein namhafter Pädagoge aus Bremerhaven teilnahm. Ganz selbstverständlich, meine Damen und Herren, nahmen auch an dieser Versammlung, an dieser Demonstration Schüler teil. Dabei, Sie wissen, kam es zu den bekannten Exzessen, daß eine Fahne der US-Army abgerissen wurde und an deren Stelle dann eine rote Fahne gehißt wurde.

(Abg. E i l e r s [SPD]: Das werden wir in Bremerhaven aber sofort nachprüfen!)

Das ist doch durch die Presse gegangen, Herr Eilers; das wissen Sie doch selber. Ich kann Ihnen sogar den Namen des Pädagogen nennen. Aber ich bin der Ansicht, das dies nicht auf Veranlassung des Pädagogen geschehen ist, sondern daß der Pädagoge nur dabei war. Sie wissen aber doch selber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ein Pädagoge an einer Demonstration teilnimmt — wir sind ja früher auch einmal jung gewesen —, dann wären wir früher auch mitgegangen, um allein diesem Pädagogen gegenüber zu zeigen, daß wir eben mitmachen. Aus welchen Gründen, brauche ich wohl hier nicht zu explizieren.

Meine Damen und Herren, genau dasselbe ist es hinsichtlich des Sternmarsches nach Bonn. Für diesen Sternmarsch nach Bonn, der von uns in keiner Weise kritisiert wird, ist doch im Beisein der Lehrer Propaganda gemacht worden, und es haben sich auch dann Kinder bereit erklärt, mitzumachen. Kinder, meine Damen und Herren, die sich doch über die Notstandsgesetzgebung keine eigene Meinung bilden können, die nur deshalb mitgemacht haben, um für sehr billiges Geld nach Bonn zu fahren und auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, als Füllsel für diese Demonstration galten.

(Heiterkeit — Zurufe von der Besucher-Tribüne — Glocke — Glocke)

Präsident Engel: Ein Moment, Herr Brouwer, nicht gegen Sie! Ich mache die Zuhörer darauf aufmerksam, daß sie sich jeder Einmischung in die Verhandlung zu enthalten haben.

Abg. **Brouwer** (NPD): Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind nur einige Beispiele, um Ihnen die Problematik aufzuzeigen, die ja letzten Endes dadurch in die Familien selbst hineingetragen wird.

Meine Damen und Herren, es ist doch wohl so, daß die Landesverfassung, Artikel 23 und 33, ganz eindeutig dem Elternhaus die Erziehung und der Schule nur die Hilfestellung hierzu zuweist. Ich meine, meine Damen und Herren, daß man deshalb nach Wegen suchen müßte, daß durch ein Miteinander von Schule und Eltern auch die politische Bildung unserer Kinder erfolgt und nicht durch ein Gegeneinander aus unseren Kindern politische Wirrköpfe gemacht werden.

Dieser Antrag meiner Fraktion sollte nur dazu dienen, dem Senat unsere Sorge zu sagen und ihn zu einer Stellungnahme zu bitten, damit wir wissen, wie der Senat sich dieses Problems für die Zukunft annehmen will.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Es spricht nun der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Eigentlich treibt es mich dazu, dazu gar nichts zu sagen,

(Heiterkeit und Beifall)

denn manche Dinge muß man mit Schweigen übergehen.

(Abg. Fischer [CDU]: Großartig!)

Aber, so schwer es mir fällt, etwas kann ich doch nicht unterdrücken, und zwar folgende Dinge: Die so angezogene Landesverfassung Artikel 23 und 33, und die Lehrer, die hier zur Ordnung gerufen werden sollen. So, wie es herausklang, dazu aufgerufen werden sollen, keine Kinder zu verführen,

(Zurufe)

politisch zu verführen, keine Wirrköpfe zu gestalten. Das klang natürlich schlimm.

In der Landesverfassung, als Vorspruch, steht allerdings auch der Aufruf zur Erziehung zu friedlicher Zusammenarbeit mit anderen Menschen und Völkern. Und dazu können nicht nur Lehrer erziehen, sondern das gute Beispiel im politischen Raum, meine Herren Antragsteller, soll hier weit voranmarschieren, denn zum friedlichen Zusammenleben der Völker gehören auch Polen, Russen und Tschechen oder was sonst noch für Völker auf der Erde da sind.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sehr gut! — Abg. Fischer [CDU]: Davon ist da ja überhaupt keine Rede! — Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter von Groeling-Müller, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brouwer zu beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Bitte sehr!

Präsident Engel: Bitte, Herr Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr von Groeling-Müller, würden Sie bitte die Liebenswürdigkeit haben, dieses, was Sie eben hier gesagt haben, näher zu explizieren,

(Glocke)

in welcher Form Sie diese Ihre Äußerung — —

(Glocke — Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Brouwer, das war keine Frage!

(Widerspruch — Abg. Böhrnsen [SPD]: Das war eine Frage, Herr Präsident! — Abg. Ströh [SPD]: Das war es allerdings!)

Ich bitte, sich in Zukunft streng an die Geschäftsordnung zu halten.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Das mag egal sein. Darf ich dennoch in wenigen Worten etwas dazu sagen. Hier steht in der Verfassung „friedliche Zusammenarbeit mit anderen Völkern". Das heißt doch — so lege ich das aus, und so gilt es, glaube ich, im wesentlichen für alle im Hause —, friedliche Zusammenarbeit heißt auch Bemühen, keinen Pfeffer und kein Salz in die Beziehungen hineinzustreuen, auch wenn wir an die Vergangenheit denken. Und ich erinnere mich an die harten Worte, mit denen mein Eintreten für Frieden mit Polen und mit der Tschechoslowakei von der Seite Ihrer Fraktion zurückgewiesen und bekämpft wurde, vorsichtig formuliert.

(Abg. Marta Kruse [NPD]: Darum handelt es sich hier ja gar nicht!)

Nun zum nächsten Punkt. In der Verfassung steht auch die Erziehung zum eigenen Denken,

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Jawohl! Sehr gut! — Beifall bei der SPD)

Achtung zur Wahrheit. Und da steht auch — darf ich zitieren, Herr Präsident — zur Achtung zur Wahrheit und zum Mut, sie zu bekennen und das als richtig und notwendig Erkannte zu tun.

Nun, niemand, kein Lehrer, ich hoffe auch kein Elternteil, wird mit plumpen Gefühlsurteilen irgendwo kommen, ich hoffe, hier im Hause nicht, ich hoffe, draußen nicht, und ganz bestimmt nicht in der Schule. Auch nicht mit plumpen Gefühlsurteilen gegen Kommunismus und Nationalismus, sondern die Dinge müssen überall kritisch angegangen werden, auch diese Dinge. Und da gibt es sehr dankbare Gegenstände, Parteiprogramme, Weltanschauungen, die viel Angriffsflächen bieten. Auch Handlungen des Staates, des Parlaments, der Polizei und der Schule unterliegen der Kritik, ja sie müssen kritisiert werden.

Was wollen Sie eigentlich bei den Lehrern beschatten? Das verstehe ich nicht ganz. Die sind auf unsere Verfassung vereidigt, und die halten unsere Verfassung, und sie sind auch bemüht, ihre Erziehung auszurichten auf Achtung vor der anderen Meinung, Achtung gegenüber den Schülern, bitte aber auch Achtung gegenüber den Lehrern. Objektivitätsbemühungen sind, und das müßten wir uns sagen, natürlich subjektgebunden. Alle Mühe läßt doch manchmal die eigene Meinung durchscheinen; die darf und kann man niemandem verbieten und untersagen, solange man ihm zugute hält, daß er sich ehrlich mit ganzer Kraft bemüht. Die Lehrer bemühen sich wirklich, aber die Schule ist mitten drin in der Gesellschaft, und sie kann nicht abgetrennt werden von der Gesellschaft.

In der Schule wird alles diskutiert, in der Schule, und gerade im Gemeinschaftskundeunterricht muß alles diskutiert werden, soweit, daß man sogar zur praktischen Anschauung, zum Besuch des Parlaments oder zum Besuch von Veranstaltungen kommt. Die Komplikationen unserer Gesellschaft und die Schwierigkeiten und Gegensätze werden ja von Fernsehen, Radio und Presse in unsere Schule hineingetragen. Nichts kann ausgeklammert werden. Auch unsere Vergangenheit von 1933 bis 1945 kann nicht ausgeklammert werden in der Behandlung. Selbstverständlich bringt das einige Eltern in Gegensatz zu ihren Kindern, die nun mit sehr kriti-

schen Fragen aus der Schule kommen, Fragen nach der eigenen Vergangenheit und dem Tun damals. Das ist aber doch die normale Diskussion, das gehört doch zur Aufklärung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es gehört ebenfalls zur Aufklärung, daß man Schüler über die Möglichkeiten und über die Pflichten in der Demokratie unterrichtet, über die Möglichkeiten, auch zu handeln und seine Meinung durchzusetzen — letztlich auch mit den Mitteln der Demonstration als Ultima ratio.

Nun zurück zum Antrag. Die Schule, sagte ich, ist Teil der Gesellschaft. Es wird dort alles diskutiert. Der Lehrer darf einfach nicht kneifen. Wenn sie in einer 13. Klasse oder in Schulen ähnlicher Art unterrichten, dann merken sie, das läßt ihnen auch keiner durchgehen, da muß Stellung bezogen werden. Und diese Stellung ist hart und kritisch, und die Auseinandersetzung ist nützlich für das Denken und für die Entscheidung der Jugend für die Zukunft. Sie sollen eben nicht als Bürger für die Gesetze erzogen werden, sondern als kritisch denkende Bürger, so forderte schon vor etwa 40 Jahren der Schweizer Friedrich Salzmann — nicht zu verwechseln mit dem alten Salzmann.

(Abg. Ströh [SPD]: Dem Salzmann sein Sohn!)

Alle Probleme also müssen angesprochen werden. Das ist unbedingt nötig.

Ich frage mich nun, was soll der Antrag! a) Soll die Diskussion über die gesellschaftlichen Zustände in der Schule unterbunden werden oder soll er b) aufrufen zur Toleranz laut Grundgesetz auch gegenüber Bundhosen, Pilzköpfen und Miniröcken?

(Abg. Ströh [SPD]: Gegen Mini aber nicht!)

Zu b): Über die Toleranz, also auch gegenüber anders Bekleideten und sich anders Äußernden läßt sich nicht streiten. Das ist selbstverständlich. Zu a): Eine Diskussion über gesellschaftliche Zustände möchte ich unter keinen Umständen — und das wird keiner im Hause hier wollen — aus der Schule ausklammern, auch wenn es uns, wenn es den Eltern der Schüler und wenn es den Lehrern Schwierigkeiten macht, so wird überall diskutiert, und wir können nicht aufhören und wieder brave Leute machen wollen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nun der Abgeordnete Stern.

Abg. **Stern** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, speziell Herr von Groeling-Müller! Ich hatte schon mehrfach das Vergnügen, mit Ihnen bei Diskussionen mit Jugendlichen zusammen zu sein. Ich habe Sie neulich hier vor dem Parlament anläßlich der Demonstration am Mittwoch gegen die Notstandsgesetzgebung erlebt. Sie haben damals mit sehr viel Worten, wie eben auch wieder, wenig ausgesagt und kommen immer vom Hundertsten ins Tausendste, haben hier aber in keinster Form den Antrag, den mein Parteifreund Brouwer hier vorgelesen hat — und ich gehöre auch zu den Herren Antragstellern —, berücksichtigt. Sie haben ihn nur am Rande erwähnt. Sie sprachen hier von Mini-Röcken, ein für mich persönlich sehr nettes Kleidungsstück, wenn es am richtigen Körper sitzt.

(Heiterkeit)

All das gehört ja gar nicht hierher, sondern hierher gehört, daß wir Nationaldemokraten — und das sei Ihnen einmal ganz besonders gesagt — genauso wie Sie und wie alle übrigen Damen und Herren dieses Hohen Hauses demokratisch gesinnt sind,

(Na, na! bei der SPD)

für demokratische Erziehung sind, auch mit „na, na" von Ihnen, und daß wir im übrigen im Gegensatz zu dem, was Sie eben abschließend sagten, natürlich dafür sind, daß die Schüler für und nicht gegen das Gesetz erzogen werden. Daraus entstünde ein Chaos.

Wenn man sich die Januar-Unruhen des Jahres 1968 hier in Bremen ansieht, dann muß man feststellen, daß hier einige Ältere Dinge angeheizt haben, die gegen das Gesetz gewesen sind. Es waren damals im wesentlichen die Abgeordneten von mir aus links gesehen, die sehr zufrieden waren, daß wir uns unter anderen mit Angehörigen meiner Fraktion auf den Domshof begeben haben und im Sinne Bewährung der Autorität des Staates für diesen Staat eingetreten sind.

(Abg. Franke [SPD]: Wir haben aber etwas anderes gehört!)

Das wollte ich gesagt haben.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Stern, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh zu beantworten?

Abg. **Stern** (NPD): Bitte sehr, Herr Ströh!

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Ströh zu einer Zwischenfrage.

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Kollege Stern, Sie sprachen eben bei den Lehrern immer im Plural, daß „die" Lehrer unsere Kinder nicht zu Demokraten erziehen. Können Sie uns einmal spezielle Beweise Ihrer Behauptung mitteilen?

(Beifall bei der SPD)

Abg. **Stern** (NPD): Verzeihung, Herr Kollege Ströh, ich habe nicht von den Lehrern im Plural gesprochen, die die Kinder hier nicht demokratisch erziehen, sondern hier sind einige wenige Lehrer

gemeint, wovon hier einer mindestens schon einmal namentlich genannt worden ist;

(Abg. Stäcker [SPD]: Wer denn? — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Den Namen!)

anläßlich einer ganz anderen Debatte. Ich möchte mir jetzt ersparen, diesen Namen hier zu bringen. Ich war mit einem Kollegen von ihm im Berufsschulzentrum in einer Diskussion, wo unter anderen auch Herr von Groeling-Müller mit mir zusammen diskutierte, und Sie, Herr Ströh, auch. Dieser Lehrer hat Dinge gesagt, wie Sie auch wissen, die nicht so ganz hundertprozentig waren, gerade im Hinblick auf die Äußerungen, die Herr Gautier von sich gegeben hat.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Das ist eine Unterstellung!)

Ich habe mich damals in dieser Schule dagegen gewandt.

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, noch eine Frage zu beantworten?

Abg. **Stern** (NPD): Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Wenn ein Lehrer von einer herrschenden Meinung abweicht, verhält er sich sogleich undemokratisch?

Abg. **Stern** (NPD): Nein, der Meinung bin ich nicht.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Na, sehen Sie!)

Jedem Lehrer steht genauso wie den übrigen Staatsbürgern das Recht der freien Meinungsäußerung nach dem Grundgesetz Artikel 21 Absatz 2 zu.

(Abg. Heiber [SPD]: Die wollen Sie doch beschneiden!)

Das ist alles vorhanden. Das habe ich auch gar nicht kritisiert. Wir meinen mit unserem Antrag, den mein Freund Brouwer hier vorgebracht hat und den wir zu unterstützen bitten, nur diejenigen, die sich außerhalb dieser demokratischen Gesinnung stellen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Stern, sind Sie bereit eine weitere Zwischenfrage zu beantworten?

Abg. **Stern** (NPD): Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege, könnte es nicht so sein, daß Ihrem Antrag folgendes Mißverständnis zugrunde liegt: daß nämlich das demokratische Selbstverständnis eines Nationaldemokraten und das demokratische Selbstverständnis eines verfassungstreuen Bremer Lehrers zweierlei sind?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Abg. **Stern** (NPD): Das möchte ich nicht sagen. Ein verfassungstreuer Bremer Lehrer hat die gleiche Meinung wie ich. Auch weiß ich — wir beide haben ja auch schon miteinander diskutiert zu den verschiedensten Zeiten —, daß Sie sich auch wieder mit vielerlei Redensarten, zum Beispiel in einer Schule, vor ganz bestimmte Dinge gestellt und den Bremer Schülern zugerufen haben, es waren die Sechzehnjährigen einer Realschule: „Ihr habt hier einmal gesiegt, die Tarife sind gesenkt" et cetera. Das hat nichts mit Anti- oder Prodemokratie zu tun,

(Abg. Stäcker [SPD]: Eben!)

sondern das hat damit zu tun, daß Sie etwas haarspalterisch sind.

(Abg. Ströh [SPD]: Man muß eben differenzieren!)

Ich möchte nochmals auf Herrn von Groeling-Müller kommen und nochmals hier feststellen, daß wir, genauso wie Sie hier alle, für Ordnung, Ruhe und Sicherheit in diesem Staat sind, aber auf der anderen Seite für eine Unruhe in der Jugend nur insofern, als sie gesetzlich noch legitimiert ist.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Thape.

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Schule ist keine abstrakte Einrichtung im luftleeren Raum. Sie ist mitten hineingestellt in unsere Gesellschaft, und es ist selbstverständlich, daß sich Bewegungen in dieser Gesellschaft auch in der Schule widerspiegeln und auch widerspiegeln müssen.

(Beifall bei der SPD)

Mir ist dieser Antrag nicht verständlich. Das muß ich ganz ehrlich sagen.

(Zurufe von der SPD: Uns auch nicht!)

Ich muß mich auch ganz eindeutig dagegen wehren, daß die Lehrer in jüngerer Zeit zum Prügelknaben der Nation gemacht werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Lehrer und Lehrerinnen haben im Rahmen des Grundgesetzes und der Landesverfassung ihre Meinungsfreiheit. Sie haben darüber hinaus die Verpflichtung, die jungen Menschen auch zum kritischen Denken zu erziehen. Selbstverständlich haben sie nicht das Recht, die Grundlagen der demokratischen Freiheiten zu untergraben, sondern eine Freiheit in Verantwortung vorzuleben und zu praktizieren, wie übrigens nicht nur die Lehrer, sondern

alle Erwachsenen in diesem Staat als Vorbilder für die Jugend zu stehen hätten.

(Abg. Stäcker [SPD]: Sehr richtig! — Beifall bei der SPD und FDP)

Dieser Antrag öffnet doch Verdächtigungen Tür und Tor.

(Abg. Stäcker [SPD]: Eben!)

Ich muß es ganz ehrlich sagen: Wir müssen herunter von den Globalverdächtigungen und Globalvorwürfen. Das gilt für beide Seiten, die einen, die draußen stehen und sagen, die Schule ist faschistisch und autoritär und militaristisch, und auf der anderen Seite diejenigen, die sagen, alle die aufbegehren, die diskutieren, die nicht alles so nehmen, wie es ihnen vielleicht vorgetragen und vorgebetet wird, das sind Kommunisten, die sind staatsfeindlich, die sind frech, das sind Beatniks, mit denen kann man nicht reden. — Das ist doch keine Diskussionsgrundlage mehr!

Ich bitte aber jetzt um Beispiele.

(Abg. Ströh [SPD]: Jawohl! — Beifall bei der SPD)

Ich bitte um Beispiele, die mir mitgeteilt werden und die mich als Senator für das Bildungswesen sogar gesetzlich verpflichten würden, sie rechtlich verfolgen zu lassen.

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr richtig!)

Ich kann es aber nicht hinnehmen, daß ständig Behauptungen in den Raum gestellt werden, die nicht nachprüfbar sind und die den Verdacht aufkommen lassen, daß nur jemand, der eine unbequeme Meinung hat, die mir auch unbequem sein kann, schon deshalb abgelehnt und verfolgt werden muß. Das ist doch nicht möglich!

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich kann ihn doch nur bekämpfen beziehungsweise auf die Ordnung zurückführen, wenn ich weiß, in welchem Sinne er nun tatsächlich gefehlt hat oder Verfehlungen begangen haben soll. Deshalb meine ich, es müßten mir ganz klare Beispiele gebracht werden und nicht allgemeine Redensarten, die Lehrer oder der Lehrer hat das und das gesagt und hat uns nicht gefallen. Herr Stern hat ja angedeutet, es sei sehr schwierig, die Dinge zu fassen. Dann kann man sie aber auch nicht in solch einen Antrag fassen. Dieser Antrag muß den Eindruck erwecken, als stimme es in Bremen an allen Ecken und Enden in der Schule nicht, und das ist nicht wahr.

Ich muß fordern, daß mir Namen und Beispiele genannt werden, und zwar in der Form, daß sie nachprüfbar sind und daß dahinter auch Aussagen stehen, die für das nachher an anderer Stelle eintreten, was sie hier oder eventuell in der Öffentlichkeit darstellen und behaupten. Sonst kommen wir in eine Situation der ewigen Verdächtigungen, der Unglaubwürdigkeit, der Unsachlichkeit hinein, und die Folge ist, daß eine große Berufsgruppe, auf die wir angewiesen sind und die in ihrer überwiegenden Mehrheit weit, weit mehr tut, als wir eigentlich von ihr verlangen können — weit mehr tut auch im Sinne einer demokratischen Erziehung —, einer Dauerdiffamierung ausgesetzt ist und ihre Arbeit dann im Interesse unserer demokratischen Öffentlichkeit, im Interesse dieses Staates nicht mehr sachlich ausführen kann. Ich meine, wir müßten gerade hier bemüht sein, Sachlichkeit, Ruhe und Toleranz in die Schule hineinzutragen.

So, wie ich diesen Antrag verstehe, muß ich sagen, daß er diesen Zielen nicht dient.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Vorsatz.

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, daß dieser Antrag von Ihnen falsch ausgelegt worden ist. Ich habe dieses Gefühl in der Diskussion bekommen. Es hat sich bei diesem Antrag weder um Polen und Tschechen gehandelt, noch um ähnliches, sondern um die Bremische Landesverfassung. Und in der Bremischen Landesverfassung steht nun in Artikel 23 eindeutig zu lesen: In persönlichen Erziehungsfragen ist der Wille der Eltern maßgebend.

(Abg. Düßmann [SPD]: Na und?)

Es wäre also hier zu diskutieren, was eine persönliche Erziehungsfrage ist. Ich meine zum Beispiel, es ist eine persönliche Erziehungsfrage, ob ich mein Kind national oder international erziehe. Und ich bin auch der Auffassung, daß das mir persönlich in einer freiheitlichen Demokratie überlassen bleiben muß, und wenn meine Kinder beispielsweise national erzogen werden, dann höre ich es von einem Pädagogen nicht gern, wenn er sagt, ich erziehe meine Klasse selbstverständlich antinational.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Oder international haben Sie gesagt!)

Antinational.

(Abg. Jantzen [SPD]: Nennen Sie Namen!)

Aber, Herr Jantzen, Sie glauben doch wohl nicht im Ernst, daß wir die Toleranzschwelle des bremischen Bildungssystems so hoch sehen, daß wir keine Folgerungen für Schüler befürchten sollten, wenn wir Ihnen hier Beispiele nennen. Aber wir werden sie Herrn Senator Thape bringen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Vorsatz, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten John zu beantworten?

Abg. **Vorsatz** (NPD): Selbstverständlich!

Präsident Engel: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Vorsatz, können Sie die Begriffe nationale Erziehung, internationale Erziehung und antinationale Erziehung präzisieren? Ich wäre Ihnen sehr dankbar dafür.

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr John, national würde ich als das bezeichnen, was vordergründig in der Politik den eigenen Interessen dient, und zwar ohne jegliche nationalistische Aggressivität. Das ist das eine.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Und antinational?)

Und antinational ist eine Politik, die dem entgegensteht unter falschen Voraussetzungen. Das ist antinational.

(Abg. Ströh meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Nicht zu verwechseln mit international, Herr Böhrnsen.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Was ist das denn?)

Daß jemand eine internationale oder meinethalben eine kosmopolitische Haltung hat, das ist mir persönlich vollkommen gleichgültig. Aber es gibt in diesem Lande einen Anteil von annähernd 35 000 nationalen Wählern und entsprechenden Familien. Und wir wissen ja sehr genau, daß wir bei Stellung dieses Antrags von seiten der Elternschaft — eines Teils der Elternschaft selbstverständlich, wohlbemerkt — viel Zustimmung gefunden haben, die sich nämlich des öfteren beschwert haben, daß ihre Kinder in der Schule, wenn sie nämlich so denken wie die Eltern — und, Frau Landwehr, die Eltern müssen ja nun nicht unbedingt schlecht denken; das kann ja auch eine gute nationale Meinung sein —, die das Gefühl haben, daß ihre Kinder in der Schule dagegen eingenommen werden.

Ich sehe, Herr Kollege Ströh, Sie stehen da. Darf ich gleich ja sagen?

(Glocke)

Präsident Engel: Dazu haben Sie kein Recht, Herr Abgeordneter Vorsatz.

(Heiterkeit)

Sie müssen erst einmal die Frage des Präsidenten abwarten.

Abg. **Vorsatz** (NPD): Entschuldigen Sie, Herr Präsident!

Präsident Engel: Sie sind also bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh zu beantworten. — Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Kollege Vorsatz, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß die Erziehung in der Schule, die Erziehung unserer Jugendlichen entsprechend Artikel 26 Nummer 3 erfolgt? Die Erziehung zum eigenen Denken, zur Achtung vor der Wahrheit, zum Mut, sie zu bekennen und das als richtig und notwendig Erkannte zu tun?

Abg. **Vorsatz** (NPD): Selbstverständlich, Herr Kollege Ströh, ich bin sogar der Überzeugung, daß die Mehrheit der Lehrer in Bremen danach verfährt. Das ist für mich ganz selbstverständlich. Ich weiß aber auch, daß eine Reihe anders verfährt.

(Zurufe von der SPD)

Na ja, ich sagte, wir werden es in Zukunft schon mitteilen in den einzelnen Fällen. Nach den Erfahrungen, die der Kollege Dr. Sieling hier gemacht hat, ist es vielleicht nicht in jedem Einzelfall ratsam, hier alles auszusprechen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das ist richtig! — Abg. Böhrnsen [SPD]: Also ohne Geheimbericht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und Herr Kollege Ströh, in Artikel 33 steht auch: Der Lehrer hat in jedem Fach auf die religiösen und weltanschaulichen Empfindungen aller Schüler Rücksicht zu nehmen. — Und da werden Sie mir zugeben, daß Politik, so gesehen, vielleicht auch eine weltanschauliche Empfindung ist. Man kann christlich-demokratisch sein, sozialdemokratisch, aber unter anderem auch nationaldemokratisch. Auch das ist in einer freiheitlichen Demokratie möglich.

(Zurufe von der SPD)

Ja, meine Damen und Herren, wir können das relativ kurz machen. Was wir also wollen — und hier muß ich Herrn Kollegen von Groeling-Müller recht geben —, das ist auch, daß in dieser Frage, und zwar dem nationalen Teil der Bevölkerung in Bremen gegenüber, Toleranz geübt wird.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Vorsatz, ich bin Ihnen für die letzten Ausführungen sehr dankbar, denn nun habe ich begriffen, warum Sie den Antrag gestellt haben.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Genau! Im letzten Satz!)

Sie haben also offensichtlich das Gefühl, daß das Weltbild, das hinter Ihrer Partei, bei den Wählern Ihrer Partei als der Grund ihres Denkens existiert,

in den Bremer Schulen nicht genügend repräsentiert wird.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Toleriert!)

Toleriert! Nun, ich möchte erstens vor dem kleinen Trugschluß warnen, daß Ihre Wähler allesamt das Weltbild der NPD teilen. Sie wissen ebenso wie ich, daß die Wähler der NPD aus den verschiedensten Becken gespeist werden, daß Sie einen gut Teil Protestwähler bei sich haben,

(Abg. Vorsatz [NPD]: Wenn Sie das wüßten, Herr Franke!)

die keineswegs nun ein Weltbild der NPD teilen. Ich würde die Zahl nicht ganz so hoch ansetzen wie Sie.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Siehe Baden-Württemberg!)

Nun, meine Damen und Herren, wir stehen vor einem sehr schwierigen Problem. Wir stehen nämlich vor dem Problem, den Begriff national, so wie er dann in unseren Schulen, im Unterricht, toleriert wird, zu definieren. Und ich bin ganz sicher, daß der große Teil dieses Hauses diesem Begriff eine andere Definition geben wird als Sie, Herr Vorsatz.

(Beifall bei der SPD)

Und ich bin hier bereit, zu differenzieren. Ich bin hier bereit, nicht von der ganzen NPD-Fraktion, sondern gerade von Ihnen, Herr Vorsatz, zu sprechen. Ich meine nämlich, daß Sie in Ihren gelegentlichen Ausführungen, die wir gedruckt gesehen oder auch an anderen Stellen in der Öffentlichkeit vernommen haben, einen recht engen nationalen Begriff vertreten haben, den wir für gefährlich halten. Nun werden Sie natürlich sagen: Es gibt aber solche Leute, die so eng denken, und dann müssen diese Leute in der Schule in irgendeiner Art und Weise repräsentiert werden.

Herr Vorsatz, es gibt eine ganze Menge Leute in unserem Staat — leider Gottes —, die noch immer der nationalsozialistischen Ideologie anhängen, und ich vermute, daß die Wähler der NPD, ein Teil dieser Wähler, sich aus solchen Alt- oder Neunazis zusammensetzt.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Fragen Sie mal die Arbeiter in Mannheim!)

Ich bin keineswegs bereit, hier im Hohen Hause auch nur mit einem Satz für möglich zu halten, daß dieser Teil des nationalistischen Selbstverständnisses, der auch — ich sage nicht, nur — in der NPD enthalten ist, in unseren Schulen toleriert wird.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD)

Nur warne ich vor dem Verfahren, das Sie ankündigen. Sie würden künftighin diese Lehrer sozusagen auf einer Art von schwarzer Liste führen und dann Herrn Senator Thape namhaft machen. Höchstwahrscheinlich müßten Sie dann auch sagen, wann, wo, was im Unterricht von dem betreffenden Kollegen nicht toleriert worden ist.

(Abg. Fichtner [NPD]: Fragen Sie doch Herrn Senator Thape!)

Ich warne vor diesem Verfahren, weil ich Ihnen doch eines in die Erinnerung rufen möchte: Es gab einmal eine Zeit, wo in deutschen Schulen Schüler das, was ihre Lehrer sagten, protokollierten, um anschließend dann diese Lehrer bei ihrer Behörde zu denunzieren.

(Abg. Fischer [CDU]: Wie bei Ulbricht!)

Es wäre verhängnisvoll, wenn die NPD jetzt künftighin Schüler aus nationaldemokratischen Elternhäusern zum Anfertigen von geheimen Unterrichtsprotokollen aufriefe, damit dann also die Kollegen genagelt werden können.

(Abg. Stern [NPD]: Das ist eine Unterstellung, die Sie hier machen! Das ist doch keine Tatsache!)

Ich warne vor einer solchen Praktik, und ich meine, die Androhung, daß man künftighin mit Namen arbeiten würde, diese Androhung schien mir in der Tat eine Möglichkeit der Vergiftung des Unterrichts an unseren bremischen Schulen in sich zu bergen, die wir unter keinen Umständen im Sinne einer demokratischen Erziehung gutheißen können.

Wir werden uns über den Begriff des Nationalismus, wie Sie ihn sehen und wie wir ihn sehen, nicht verständigen können. Das wird ganz einfach Ihre Tragik sein, Herr Vorsatz,

(Abg. Vorsatz [NPD]: Das entscheidet der Wähler!)

daß Sie mit Ihrem Begriff — und davon bin ich felsenfest überzeugt zum Unterschied von Ihrem großen Wähleroptimismus —, daß Sie mit Ihrem nationalistischen Begriff bei unseren Schulen eben draußen bleiben. Das ist meine felsenfeste Überzeugung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Nunmehr hat der Abgeordnete Jantzen das Wort.

Abg. **Jantzen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Bei dem Diskussionsbeitrag von Herrn Vorsatz ist mir deutlich klar geworden, worum es geht, nämlich für mich, den Antrag abzulehnen. Wer solch einen Antrag stellt, Erziehung der bremischen Schüler im Sinne der Landesverfassung, der sollte sich der Mühe unterziehen, Artikel 26 Absatz 1 unserer Landesverfassung zu lesen, in der zu lesen steht: Die Erziehung zu einer Gemeinschaftsgesinnung, die auf der Achtung vor der Würde jedes Menschen und auf dem Willen zu sozialer Gerechtigkeit und politischer Verantwor-

tung beruht, zur Sachlichkeit und Duldsamkeit gegenüber den Meinungen anderer führt

(Abg. Brouwer [NPD]: Richtig! — Abg. Vorsatz [NPD]: Genau das!)

— Moment, ich würde nicht zu früh rufen — und zur friedlichen Zusammenarbeit mit anderen Menschen und Völkern aufruft.

(Abg. Brouwer [NPD]: Genau das ist unsere Überzeugung! — Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Abg. **Jantzen** (SPD): Gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Fichtner.

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Kollege Jantzen, ist Ihnen bekannt, daß die Überschrift „Erziehung der bremischen Schüler im Sinne der Landesverfassung" von der Verwaltung der Bürgerschaft gewählt worden ist?

Abg. **Jantzen** (SPD): Wie hieß denn Ihr Petitum?

(Abg. Fichtner [NPD]: Ohne!)

Was heißt ohne?

(Abg. Fichtner [NPD]: Ohne Überschrift!)

Ich würde sagen, ein Antrag ohne Betreff hat für mich keinen Sinn und keine Zielsetzung.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Der Antrag hat sowieso keinen Sinn! — Glocke)

Präsident Engel: Einen Moment, Herr Abgeordneter Jantzen. Herr Kollege Fichtner, Sie wollten doch durch Ihre Andeutung eben nicht etwa bezweifeln, daß der Sinn des Antrags in der Überschrift richtig wiedergegeben ist?

(Abg. Fichtner [NPD]: Herr Präsident, das ist eine Frage, die ich nicht beantworten kann! — Heiterkeit — Abg. Fichtner [NPD]: Denn wenn Sie schon danach fragen, dann muß ich Ihnen ganz offen sagen, daß sich verschiedene Herren der Verwaltung den Kopf darüber zerbrochen haben, mit welcher Überschrift sie diesen Antrag versehen wollten! — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das ist ja gar kein Antrag!)

Ich darf Sie bitten, fortzufahren Herr Jantzen.

Abg. **Jantzen** (SPD): Meine Damen und Herren, das von Herrn Fichtner eben Dargestellte spricht offensichtlich dann auch für die eigene Verworrenheit, daß keiner enträtseln konnte, was gemeint war. Das hatte ich allerdings nicht erwartet, daß Sie Ihren eigenen Antrag so deklarieren würden.

Wenn Herr Vorsatz hier allerdings sagt, national, antinational, international, dann bin ich der Meinung, im Vordergrund der Ausbildung in den Schulen steht ja wohl auch der Begriff der Freiheit. Herr Vorsatz, dann müssen Sie doch sicherlich wohl zugeben, daß man Freiheit nur auslegen kann, wenn man auch die Meinung des Andersdenkenden einbezieht. Ich halte es für sehr wertvoll, daß in einer Klasse die unterschiedlichsten Einstellungen zusammengefaßt werden und zu einer Gemeinschaftserziehung, gleichzeitig aber auch zur Toleranz erzogen wird.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Vollkommen richtig!)

Bei Ihnen habe ich allerdings den Eindruck, Sie wollten keine Internationalen in der Klasse, sondern Ihnen wären am liebsten nur Nationale in der Klasse.

(Abg. John [CDU]: Nationalistische!)

Für mich würde ich noch nicht einmal meinen, daß Sie so sehr Nationale wollen. Aber das kann ich zur Zeit noch nicht beweisen,

(Abg. Vorsatz [NPD]: Es ist doch nicht der Erste Mai!)

ich müßte erst wieder ein Buch dabei haben von Ihrem Ideologen Herrn Udo Valendi, um möglicherweise daran nachzuweisen, was das mit national und antinational manchmal zu tun hat. Wir meinen allerdings, wenn wir von Freiheit sprechen, auch die des Andersdenkenden, und wir sagen nicht Freiheit, die ich meine, Herr Vorsatz.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(Dafür NPD)

Antrag: Veröffentlichung eines geheimen Berichts in der Sitzung der Stadtbürgerschaft am 24. April 1968 (Drucksachenabteilung II Nr. 86)

Dazu Herr Senator Löbert, ihm beigeordnet Herr Leitender Regierungsdirektor Dr. Klischies.

Der Antrag, der von dem Abgeordneten Böhrnsen und der SPD-Fraktion unterzeichnet ist, hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft (Landtag) zu berichten,

1. welche Maßnahmen die zuständigen Dienststellen nach ihrer Unterrichtung über den Inhalt des in der Sitzung der Stadtbürgerschaft am 24. April 1968 bekanntgewordenen Geheimberichts eingeleitet haben,
2. welche Maßnahmen eingeleitet wurden, um die Verletzung der Geheimhaltung durch den Informanten des CDU-Fraktionsvorsitzenden aufzuklären,
3. welche Stellungnahme der Senator für Justiz und Verfassung zu dem Vorwurf vertritt, daß die „politische Spitze der Staatsanwaltschaft" die Einleitung eines Verfahrens verhindern würde."

Gemäß § 21 der Geschäftsordnung muß ich zunächst über die dringliche Behandlung abstimmen lassen.

Wer will die dringliche Behandlung begründen?

(Abg. Stäcker [SPD]: Ohne Begründung!)

Ohne Begründung! Spricht jemand dagegen? — Das ist nicht der Fall.

Wer für eine dringliche Behandlung dieses Antrags ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Die dringliche Behandlung ist beschlossen.

(Dafür SPD und FDP)

Dann eröffne ich jetzt die Aussprache über den Antrag. — Wer begründet den Antrag? — Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Dr. Klink.

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausführungen des CDU-Fraktionsvorsitzenden, die den Geheimbericht betrafen, und die hier in diesem Hohen Haus das letzte Mal gemacht worden sind, geben uns Veranlassung, über Form und Methode dieser parlamentarischen Aktion noch etwas zu sagen. Wir haben nicht die Absicht, zum Inhalt der Vorwürfe selbst etwas zu sagen. Das ist nicht unsere Sache. Diese Angelegenheit unterliegt staatsanwaltschaftlicher Untersuchung. Wir befinden uns hier in einem schwebenden Verfahren, und das kann und das darf nicht Gegenstand von Beratungen am heutigen Tage sein. Der Inhalt der Vorwürfe wird also heute von uns nicht tangiert und soll ganz bewußt und mit voller Absicht ausgeschlossen sein.

Wir hoffen, daß der Senat die in diesem Antrag aufgeworfenen Fragen in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft beantworten beziehungsweise hierzu Stellung nehmen kann. Wir erwarten nicht, daß der Senat heute im einzelnen zu diesen Fragen Ausführungen machen kann, weil wir ganz genau wissen, daß der Senat als Gemeinschaft sich hierüber erst eine Meinung bilden muß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schon bevor einige Teilnehmer des besagten privaten Kreises in aller Öffentlichkeit von einigen wesentlichen und gewichtigen Feststellungen, die hier in diesem Hohen Hause getroffen worden sind, abgerückt sind, hat nach unserem Eindruck die CDU offenbar den Eindruck zu erwecken versucht, daß sie in dieser Form vor diesem Hohen Hause dieses Geheimpapier an die Öffentlichkeit bringen mußte, weil der Senat offenbar nicht tätig werden wollte und weil der Staatsanwalt von der politischen Spitze der Staatsanwaltschaft — wie es ein Kollege Ihrer Fraktion, der leider heute nicht da ist, erklärte — daran gehindert werden würde, eine Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Verfahrens durchzusetzen. Wir meinen, daß das sehr schwerwiegende Vorwürfe sind, und mit unserem Antrag soll der Senat aufgefordert werden, zu diesen Verdächtigungen Stellung zu nehmen. Das ist der Sinn der Nr. 1 und Nr. 3 dieses Antrags.

Die Nr. 2 des Antrags bemüht sich um die Aufklärung der Verletzung der Geheimhaltung durch den Informanten des CDU-Fraktionsvorsitzenden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses schweren Vergehens fühlen sich heute eine Reihe von Bediensteten der Bundeswehrverwaltung und auch bremischer Dienststellen verdächtigt. In den betroffenen Behörden belastet dieser Verdacht die Zusammenarbeit der Bediensteten, und letzten Endes hat diese Atmosphäre der Verdächtigungen auch Auswirkungen auf das Verhältnis dieser Behörden zu unserem Parlament, zu den Abgeordneten selbst. Wir fragen uns, ist das eigentlich notwendig, daß wir in dieser Atmosphäre der Verdächtigungen, der Gerüchte operieren? Wenn ich das Protokoll der letzten Sitzung richtig gelesen habe, so hat Herr Kollege Sieling gesagt: „Ich habe mir die Genehmigung geholt, diesen Bericht benutzen zu dürfen". Das heißt, Herr Kollege Sieling kennt den Informanten,

(Abg. Schubert [FDP]: Wie sollte es auch anders sein!)

und wie sollte es auch anders sein, er muß ihn ja kennen. Ein Wort also von Herrn Dr. Sieling, und wir würden Klarheit haben.

(Lachen bei der CDU — Abg. Böhrnsen [SPD]: Ich weiß gar nicht, warum Sie darüber lachen! Wissen Sie eigentlich, was Sie angerichtet haben?)

Wir würden Klarheit haben, und der Zustand der Verdächtigungen, der heute nicht nur bremische Verwaltungen, sondern auch die Bundeswehrverwaltung belastet, wäre ausgeräumt. Ich glaube,

(Beifall bei der SPD)

daß der Zustand, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, der Verdächtigungen für die Bediensteten der betroffenen Behörden unerträglich ist, und die Zusammenarbeit untereinander, wenn dieser Verdacht nicht ausgeräumt wird, unerträglich macht.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, für uns als Parlament, wo wir der Veranlasser für diese Verdächtigungen sind, sollte dieser Zustand auch unerfreulich sein. Deshalb die Nr. 2 in unserem Antrag!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein selbstverständliches Recht des Abgeordneten, daß er seine Sorgen, daß er seine Probleme hier im Hause vorträgt, wenn es um Fragen des Gemeinwohls unseres Landes geht.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Darum geht es hier!)

Das ist das Recht des Abgeordneten, und das ist seine Pflicht. Daran gibt es nichts zu deuteln.

(Abg. Kulenkampff [CDU]: Bravo!)

Um diese Aufgaben wahrzunehmen, billigt unsere Landesverfassung dem einzelnen Abgeordneten auch Indemnität, das heißt Straffreiheit für die Ausführungen vor diesem Hohen Hause zu.

(Abg. Dr Cassens [CDU]: Jede Verfassung in der Bundesrepublik!)

In diesem Umfange nicht, Herr Dr. Cassens; da sind wir einmalig.

(Abg. Filzen [CDU]: Nein, nein!)

Es heißt in Artikel 94 der Landesverfassung ganz klar, daß kein Mitglied der Bürgerschaft zu irgendeiner Zeit wegen irgendeiner Äußerung vor diesem Hause gerichtlich verfolgt werden kann.

(Abg. Fischer [CDU]: Das ist in allen Verfassungen so!)

Aber wir meinen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß dieses Recht auf Straffreiheit für Äußerungen vor diesem Hause dem einzelnen Abgeordneten eine hohe Verantwortung aufbürdet.

(Stürmischer Beifall bei der SPD)

Dem Recht der Indemnität steht die Pflicht der Sorgfalt der hier vorgetragenen Äußerungen gegenüber.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Er muß wissen, was er sagt!)

Es gibt kein Recht ohne gleichzeitig eine Verpflichtung als Pendant zu diesem Recht.

(Abg. Kulenkampff [CDU]: Das sollten Sie sich auch einmal merken! — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das müssen Sie sich bei diesen Äußerungen einmal merken! — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Freiheit ohne Verantwortung! — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Warten Sie einmal auf die Ergebnisse! Es sind noch ganz andere Dinge belegt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion vertritt die Meinung, daß in dem vorliegenden Fall auf die Einhaltung der Sorgfaltspflicht besonders hingewiesen werden muß.

(Abg. Fischer [CDU]: Kann ich gut verstehen! — Abg. Filzen [CDU]: Wir brauchen keine Belehrungen von Ihnen!)

Ich habe gesagt, wir wollen von uns aus den materiellen Teil gar nicht diskutieren. Ich beziehe mich nur, Herr Abgeordneter Dr. Sieling, auf Äußerungen in der Tagespresse, einen Tag danach, wo wichtige Feststellungen von Teilnehmern dieses Kreises, dieses Teach-in oder was es war, sich distanziert haben. Diese Distanzierungen

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Sie haben sie doch begründet!)

— meine Damen und Herren, ich möchte nur mal die Gedanken darlegen — haben bei uns Zweifel aufkommen lassen, ob die Quellen sorgfältig nachgeprüft wurden, die Sie hier vorgetragen haben. Nichts anderes wurde gesagt.

(Beifall bei der SPD — Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Dr. Klink, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Ehlers zu beantworten?

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Bitte sehr!

Präsident Engel: Bitte, Herr Ehlers!

Abg. **Ehlers** (CDU): Herr Kollege Dr. Klink, haben Sie einmal darüber nachgedacht, warum wir im Pressegesetz die Vorschrift haben, daß die Presse ihre Informanten nicht zu nennen braucht? Würden Sie einem Abgeordneten dieses Hohen Hauses weniger Rechte zugestehen als der Presse?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das ist etwas anderes!)

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Mir ist aber nicht bekannt, daß die Presse auch den Indemnitätsschutz genießt.

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr richtig!)

Wir meinen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Verantwortung des Abgeordneten für das Gemeinwohl gilt, daß aber ebenso die Bürgerrechte des einzelnen durch die Tätigkeit des Abgeordneten für das Gemeinwohl nicht verletzt werden dürfen.

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr richtig! — Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Das wollen wir erst einmal abwarten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Vorwürfe, die aus Sorge um unseren Staat, gleich gegen wen sie erhoben werden, auch wenn sie gegen Dritte, gegen Bürger, erhoben werden, sind selbstverständlich berechtigt. Es setzt jedoch voraus, daß die Stichhaltigkeit der Vorwürfe vorher geprüft wird und daß man sich darauf verlassen kann,

daß Ausführungen, die hier Abgeordnete machen, auch überprüft sind und auch Rechtens sind.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Zweifeln Sie das an?)

Sonst wächst ein Gefühl des Mißtrauens, verehrter Herr Kollege Sieling, unserer Bürger gegen unser Parlament. Ein Gefühl des Mißtrauens, weil man sagt, heute war es dieser Bürger, morgen ist es jener Bürger und übermorgen ein dritter Bürger, der hier im Parlament zitiert wird und gegen deren Interessen fahrlässig, ungeprüft vielleicht verstoßen werden kann.

(Abg. Hellwig [CDU]: Es ist geprüft worden!)

Es geht uns nur um eines, daß, wenn hier Behauptungen aufgestellt werden, sichergestellt ist, daß die Stichhaltigkeit dieser Behauptungen auch geprüft ist. Um etwas anderes geht es uns nicht.

(Abg. Koschek [CDU]: Sie nehmen ja der Staatsanwaltschaft alles weg! — Abg. Stäcker [SPD]: Sie wissen gut Bescheid, Herr Koschek!)

Wie stark, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Problem die Öffentlichkeit berührt — und mit den letzten Ausführungen wollte ich deutlich machen, daß es ja nicht ein Problem ist, was nur den Abgeordneten Dr. Sieling oder die CDU-Fraktion, sondern was uns als Parlament insgesamt betrifft, weil hier die Glaubwürdigkeit des Gesamtparlaments auf dem Spiel steht; das Vertrauensverhältnis des Parlaments zu seinen Bürgern —, will ich Ihnen an einem kurzen Zitat verdeutlichen, was ich aus einem Kommentar von Radio Bremen entnehme. Wenn der Herr Präsident einverstanden ist, will ich ganz kurz das Zitat bringen.

(Abg. Erbel [CDU]: Bitte, sofort!)

Da heißt es: „Wer im Glaskasten sitzt, soll nicht mit Steinen werfen! Dieses Sprichwort gilt in vielen Fällen, es sei denn, man meinte mit dem Glaskasten das Haus der Bürgerschaft in Bremen. Das symbolische Glas der parlamentarischen Stätte ist zerbrechlich. Wer Steine aus ihm schleudert, auf den fallen sie selbst zurück. Wer einen Abgeordneten der Bürgerschaft treffen möchte, trifft an eine undurchlässige Grenze. Zur Zeit ist es möglich, jede Art von politischer Beleidigung im Haus der Bürgerschaft vorzubringen. Weit wie der Olymp ist der Volksvertreter von der Justiz entfernt. Ganz abgesehen von dem vorliegenden Fall, die Verfassung hat eine Lücke gezeigt, sie zu schließen ist eine Frage der demokratischen Glaubwürdigkeit."

(Beifall bei der SPD — Abg. Fischer [CDU]: Ich sehe eine ganz andere Lücke! — Abg. Erbel [CDU]: Das walte Gott!)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Fischer.

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß eigentlich nicht, wie ich zu den Ausführungen, die wir eben aus dem Munde des Abgeordneten Dr. Klink gehört haben, in diesem Zusammenhang eigentlich Stellung nehmen soll.

(Abg. Brinkmann [SPD]: Die hören wir gern!)

Es liegt folgender Tatbestand vor: Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Dr. Sieling, hat ein Papier in die Hand bekommen und nichts weiter getan, als die Bürgerschaft von dem außerordentlich schwerwiegenden Inhalt dieses Papiers in Kenntnis zu setzen.

(Zuruf von der SPD: Weiter hat er nichts getan?)

Dieses Papier

(Abg. Schnakenberg [SPD]: Wollen wir prüfen!)

stammt aus einer Quelle, die Ihnen ja selber bekannt ist und deren Richtigkeit nicht bestritten worden ist.

(Zurufe von der SPD: Wissen wir nicht! Sagen Sie es doch!)

Die Quelle wissen Sie ganz genau. Das ist eine Aufzeichnung, die aus der Bundeswehr kommt.

(Zurufe und Widerspruch bei der SPD)

Das ist nie bestritten worden. Was Sie gern wissen möchten, meine Damen und Herren, das ist, wie dieses Papier auf den Schreibtisch von Herrn Dr. Sieling gekommen ist. Und da muß ich allerdings sagen, das ist eine Verschiebung der Schwerpunkte,

(Beifall bei der CDU)

auf die wir uns hier bei Gott nicht einlassen können. Sie versuchen doch nicht mehr und nicht weniger, als hier einfach einen falschen Akzent zu setzen statt abzuwarten, was die Ermittlungen, die bei der Staatsanwaltschaft und bei der Bundesanwaltschaft schweben, eigentlich in dieser Sache ergeben werden.

(Beifall bei der CDU — Abg. Böhrnsen [SPD]: Das hat doch damit gar nichts zu tun!)

Wenn da immer wieder darauf hingewiesen wird, es haben Teilnehmer der Zusammenkunft, in der die fraglichen Äußerungen gefallen sein sollen, erklärt, dem sei nicht so, dann möchte ich doch auch klarstellen: Von etwa 30 Teilnehmern haben nach eifriger Suche der daran interessierten Kreise 17 eine Erklärung abgegeben, bei der sie sich aber ausdrücklich auf zwei Punkte von insgesamt 14 beschränkt haben.

(Abg. Jantzen [SPD]: Sehr wesentlich! — Abg. Filzen [CDU]: Nicht wesentlich!)

Diese zwei Punkte, Sie haben vollkommen recht, Herr Abgeordneter Jantzen, diese zwei Punkte sind wesentlich. Die anderen sind aber nicht weniger wesentlich.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Fischer, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Reichelt zu beantworten?

Abg. **Fischer** (CDU): Gern!

Präsident Engel: Bitte!

Abg. **Reichelt** (SPD): Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, daß bei den siebzehn, die Sie eben erwähnt haben, auch derjenige ist, der dem Oberstleutnant der Bundeswehr die Hinweise gegeben hat?

(Abg. Schubert [FDP]: Das ist ja schon ein Krimi!)

Abg. **Fischer** (CDU): Ich habe die Unterschriften unter diesen Erklärungen sehr wohl gelesen und weiß auch, daß jemand dabei ist, von dem behauptet wird, er habe die Information an den Oberstleutnant der Bundeswehr gegeben. Ob dem so ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber gerade wenn dem so wäre, wären ja diese Erklärungen um so schwerwiegender im negativen Sinne gegen denjenigen, der in diesem Dokument belastet wird, weil lediglich zwei — ich wiederhole es noch einmal — von 14 Punkten als nicht richtig herausgestellt werden. Und nicht umsonst hat die Staatsanwaltschaft in Bremen ausdrücklich darauf hingewiesen, es sei in keiner Weise angebracht, die Dinge zu bagatellisieren.

(Beifall bei der CDU)

Es ist also ein so schwerwiegender Tatbestand da, daß man sich veranlaßt gesehen hat, nicht nur staatsanwaltschaftliche Ermittlungen hier in Bremen einzuleiten, sondern, nachdem diese Ermittlungen ein Ergebnis gezeitigt haben, das schwerwiegend genug war, die Sache an die Bundesanwaltschaft abzugeben.

Meine Damen und Herren, es würde uns hier in der Bürgerschaft schlecht anstehen, wenn wir in Fragen, die wirklich an die Existenz unserer demokratischen Grundordnung gehen, den Versuch unterstützen wollten, durch Ablenkungsmanöver vom Wesentlichen abzulenken.

(Beifall bei der CDU)

Meine Fraktion wird sich bei diesem Antrag, den sie als Ablenkungsmanöver auffassen muß, der Stimme enthalten.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das haben wir auch nicht anders erwartet!)

Präsident Engel: Als nächster spricht der Abgeordnete Stäcker.

Abg. **Stäcker** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich Herrn Abgeordneten Fischer eben in seinen Ausführungen richtig verstanden habe, ist ja wohl zu erwarten, daß der Abgeordnete Dr. Sieling gegenüber der Staatsanwaltschaft, wenn er danach befragt wird, den Informanten nennt.

(Abg. Fischer [CDU]: Er denkt gar nicht daran!)

Gut! Er denkt nicht daran! Um so wichtiger, meine ich, ganz abgesehen an sich von der Tatsache, die hier vorgebracht worden ist, ist die Überlegung — und das, meine ich, sollten wir mit allem Ernst bedenken —, ob der Artikel 94 der Bremischen Landesverfassung wirklich ausreichend ist. Der Eindruck, der nach diesen Ausführungen des Abgeordneten Dr. Sieling in der damaligen Debatte hervorgerufen worden ist, der in den verschiedenen Zeitungen anschließend zu lesen war — eine Überschrift lautete ja wohl „Die Bürgerschaft zum Tribunal gemacht" —, sollte uns wirklich ernsthaft darüber nachdenken lassen, ob wir nicht die entsprechende Formulierung des Grundgesetzes Artikel 46 einfügen sollten, ohne daß ich das unterstellen will, daß das damit gemeint war: „Dies gilt nicht für verleumderische Beleidigungen", damit auch die Öffentlichkeit von vornherein die Gewißheit und das Gefühl hat, daß Dinge, die hier vorgetragen werden, auch wirklich hundertprozentig stichhaltig sind und nicht etwa der Verdacht entstehen könnte, sie könnten vielleicht nicht stimmen. Aber darüber wird ja sicherlich das Verfahren dann Aufschluß geben.

Meine Damen und Herren, die Reaktion der CDU-Fraktion beweist mir jedenfalls, daß die Ausführungen von Herrn Dr. Klink jedenfalls sehr viel zur Unruhe beigetragen haben.

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Irrtum!)

Na, dann hätten Sie sich ja wahrscheinlich etwas ruhiger verhalten und wären nicht so mit Zwischenrufen dagegen angegangen.

Ich bin wirklich der Meinung, daß hier das Vertrauensverhältnis des Bürgers zum Parlament, aber auch das Vertrauensverhältnis des Parlaments zum Bürger wirklich gelten muß und auch jedesmal, wenn hier gesprochen wird, auch in erster Linie beachtet werden sollte. Den Ausdruck und die Formulierung, daß nichts weiter getan worden ist, muß ich im Namen meiner Freunde jedenfalls schärfstens zurückweisen. Diese Methode und diese Form, die auch nicht vorher — und das müssen wir ja wohl auch aus der Praxis früherer Gespräche und der jahrelangen Übung alle wissen, daß man bei interfraktionellen Besprechungen, die vorher stattfinden oder daß man auch, wenn irgend ein Fakt neu hervorgebracht wird oder neu in die Debatte geworfen wird mit solch einer schweren Anschuldigung — der anderen Fraktion zur

Kenntnis gebracht wird, hat nicht gerade zum Vertrauensverhältnis beigetragen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete John. — Herr Schubert, Sie kommen noch nicht! Ruhe!

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als nicht direkt Beteiligter, jedenfalls was die Teilnahme an diesem Gesprächskreis betrifft und was die Mitgliedschaft zu der Partei betrifft,

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Wir sind auch nicht direkt beteiligt!)

möchte ich hier doch einige Worte sagen. Sehen Sie, meine Damen und Herren, ich habe mir in diesen letzten Wochen überlegt: „Wie war es denn eigentlich damals?"

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Franke zu beantworten?

Abg. **John** (FDP): Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege John, sind Sie nicht der Meinung, daß jedes Mitglied dieses Hohen Hauses durch das Vorgehen von Herrn Dr. Sieling ein Betroffener geworden ist?

(Abg. Schubert [FDP]: Nein! — Abg. Hardegen [CDU]: Nein! — Zurufe von der CDU)

Wenn ich es noch einmal wiederholen darf, die Herren von der CDU haben die Frage nicht verstanden: Sind Sie nicht der Meinung, daß jedes Mitglied dieses Hohen Hauses durch das Vorgehen von Herrn Dr. Sieling in diesem Parlament ein Betroffener geworden ist?

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Franke, ich würde Ihnen zustimmen. Wir alle als Parlamentarier, ganz gleich, welcher Fraktion wir auch angehören mögen, sind betroffen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist auch der Grund, weshalb ich hier nach oben gekommen bin. Ich möchte meine Ausführungen, sehr verehrte Frau Landwehr, nicht falsch gewertet wissen. Ich fange ja auch erst an.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Dann habe ich Sie mißverstanden!)

Meine Damen und Herren, ich kenne denjenigen nicht persönlich, gegen den hier damals diese Vorwürfe erhoben worden sind, nämlich Herrn Settje, und ich kenne auch nicht seine politischen Intentionen, soweit sie möglicherweise von dem Parteiprogramm der SPD abweichen. Ich kenne aber auch nicht die Mitglieder dieses Gesprächskreises. Ich bin also auf die Informationen angewiesen, die Herr Dr. Sieling diesem Hohen Hause gegenüber gemacht hat, und selbstverständlich auch auf das Protokoll, das inzwischen dazu in der Presse erschienen ist. Aber eine Frage, Herr Kollege Dr. Sieling, werden Sie, ohne Ihre Pflicht zur Vertraulichkeit brechen zu müssen, vielleicht hier beantworten können: Wieso kommt ausgerechnet die Bundeswehr oder eine Stelle oder eine Person aus der Bundeswehr dazu, sich mit einer politischen Frage zu befassen, denn als solche muß ich es ja zunächst einmal betrachten?

(Abg. Vorsatz [NPD]: Sicherheitsfragen!)

Ich weiß, es mögen hier Kompetenzüberschneidungen vorliegen, das alles wird ja das Verfahren möglicherweise noch klären, aber ich bin etwas in Sorge, meine Damen und Herren, wenn ich also feststellen muß, daß Kreise der Bundeswehr oder Stellen der Bundeswehr mit einer solchen Angelegenheit befaßt werden. Ich hätte es, soweit meine Kenntnisse in politischer Bildung und Staatsbürgerkunde reichen, zunächst für zweckmäßig gehalten, daß andere Stellen, die sich auch mit Sicherheitsfragen befassen, und zwar mit der politischen Sicherheit in unserem Staate, eingeschaltet werden. Das hätte ich für zweckmäßiger gehalten. Aber das mag an diesen oder jenen Gründen gelegen haben.

Aber, meine Damen und Herren, eines, meine ich, sollten wir niemals vergessen — und insofern komme ich auf das zurück, was Herr Kollege Franke eben sagte —: Wir sollten in der Tat niemals vergessen, daß wir einem Parlament angehören.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter John, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Abg. **John** (FDP): Jawohl!

Präsident Engel: Bitte, Herr Friedrichs.

Abg. **Friedrichs** (CDU): Herr John, ist Ihnen aus der Presse nicht bekannt, daß der Staatssekretär von Hase, ich glaube, in der Fragestunde des Bundestages die Sache so beurteilt hat, daß der betreffende Offizier beziehungsweise die betreffende Dienststelle pflichtgemäß gehandelt hat und so handeln mußte?

Abg. **John** (FDP): Ja, ich habe schon sehr viele Erklärungen und Dementis von Staatssekretären gehört. Ich kann diese Erklärung des Herrn Staatssekretärs von Hase nicht nachprüfen. Ich habe sie nur zur Kenntnis nehmen können. Mehr kann ich im Augenblick nicht tun.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Genau das ist es!)

Ich habe von einem Kommentator, das will ich in diesem Zusammenhang sagen, gehört, daß diese Erklärung des Herrn Staatssekretärs von Hase von

diesem Kommentator jedenfalls als nicht ausreichend bezeichnet wurde. Es war ein Rundfunkkommentator im Norddeutschen Rundfunk.

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hardegen zu beantworten?

Abg. **John** (FDP): Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Hardegen!

Abg. **Hardegen** (CDU): Herr Kollege John, sind Sie nicht mit mir der Ansicht, nachdem Sie die Ausführungen von Herrn Dr. Sieling gehört haben und demnach die Kenntnis von dem Inhalt dieses Protokolls gehabt haben, daß die Bundeswehr gezwungen ist, aufgrund der Tatsachen, die auch laut Protokoll der 10. Sitzung der Bürgerschaft Ihnen bekannt sind, so handeln zu müssen?

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Ja, das stimmt! — Abg. Böhrnsen [SPD]: Darum dreht es sich ja gar nicht!)

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Hardegen, wenn ich die Zusammenhänge genauer beurteilen könnte, als es mir bisher nach den hier im Hohen Hause gemachten Ausführungen und nach den Presseberichten und nach dem, was sich im Bundestag inzwischen abgespielt hat, möglich ist, dann wäre ich auch wahrscheinlich besser in der Lage, dazu noch Stellung zu nehmen. Aber ich bin hier ja nach oben gekommen, um eine Frage an Herrn Dr. Sieling zu stellen, an den Vorsitzenden Ihrer Bürgerschaftsfraktion. Diese Frage bezog sich eben auf die Kompetenz der Bundeswehr. Darüber bin ich in der Tat beunruhigt.

In diesem Zusammenhang will ich aber noch etwas sagen, meine Damen und Herren. Wohin Dossiers führen können, das haben wir alle in vielfacher Gestalt im „tausendjährigen Reich", und ich selber in der DDR, erlebt. Ich hoffe, daß dieser Fall jetzt so bereinigt wird, daß man sagen kann: Die rechtsstaatliche und freiheitlich-demokratische Ordnung hat darunter nicht gelitten, und es ist immer und in allen Phasen des Verfahrens so gehandelt worden, daß man sagen kann, die Parlamentarier dieses bremischen Parlaments können vor die Öffentlichkeit treten mit dem Gefühl, dieses Parlament ist keine „Quasselbude."

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich hat ein Abgeordneter aufgrund des Artikels 96 unserer Landesverfassung das Recht, seinen Informanten, der ihm Kenntnis von Fakten gibt, mit denen er als Abgeordneter dann arbeitet, nicht zu verraten. Aufgrund Artikel 96 geht Herr Kollege Dr. Sieling in sehr guten Schuhen, und er braucht nicht zu sagen, von wem er dieses Geheimdossier erhalten hat. Man wird Sie also dazu nicht zwingen können, Herr Dr. Sieling. Bei mir stellt sich allerdings die Frage, ob jener Informant an Herrn Dr. Sieling herangetreten ist in der ehrlichen Sorge, daß hier etwas in unserem Staate geschieht, was von den zuständigen Stellen, die hier untersuchen und abwehren müssen, nicht verfolgt wird, ob hier also Ihr Informant Sie sozusagen als die letzte Möglichkeit gesehen hat, ein Unheil zu verhüten, weil er selbst gespürt hat, daß sein Wissen nicht von den amtlichen Stellen genutzt wird, die aufgrund jener Fakten handeln müßten. Ich nehme doch an, daß der Informant sich aus dieser Sorge an Sie gewandt hat, denn ich kann nicht annehmen, Herr Kollege Dr. Sieling, daß Sie oder Mitglieder Ihrer Fraktion Ihrerseits tätig geworden sind, um in den Besitz dieses Berichts zu kommen,

(Abg. Filzen [CDU]: Das ist auch eine Unterstellung! — Abg. Kulenkampff [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

denn das wäre sozusagen die Aufforderung zum Geheimnisverrat. Es kann also nur so sein, anders geht es gar nicht, daß jemand von sich aus zu Ihnen gekommen ist.

Da stellt sich mir doch nun die Frage, was man mit diesem Wissen tut, denn in diese Situation können wir Abgeordnete doch alle Tage kommen, daß sich jemand an uns wendet. Da muß natürlich die erste Frage an jenen Informanten sein, ob er sehr sicher ist, daß staatliche Instanzen und Stellen, und aus diesem Bereich kommt er doch, mit diesen Fakten nicht arbeiten; aber wirklich sicher ist, daß staatliche Instanzen und Stellen also hier etwas wissen und nicht tätig werden. Erst, wenn Ihnen der Informant sagt, jawohl, so ist es, hier wird nicht weitergearbeitet, dann müssen Sie tätig werden. Aber was müssen Sie jetzt tun? Da ist doch zunächst meine einzige Möglichkeit als Abgeordneter, daß ich nun das tue, was offensichtlich der Informant nicht zu tun wagt; denn er müßte ja aus dem Licht der Anonymität vortreten, wenn er jetzt zur Staatsanwaltschaft ginge, und eben das mag er nicht.

Hier ist der Abgeordnete aufgrund des Artikels 96 in einer außerordentlich günstigen Position. Das ist wahrscheinlich auch der Sinn des Artikels 96. Der Sinn des Artikels 96 ist wohl nicht, daß wir in erster Linie unser Wissen hier immer am Pult verkaufen, sondern der Artikel 96 fordert uns doch wahrscheinlich auf, in Wahrnehmung der Interessen der Öffentlichkeit auch an anderen Stellen vorstellig und tätig zu werden. Und da stellt sich die für mich zunächst nicht beantwortbare Frage, warum der Kollege Dr. Sieling nicht mit diesem seinen Wissen die Staatsanwaltschaft bemüht hat. Das ist eine Frage, die ich einfach nicht beantworten kann.

(Beifall bei der SPD)

Doch, ich will mich korrigieren, ich kann die Frage beantworten. Aber dann, wenn ich sie beant-

worte, Herr Kollege Dr. Sieling, dann fiele die Antwort für Sie als Parlamentarier vernichtend aus. Dann heißt es nämlich, daß Sie jene staatliche Instanz gar nicht bemühen wollten, weil Sie nämlich dieses Wissen jetzt nicht so sehr im Sinne der Staatssicherheit benutzen oder verwenden wollten, denn dann wäre Ihr Weg zur Staatsanwaltschaft ja der einzig richtige Weg gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie diesen Weg nicht gegangen sind, dann wollten Sie etwas anderes, dann wollten Sie unter dem Mäntelchen des Staatsschützens hier im Parlament einem politischen Gegner eins verabreichen.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das ist eine reine Unterstellung!)

Wenn das eine Unterstellung ist, dann bitte ich von Ihnen klipp und klar die Frage beantwortet zu bekommen, warum Sie hier auf die Tribüne und nicht zur Staatsanwaltschaft gegangen sind. Diese Frage muß dann beantwortet werden.

(Beifall bei der SPD)

Es hat einmal bei den Bremer Jungsozialisten eine Veranstaltung mit dem Herrn Oppositionsführer Dr. Sieling gegeben, und zwar über Sinn, Aufgabe und Methode der Opposition in Bremen. Herr Dr. Sieling hat damals sinngemäß folgende Ausführungen gemacht — das war im Hotel zur Post, Sie werden sich vielleicht erinnern —,

(Abg. Hellwig [CDU]: Vorsicht, Vorsicht! — Abg. Fischer [CDU]: Erinnerung ist gefährlich!)

da hat er gesagt, und das hat uns allen Hochachtung abgenötigt: Für ihn sei die Politik nicht der Lebensinhalt schlechthin. Er könne auch aus Bereichen leben, die sozusagen abseits aller politischen Tätigkeit liegen. Er habe einen sehr schönen Beruf, den er sehr gern ausübe. Für ihn wäre der Schritt aus der Politik in dem Augenblick unweigerlich notwendig, wenn er im politischen Leben gezwungen werde, mit Mitteln und Methoden zu arbeiten, die er vor seinem Gewissen nicht mehr verantworten könne. Dann höre er auf.

(Abg. Ströh [SPD]: Hört, hört! — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sehr richtig!)

Herr Dr. Sieling, entweder ist Ihr Gewissen sehr weit geworden

(Pfui-Rufe bei der CDU — Abg. Ströh [SPD]: Sehr richtig!)

oder Sie müßten das, was Sie bei den Jungsozialisten als Konsequenz angedeutet haben, allmählich bedenken.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Kahrs.

Abg. **Kahrs** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich im wesentlichen den Argumenten der Vorredner meiner Fraktion anschließen. Ich möchte aber noch auf folgenden Gesichtspunkt hinweisen, der meines Erachtens bislang unberücksichtigt geblieben ist: Ich möchte Herrn Dr. Sieling fragen, ob ihm der Artikel 6 unserer Landesverfassung bekannt ist. Im Absatz 3 dieses Artikels heißt es: „Ein Beschuldigter gilt so lange als nicht schuldig, als er nicht von einem ordentlichen Gericht verurteilt worden ist".

Herr Dr. Sieling, ich nehme an, daß Sie sich in gleicher Weise hinter die Verfassung stellen, wie Sie dies von einem Richter verlangen. Wenn Sie also die Maxime, die Sie von einem Richter verlangen, für sich selbst aber nicht anerkennen, dann mögen Sie vielleicht hier in diesem Parlament so urteilen und so argumentieren. Ich meine aber, daß Sie an jenem Tage hier im Parlament nicht geprüft und dann geurteilt, sondern daß Sie nicht geprüft, sondern verurteilt haben. Und ich meine, daß ist der Tatbestand, den Artikel 6 Absatz 3 unserer Bremischen Landesverfassung meint.

(Abg. Koschek [CDU]: Lesen Sie das Protokoll! — Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Kahrs, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hardegen zu beantworten?

Abg. **Kahrs** (SPD): Jawohl, sehr gern.

Präsident Engel: Bitte, Herr Hardegen!

Abg. **Hardegen** (CDU): Herr Kollege, sind Sie nicht mit mir der Ansicht, daß, wenn Sie diese Unterstellung einer verleumderischen Behauptung von Herrn Dr. Sieling aufstellen, es interessant ist festzustellen, daß mehrere Mitglieder Ihrer eigenen Fraktion geäußert haben, daß 80 Prozent der Behauptungen dieses Geheimdossiers wahr seien und daß sich dieser Prozentsatz durchaus mit dem deckt, was der Teilnehmerkreis von sich gegeben hat, indem er nämlich 80 Prozent der Behauptungen nicht dementiert hat?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Darum geht es ja gar nicht!)

Abg. **Kahrs** (SPD): Ich glaube, Herr Kollege, daß Sie falsch unterrichtet sind. Gerade in unserer Fraktion ist sehr ernsthaft um die Wahrheit über dieses Dossier gerungen worden, und es ist nicht klar geworden, ob das, was Herr Dr. Sieling hier von sich gegeben hat, richtig oder unrichtig ist. Wir wollen erst einmal prüfen, bevor wir verurteilen. Das ist unsere Maxime.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auch noch auf einen Einwurf von Herrn Dr. Cassens eingehen, der hier sagte, die Bremische Landesverfassung sei in punkto Idemni-

*) Vom Redner nicht überprüft.

tät nicht so weitgehend beziehungsweise sei nicht weitgehender als andere Verfassungen. In Artikel 46 Grundgesetz heißt es ausdrücklich, daß wegen verleumderischer Behauptungen eine Verfolgung gleichwohl erfolgen kann.

(Abg. Kulenkampff [CDU]: Das steht ja gar nicht zur Debatte!)

Das sieht die Bremische Landesverfassung nicht vor, und ich meine, gerade aus diesem Gesichtspunkt heraus ist die Verantwortlichkeit jedes Parlamentariers in Bremen um so größer.

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr richtig!)

Und das, meine Damen und Herren ist von Herrn Dr. Sieling wiederum auch nicht beachtet worden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Es spricht nun der Abgeordnete Schubert.

Abg. **Schubert** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte gestehen — Sie können mich ruhig beschränkten Geistes und einfältigen Gemütes zeihen —, ich verstehe das nicht so ganz, was hier im Augenblick über die Bühne geht.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Das ist wahr!)

Es ist ein Antrag, der vorliegt: Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft zu berichten. — Warum warten wir diesen Bericht des Senats nicht in aller Ruhe ab, dann haben wir doch viel mehr Fakten! Jetzt sind wir immer noch auf Motiv- und Gewissensforschung angewiesen und tappen im Dustern hier und dort und reden vielleicht in vielen Fällen aneinander vorbei.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Warum haben Sie sich dann gemeldet? — Abg. Kähler [SPD]: Die Form entscheidet!)

Den Antrag wird meine Fraktion unterstützen. Ich muß auch gegenüber der Presse noch etwas beichten: Daß gestern oder heute in der Zeitung stand, daß wir den Antrag unterschrieben haben, ist eine Panne, die die FDP zu vertreten hat. Wie das gekommen ist, interessiert im Augenblick nicht. Das ist eine Panne, die überall im Geschäftsbetrieb passieren kann. Der Absatz 1 ist restlos klar. Dagegen ist nichts zu sagen: „welche Maßnahmen die zuständigen Dienststellen nach ihrer Unterrichtung über den Inhalt des in der Sitzung der Stadtbürgerschaft am 24. April 1968 bekannt gewordenen Geheimberichts eingeleitet haben" ... — Warum nicht hier ein Punkt? Das würde nach meiner Meinung vollkommen genügt haben. Und das ist eigentlich auch das Argument, warum diese kleine Panne mit der Presse passiert ist.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Eine Panne war das nicht!)

Das war unsere Auffassung, das würde vollkommen genügen, denn wir waren dagegen, daß durch den Absatz 2, wie es heute in der Diskussion ja auch zum Ausdruck gekommen ist, in etwa die Antwort des Senats — ich möchte mich mal so ausdrücken — kanalisiert wird. Der Senat wird schon wissen, was er antwortet, und er wird uns auch bestimmt das Rechte sagen. Das war unsere Auffassung.

Daß wir selbstverständlich zustimmen, habe ich schon gesagt. Ich wollte aber sagen, daß diese kleine Panne passiert ist. Zu Ziffer 3 — das ist in einem Wort gesagt: Wir haben unseren Justizsenator hier sitzen. Er darf wahrscheinlich auch erst zusammen mit dem Senat antworten; er hat sich ja schon ausreichend mit Material versorgt. Ich glaube, da werden wir keine Panne erleben. — Ich danke Ihnen!

Präsident Engel: Nunmehr spricht der Abgeordnete Fischer.

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident,. meine Damen und Herren! Es zeigt sich im Laufe dieser Debatte in einer geradezu erschreckenden Weise,

(Abg. Kiene [SPD]: Was Sie angerichtet haben!)

daß man hier in den Ausführungen den Versuch macht — ich sage es noch einmal —, von dem Kernpunkt der Dinge abzulenken,

(Widerspruch bei der SPD)

indem man sich noch nicht einmal scheut, in verklausulierten Ausführungen den Gedanken aufkommen zu lassen, als ob von Herrn Dr. Sieling Verleumdungen hier ausgesprochen worden seien.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das haben Sie gesagt!)

Meine Damen und Herren, dagegen muß ich allerdings — ich bilde mir ein, sonst ein ruhiger Mann zu sein — in aller Form protestieren.

(Widerspruch bei der SPD — Beifall bei der CDU)

Das ist so unverständlich, und es ist noch unverständlicher, wenn derartige Andeutungen aus dem Munde eines Juristen kommen, der doch genau wissen sollte, was überhaupt eine Verleumdung ist. Im § 187 des Strafgesetzbuches mag er es nachlesen. Da steht drin, eine Behauptung, die wider besseres Wissen aufgestellt ist. Also selbst wenn man eine Nachricht, die einem zuteil wird, nicht in allen Einzelheiten geprüft haben sollte und diese Nachricht sich als nicht richtig herausstellen sollte, dann ist überhaupt keine Rede von einer Verleumdung.

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh zu beantworten?

Abg. **Fischer** (CDU): Gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Kollege, können Sie mir eine Erklärung dafür geben, warum Herr Dr. Sieling, obwohl er hier doch immer zum Ausdruck gebracht hat, daß die Äußerungen wirklich staatsgefährdend sind, nicht den Weg gegangen ist, den jeder Bürger eigentlich gehen müßte, nämlich zur Staatsanwaltschaft zu gehen, und diesen Weg nicht gewählt hat, sondern hier vor dem Hohen Hause diese Behauptungen aufgestellt hat? Können Sie mir dafür eine Erklärung geben?

Abg. **Fischer** (CDU): Ja, das kann ich sehr wohl! Wenn das Hohe Haus sich nicht mehr für kompetent hält, derartige Dinge, wie sie in dem fraglichen Papier gestanden haben, hier im Plenum zur Kenntnis zu nehmen, dann allerdings nenne ich das eine Selbstentmachtung des Parlaments.

(Beifall bei der CDU — Widerspruch bei der SPD — Abg. Götze [SPD]: Das ist ein klares Ausweichen!)

Im übrigen, meine Damen und Herren von der SPD, darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, daß die Untersuchung jetzt ja bei der Staatsanwaltschaft liegt. Dann warten wir doch ab, welches Ergebnis diese Untersuchung zeitigen wird!

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Sie haben immer noch nicht begriffen! — Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Franke zu beantworten?

Abg. **Fischer** (CDU): Von mir aus gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Darf ich Sie, Herr Kollege Fischer, dann so verstehen, daß Sie es billigen, daß die Staatsanwaltschaft von Herrn Dr. Sieling nicht als erste unterrichtet worden ist?

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Das ist Spitzfindigkeit!)

Abg. **Fischer** (CDU): Sie zeichnen sich durch eine außerordentlich spitzfindige und offenbar wieder an den Dingen vorbeigehende Formulierungskunst aus, Herr Kollege Franke.

(Abg. Stäcker [SPD]: Er ist kein Jurist!)

Ich billige es, daß Herr Dr. Sieling von diesem Dokument dem Hohen Hause hier Kenntnis gegeben hat. Darum handelt es sich, und um nichts anderes.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es macht doch wirklich keinen guten Eindruck,

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr richtig! — Abg. Stäcker [SPD]: Da haben Sie wirklich recht!)

wenn wir hier in einer stundenlangen Debatte versuchen, auf formelle Dinge auszuweichen, auf Dinge, die mit dem Inhalt des Papiers, um das es sich hier handelt, gar nichts zu tun haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich muß abschließend noch einmal sagen: Herr Dr. Sieling hat seine Verpflichtung zur sorgfältigen Überprüfung dessen, was er hier vorgetragen hat, in vollem Umfang erfüllt. Er brauchte sich nicht mit dem Inhalt dessen, was in dem Papier steht, zu identifizieren. Das hat er auch nicht getan, sondern er hat dem Hause nur Kenntnis davon gegeben.

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Reichelt zu beantworten?

Abg. **Fischer** (CDU): Gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Reichelt!

Abg. **Reichelt** (SPD): Herr Kollege Fischer, sind Sie mit mir nicht einer Meinung, daß durch die Art und Weise und durch die Methode, die Herr Dr. Sieling angewandt hat, sowohl die Bundeswehr als auch Landesbehörden in den Geruch kommen, Geheimnisverrat begangen zu haben?

Abg. **Fischer** (CDU): Nein, das ist nicht der Fall.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Ach!)

Die Bundeswehr hat ja durch den Mund des Staatssekretärs von Hase im Bundestag genau erklärt, was von ihrer Seite aus geschehen ist. Das fragliche Dokument ist an die zuständige Stelle in Bremen weitergeleitet worden, und Sie, meine Damen und Herren, brauchen ja von mir nicht unterrichtet zu werden, daß dieses Dokument nicht nur bei den zuständigen staatlichen Stellen hier in Bremen, sondern in der Hand einer größeren Anzahl von Privatpersonen war, von Privatpersonen, von denen vielleicht die eine oder andere auch hier im Hause sitzt.

(Abg. Götze [SPD]: Wieder eine Unterstellung! — Abg. Böhrnsen [SPD]: Das ist eine Frechheit, das dürfen Sie sich nicht erlauben! — Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Fischer, sind Sie bereit, noch eine der vielen Fragen zu beantworten, und zwar diesmal des Abgeordneten Jantzen.

Abg. **Fischer** (CDU): Ich bin bereit, Herr Präsident!

Präsident Engel: Bitte, Herr Jantzen!

Abg. **Jantzen** (SPD): Herr Kollege Fischer, wie verstehen Sie denn die Anfrage Ihres CDU-Freundes Müller-Hermann im Deutschen Bundestag — entschuldigen Sie, ich habe seinen akademischen Grad vergessen; den wollte ich ihm nicht nehmen,

genauso wenig wie ich Herrn Koschek etwas wegnehmen möchte —, wie verstehen Sie die Anfrage, genau schlußfolgernd auf das, was mein Kollege Reichelt eben gefragt hat? Da bitte ich Sie jetzt um Antwort.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Welche Frage!)

Abg. **Fischer** (CDU): Da müssen Sie sich schon die Mühe machen, Herr Kollege Jantzen, mir den Wortlaut der Anfrage zu nennen. Ich habe jetzt den Wortlaut nicht im Kopf.

(Abg. Jantzen [SPD]: Ich dachte, Sie wissen, was Ihre Abgeordneten in Bonn fragen! — Abg. Kulenkampff [CDU]: Sie wissen es ja auch nicht! — Abg. Hardegen [CDU]: Er hat zwei Fragen gestellt, er weiß nicht welche!)

Sie wissen es doch offenbar besser, dann sagen Sie es mir doch. Ich bin gern bereit, Ihnen die Antwort darauf zu geben.

Also ich darf noch einmal zusammenfassen: Nach unserer Auffassung ist es jetzt Zeit, daß die Dinge durch die Staatsanwaltschaft mit aller Gründlichkeit und möglichst abschließend geklärt werden. Wenn diese Klärung vorliegt, dann können wir uns weiter mit der Sache befassen.

(Starke Unruhe bei der SPD — Glocke)

Präsident Engel: Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Dafür SPD und FDP)

Damit ist die Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) erschöpft. Ich danke den Vertretern des Senats und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 22.22 Uhr)

Druck: Hans Krohn, Bremen